

Statistik

# Arbeitsunfallgeschehen

2010

**Herausgeber**

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)  
Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften  
und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Fockensteinstraße 1  
81539 München

Statistik – Makrodaten, Arbeits- und Schülerunfälle

Autor:  
Willi Standke

[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

2. überarbeitete Fassung Juli 2012

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Vorbemerkung .....	6
Unfallzahlen im Überblick 2010 - Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (UART 1) .....	8
I. Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen .....	11
II. Organisation der Unfallversicherungsträger .....	14
III. Kennzahlen zur Allgemeinen UV (Versicherte, Vollarbeiter) .....	15
IV. Merkmalsbezogene Verteilungen .....	19
1. Unfallart.....	19
2. Tödliche Unfälle .....	22
3. BG-Gruppe und Betriebsgröße .....	26
4. Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTöH) .....	28
5. Beruf.....	31
6. Alter.....	34
7. Geschlecht .....	35
8. Staatsangehörigkeit .....	37
9. Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde) .....	40
10. Unfalldiagnose (Verletzter Körperteil, Art der Verletzung) .....	43
V. Gegenstands-/ Themenbezogene Schwerpunkte .....	47
1. Bauliche Einrichtungen .....	49
2. Absturzunfälle (in der Höhe) .....	52
3. Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle .....	54
4. Werkzeuge und Maschinen.....	56
4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben) .....	57
4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben).....	58
4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich) .....	59
4.4 Maschinen (stationär).....	61
5. Fördereinrichtungen .....	63
6. Flurfördermittel (Stapler, Handkarren) .....	64
7. Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme .....	66
8. Chemische, explosionsgefährliche Stoffe .....	67
9. Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung .....	68

A N H A N G.....	70
Anlage 1: Formular zur Unfallanzeige .....	71
Anlage 2: §2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug) .....	73
Anlage 3: Adressverzeichnis ( <i>Stand: Juni 2012</i> ).....	76

**Abkürzungen:**

AU	Arbeitsunfälle
BG	Gewerbliche Berufsgenossenschaften
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BUK	Bundesverband der Unfallkassen
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EE	Neue Unfallrenten
EUROSTAT	Europäisches Amt für Statistik
ESAW	Europäische Statistik der Arbeitsunfälle
HVBG	Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
ISCO 88	Internationale Standardklassifikation der Berufe 1988
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
MdE	Minderung der Erwerbfähigkeit
MHD	Malteser Hilfsdienst
NACE	Internationale Standardklassifikation der Wirtschaftszweige
SGB VII	Sozialgesetzbuch VII
STVU	Straßenverkehrsunfälle
TF	Tödliche Unfälle
UA	Meldepflichtige Unfälle
UART	Unfallart
UK	Unfallkassen (syn. zu UVTöH)
UVTöH	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
VA	Vollarbeiter
VBG	Verwaltungsberufsgenossenschaft
VVH	Versicherungsverhältnisse
WU	Wegeunfälle

## Vorbemerkung

Eingebunden in das Netz der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, treten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Folgen von Unfällen bei der Arbeit, auf dem Arbeitsweg sowie von Berufskrankheiten ein. Sie haben vom Gesetzgeber den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten (Prävention), für wirksame Erste Hilfe und für eine optimale medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie für die Zahlung von Geldleistungen an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene zu sorgen.

Um sich bei der Vielzahl der Aufgaben ein Bild über Stand und Entwicklung bei Unfällen und Berufskrankheiten machen zu können, werden wichtige Tatbestandsmerkmale aus den Teilbereichen des Unfall-, Rehabilitations- und Berufskrankheitengeschehens erfasst, zu Zentraldateien zusammengeführt und für Dokumentationen aufbereitet. Die Datenbestände sind darüber hinaus die Grundlage für Auswertungen, die aus Fachkreisen und einer interessierten Öffentlichkeit an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung heran getragen werden.

Mitte des Jahres 2007 haben sich der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) sowie der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) als Spitzenverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zusammengeschlossen. Für die Daten der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand wurden die Ergebnisse jährlich in der "Arbeitsunfallstatistik im öffentlichen Dienst" publiziert. Für die gewerblichen Berufsgenossenschaften ist letztmalig 2005 eine umfassende Broschüre mit den Daten für 2003 erschienen. Mit der Fusion 2007 einher ging das Bemühen, nunmehr eine gemeinsame Broschüre zu erstellen. Da die Datenbestände aus beiden Bereichen (HVBG und BUK) für die Berichtsjahre 2007 bis 2009 noch Unterschiede im Erhebungsumfang aufwiesen, mussten hier erst noch Anpassungen vorgenommen werden. Mit dem Berichtsjahr 2010 ist dies nun gelungen. Das Arbeitsumfeld der gewerblichen Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes ist allerdings zum Teil sehr unterschiedlich. Dort, wo das Unfallgeschehen in der gewerblichen Wirtschaft und das des öffentlichen Dienstes deutlich voneinander abweichen, müssen diese Unterschiede auch getrennt dargestellt werden. Dies soll in der vorliegenden Broschüre in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

Allgemeine Angaben zu Unfallzahlen findet man auch in weiteren Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Insbesondere Informationen zu Kennzahlen als Zeitreihen lassen sich in jährlich aktualisierten Broschüren im Internetportal unter [www.dguv.de](http://www.dguv.de) im Bereich „**Zahlen und Fakten**“ → **Arbeits- und Wegeunfälle** (Webcode: d2440) sowie unter → **Broschüren** „DGUV Statistiken für die Praxis 2010“ oder „Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2010“ (Webcode: d8059) wiederfinden.

Der hier nun vorliegenden Arbeitsunfallstatistik 2010 sollen ebenso einige Kennzahlen vorangestellt werden. Zum einen sind dies Zahlen, die auch bereits in den Geschäftsergebnissen erscheinen. Zum anderen werden in einer zweiten Übersicht erste Ergebnisse der Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit dargestellt. Diese Unfälle werden auch die Schwerpunkte bei der weitergehenden Analyse des Unfallgeschehens bilden.

Mit der Arbeitsunfallstatistik 2010 wird erstmals begonnen, über das Gesamtfeld des Arbeitsunfallgeschehens in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu informieren. Hierzu war teilweise eine grundlegende Überarbeitung des bisherigen Aufbaues in Struktur und Inhalt notwendig. Die Broschüre befindet sich in der vorliegenden Form somit erst noch im Aufbau und soll in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden.

Hierzu ist der Autor auch dankbar für Anregungen aus der Leserschaft dieser Broschüre.

**Übersicht der wichtigsten Zahlen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand seit 2000**

	2000	2005	2009	2010
<b>Organisation</b>				
UV-Träger	73	59	48	40
Sektionen und Bezirksverwaltungen <sup>1</sup>	123	115	118	93
<b>Umfang der Versicherung</b>				
Unternehmen/Einrichtungen	3.486.450	3.702.144	3.800.432	3.943.133
Vollarbeiter	35.759.390	34.415.187	36.462.823	36.941.169
Versicherte	71.001.231	71.451.965	75.055.655	75.548.669
Versicherungsverhältnisse	71.431.179	73.694.392	80.041.625	80.018.160
<b>Entgelt<sup>1</sup></b>				
Der Beitragsberechnung zugrunde gelegtes Entgelt in 1.000 € <sup>1</sup>	658.322.130	667.124.351	722.238.047	743.003.013
pro (GBG-) Vollarbeiter <sup>1</sup>	21.344	22.656	23.073	23.364
<b>Arbeits- und Wegeunfälle</b>				
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	1.380.289	931.932	886.122	954.459
je 1.000 Vollarbeiter	38,60	27,08	24,30	25,84
je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden	25,06	17,25	15,48	16,15
Meldepflichtige Wegeunfälle	231.332	185.146	178.590	223.973
je 1.000 gew. Versicherungsverhältnisse	5,73	4,72	4,24	5,25
<b>Meldepflichtige Unfälle zusammen</b>	<b>1.611.621</b>	<b>1.117.078</b>	<b>1.064.712</b>	<b>1.178.432</b>
<b>Neue Unfallrenten</b>				
Neue Arbeitsunfallrenten	24.903	19.237	16.590	16.564
je 1.000 Vollarbeiter	0,696	0,559	0,455	0,448
Neue Wegeunfallrenten	8.082	7.001	5.944	6.076
je 1.000 gew. Versicherungsverhältnisse	0,200	0,179	0,141	0,142
<b>Neue Unfallrenten zusammen</b>	<b>32.985</b>	<b>26.238</b>	<b>22.534</b>	<b>22.640</b>
<b>Tödliche Unfälle</b>				
Tödliche Arbeitsunfälle	918	656	456	519
Tödliche Wegeunfälle	794	552	362	367
<b>Tödliche Unfälle zusammen</b>	<b>1.712</b>	<b>1.208</b>	<b>818</b>	<b>886</b>
<b>Rentenbestand</b>	<b>991.833</b>	<b>941.007</b>	<b>893.177</b>	<b>881.768</b>
Verletzte und Erkrankte	847.884	806.707	767.350	758.906
Witwen und Witwer	123.530	115.977	110.883	109.025
Waisen	20.292	18.236	14.902	13.804
Sonstige	127	87	42	33
<b>Umlagesoll der gewerblichen Berufsgenossenschaften in €</b>	<b>8.654.902.893</b>	<b>8.772.319.860</b>	<b>9.464.412.902</b>	<b>9.816.176.100</b>
<b>Umlagebeitrag der UV-Träger der öffentlichen Hand in €</b>	<b>1.047.407.654</b>	<b>1.168.452.221</b>	<b>1.222.399.030</b>	<b>1.237.847.181</b>
<b>Aufwendungen<sup>2</sup> in €</b>				
Prävention <sup>2</sup>	716.524.589	812.559.793	915.130.360	911.434.949
Entschädigungsleistungen <sup>2</sup>	8.542.477.260	8.675.925.849	9.026.983.864	9.304.087.838
darunter: Heilbehandlung, sonst. Rehabilitation	3.084.570.514	3.103.987.028	3.452.828.406	3.676.488.869
Finanzielle Kompensation <sup>2</sup>	5.457.906.747	5.571.938.820	5.574.155.458	5.627.598.969
Verwaltung und Verfahren <sup>2</sup>	1.190.412.177	1.266.087.688	1.334.437.802	1.275.609.735

<sup>1</sup> nur gewerbliche Berufsgenossenschaften

<sup>2</sup> Änderungen im Kontenrahmen ab Berichtsjahr 2010, Vorjahresvergleiche nur bedingt möglich

## Unfallzahlen im Überblick 2010 - Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (UART 1)

Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit haben den größten Anteil am Unfallgeschehen. Um sich schnell eine erste Orientierung zu verschaffen, sollen im folgenden die häufigsten Unfallzahlen, die im weiteren Verlauf dieser Broschüre noch eingehender dargestellt werden, durch Merkmale, die den Unfallhergang beschreiben, vorangestellt werden.

### 1. Unfallschwerpunkte, die durch Tätigkeiten unmittelbar vor den Unfall beschrieben werden

Spezifische Tätigkeit (vor dem Unfall)	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Aus der Bewegung heraus (Gehen, Laufen, etc.)</b>	<b>277.278</b>	<b>30,3</b>	<b>6.265</b>	<b>42,0</b>	<b>74</b>	<b>21,0</b>
<b>Arbeit mit Handwerkzeugen</b>	<b>181.712</b>	<b>19,9</b>	<b>1.897</b>	<b>12,7</b>	<b>60</b>	<b>17,1</b>
darunter:						
(manuell)	127.518	13,9	1.164	7,8	36	10,3
(motormanuell)	36.130	3,9	412	2,8	10	2,8
<b>Manuelle Handhabung von Gegenständen</b>	<b>170.604</b>	<b>18,6</b>	<b>1.713</b>	<b>11,5</b>	<b>41</b>	<b>11,7</b>
darunter:						
In die Hand nehmen, ergreifen, erfassen, halten (horizontal)	99.510	10,9	810	5,4	18	5,1
Binden, Zubinden, Auseinandernehmen, Aufmachen, Drehen	10.378	1,1	172	1,2	6	1,7
Befestigen an/auf, Hochheben, Anbringen (vertikal)	9.359	1,0	227	1,5	6	1,7
Öffnen, Schließen (Kisten, Verpackungen, Pakete)	7.247	0,8	69	0,5	0	0,0
<b>Transport von Hand</b>	<b>73.253</b>	<b>8,0</b>	<b>1.007</b>	<b>6,7</b>	<b>11</b>	<b>3,1</b>
darunter:						
Transportieren eines Gegenstands in der Vertikalen	31.325	3,4	383	2,6	3	0,9
Transportieren (Tragen) einer Last durch eine Person	20.332	2,2	362	2,4	3	0,9
Transportieren eines Gegenstands in der Horizontalen	15.238	1,7	194	1,3	3	0,9
<b>Bedienung einer Maschine</b>	<b>55.681</b>	<b>6,1</b>	<b>1.100</b>	<b>7,4</b>	<b>28</b>	<b>8,0</b>
darunter:						
Überwachen, Bedienen, Betätigen der Maschine	22.124	2,4	390	2,6	10	2,8
Beschicken der Maschine , Entnehmen von der Maschine	14.543	1,6	286	1,9	7	2,0
Ingangsetzen, Stillsetzen der Maschine	7.078	0,8	137	0,1	6	1,7
...						
<b>Insgesamt</b>	<b>916.355</b>	<b>100,0</b>	<b>14.927</b>	<b>100,0</b>	<b>351</b>	<b>100,0</b>

\*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.



## 2. Unfallschwerpunkte, die durch den Gegenstand der Abweichung beschrieben werden

Gegenstand der Abweichung (Hauptgruppen)	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Bauliche Anlagen</b>	<b>297.515</b>	<b>32,5</b>	<b>7.643</b>	<b>51,2</b>	<b>93</b>	<b>26,5</b>
<b>darunter:</b>						
Fußböden	163.296	17,8	3.010	20,2	15	4,3
Treppen	44.005	4,8	880	5,9	3	0,9
Leitern	26.159	2,9	1.803	12,1	15	4,3
Türen	12.976	1,4	49	0,3	1	0,3
Gerüste	7.752	0,8	509	3,4	14	4,0
<b>Stoffe, Gegenstände, Erzeugnisse, Bestandteile von Maschinen u.ä.</b>	<b>165.324</b>	<b>18,1</b>	<b>1.406</b>	<b>9,4</b>	<b>36</b>	<b>10,3</b>
<b>darunter:</b>						
Werkstücke oder Teile davon, Werkzeuge von Maschinen	51.441	5,6	313	2,1	4	1,1
Baumaterialien	27.911	3,0	287	1,9	11	3,1
Bauteile, Bestandteile von Maschinen, Fahrzeugen	19.377	2,1	191	1,3	1	0,3
Lasten, von Hand bewegt	15.386	1,7	120	0,8	2	0,6
Späne, Spritzer, Holzsplitter, Teile, Glassplitter	13.923	1,5	74	0,5	0	0,0
<b>Handwerkzeuge (manuell)</b>	<b>84.649</b>	<b>9,2</b>	<b>164</b>	<b>1,1</b>	<b>1</b>	<b>0,3</b>
<b>darunter:</b>						
Messer, Kochmesser, Cutter	43.624	4,8	53	0,4	0	0,0
Hämmer, Steinschlägel, Steinspalthämmer	10.565	1,2	24	0,2	0	0,0
Schraubenschlüssel /-zieher	8.540	0,9	30	0,2	0	0,0
Spritzen, Nadeln	2.269	0,2	3	0,0	0	0,0
Werkzeuge zum Schneiden (z.B. Scheren)	1.804	0,2	1	0,0	0	0,0
Handsägen	1.505	0,2	6	0,0	0	0,0
<b>Handwerkz. (motormanuell)</b>	<b>26.414</b>	<b>2,9</b>	<b>209</b>	<b>1,4</b>	<b>2</b>	<b>0,6</b>
<b>darunter:</b>						
Trennschleifmaschine (handgeführt)	5.897	0,6	26	0,2	1	0,3
Handbohrmaschine	3.508	0,4	19	0,1	0	0,0
Kreissägen	2.382	0,3	75	0,5	0	0,0
Schleifmaschine, Polier-, Hobelmaschine	1.940	0,2	12	0,1	0	0,0
<b>Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen</b>	<b>77.358</b>	<b>8,4</b>	<b>1.189</b>	<b>8,0</b>	<b>38</b>	<b>10,8</b>
<b>darunter:</b>						
Materialtransportwagen. (mot./nicht motorisch) (Stapler, Handkarren)	28.885	3,2	495	3,3	21	6,0
Lagerzubehör, Regalsysteme, Palettenregale, Paletten	15.403	1,7	183	1,2	0	0,0
Versch. Verpackungen, klein/mittelgroß, ortsveränderl.	12.735	1,4	94	0,6	1	0,3
...						
<b>Insgesamt</b>	<b>916.355</b>	<b>100,0</b>	<b>14.927</b>	<b>100,0</b>	<b>351</b>	<b>100,0</b>

\*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungs-unsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

### 3. Unfallschwerpunkte, die durch die Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ... beschrieben werden

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ...	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Bewegungen des Verletzten</b>	<b>463.153</b>	<b>50,5</b>	<b>9.530</b>	<b>63,8</b>	<b>122</b>	<b>34,8</b>
<b>darunter:</b>						
Ausgleiten, Stolpern, Umknicken, Hinfallen	198.332	21,6	3.808	25,5	15	4,3
Unkoordinierte, unpassende Bewegung	105.177	11,5	873	5,8	4	1,1
Sturz oder Absturz, nicht differenziert	81.252	8,9	2.157	14,5	54	15,4
Absturz in der Höhe	29.905	3,3	2.274	15,2	46	13,1
Bewegung mit körperlicher Belastung (Hochheben, Tragen, Ziehen, Schieben, u.Ä.)	36.097	3,9	318	2,1	2	0,6
Bewegung ohne körperliche Belastung (Hineintreten, -setzen, sich stützen auf, u.Ä.)	12.390	1,4	100	0,7	1	0,3
<b>Verlust der Kontrolle über...</b>	<b>272.482</b>	<b>29,7</b>	<b>2.540</b>	<b>17,0</b>	<b>91</b>	<b>25,9</b>
<b>darunter:</b>						
Werkstück, Gegenstand	198.055	21,6	901	6,0	14	4,0
Maschine	41.145	4,5	846	5,7	23	6,6
Transportmittel	25.381	2,8	661	4,4	50	14,2
<b>Materialschaden</b>	<b>85.276</b>	<b>9,3</b>	<b>1.488</b>	<b>10,0</b>	<b>49</b>	<b>14,0</b>
(Reißen, Brechen, Bersten, Rutschen, Fallen, Zusammenstürzen)						
<b>darunter:</b>						
Gegenstände, die von oben auf das Opfer fallen	26.042	2,8	411	2,8	23	6,6
Gegenstände, die das Opfer auf gleicher Ebene verletzen	23.841	2,6	244	1,6	5	1,4
Brechen, Bersten von Material, das Splitter verursacht	17.199	1,9	158	1,1	1	0,3
...						
<b>Insgesamt</b>	<b>916.355</b>	<b>100,0</b>	<b>14.927</b>	<b>100,0</b>	<b>351</b>	<b>100,0</b>

\*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

## **I. Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen**

### **Unfallanzeige, Meldepflichtigkeit, Neue Unfallrenten und Todesfälle**

Nach § 193 Abs. 1 SGB VII hat der Unternehmer jeden Unfall in seinem Betrieb anzuzeigen, bei dem ein dort Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, dass er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig ist (= meldepflichtiger Unfall). Als Unfallereignis zählen alle Arbeitsunfälle im engeren Sinne (§ 8 Abs. 1 SGB VII) und alle Wegeunfälle (§ 8 Abs. 2 SGB VII), also Unfälle, die sich auf dem Weg nach oder von dem Ort einer versicherten Tätigkeit ereignen.

Die Meldung eines Unfalles erfolgt über die Unfallanzeige, die ein Unternehmer innerhalb von drei Tagen abzugeben hat. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden auch Anzeigen von Verletzten, Krankenkassen oder <Durchgangs>Ärzten bei den meldepflichtigen Unfällen erfasst. Dies gilt insbesondere für den Personenkreis der nicht abhängig Beschäftigten. Mit der Unfallanzeige werden diejenigen Tatbestandmerkmale erhoben, die zur Einleitung des Feststellungsverfahrens und für Aufgaben der Prävention notwendig sind.

Die Unfallanzeige - derzeit in der Fassung vom 1. August 2002 (siehe Anlage 1) - dient den Unfallversicherungsträgern ebenso als Grundlage für die Dokumentation der Merkmale zur Arbeitsunfallstatistik. Wegen der großen Anzahl der zu verschlüsselnden Merkmale fließt nur eine Stichprobe von annähernd 6,7 % (BG) bzw. 10 % (UVTÖH) der meldepflichtigen Unfälle in die Unfallstatistik ein. Als statistisches Erhebungskriterium wird das sogenannte "Geburtstagsverfahren" angewendet. Danach gehen diejenigen Unfälle in die Stichprobe ein, bei denen der Geburtstag des Unfallverletzten auf den 10., 11. (BG = ~6,7 %) bzw. zusätzlich der 12. (UVTöH = ~10 %) eines Monats fällt. Diese Stichprobenwerte werden anschließend auf die Referenzzahlen der Arbeits- und Wegeunfälle, wie sie in den Geschäftsergebnissen veröffentlicht werden, hochgerechnet.

Die so zusammengestellten Unfallzahlen bilden die Grundlage für Auswertungen zu Unfallschwerpunkten, die wiederum Ansatzpunkte für weiterführende analytisch-epidemiologische Unfallstudien sein können. Die exakte Rekonstruktion von Unfallhergängen bzw. die Darstellung komplexer Ursache-Wirkungs-Abläufe muss aber weiterhin auf gezielter, methodisch abgesicherter Unfallursachenforschung aufbauen.

Im Rahmen der Harmonisierung der Unfallstatistik auf europäischer Ebene findet sukzessiv eine Anpassung der Erfassungsmerkmale an internationale Standards statt. In einem ersten Schritt wurde seit dem Berichtsjahr 2002 der bisherige Berufsartenschlüssel der Bundesagentur für Arbeit durch den international üblichen ISCO-Schlüssel (International Standard Classification of Occupations) ersetzt. Die Angleichungsphase der europäischen Unfallstatistiken fand mit dem Berichtsjahr 2005 seinen vorläufigen Abschluss durch die Einführung einer in der Europäischen Union einheitlich verwendeten Beschreibung des Unfallherganges.

Während es sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften überwiegend um abhängig Beschäftigte handelt, besteht bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand eine Besonderheit darin, dass bei ihnen nicht nur die abhängig Beschäftigten, sondern ein weiterer großer Personenkreis kraft Gesetzes unfallversichert ist. Hierzu gehören z.B. die für eine Kommune ehrenamtlich Tätigen (Gemeinderäte, Wahlhelfer, Schülerlotsen etc.), Personen in Hilfeleistungsunternehmen (DRK, MHD, JUH, freiwillige Feuerwehren), Einzelpersonen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten sowie Blut-/Gewebspender. Auch Arbeitslose und nach dem Bundessozialhilfegesetz Meldepflichtige sind während der Zeit, in der sie der Aufforderung einer Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit nachkommen, diese und andere Stellen aufzusuchen, gesetzlich unfallversichert. Mit der Errichtung der Pflegeversicherung zum 1. April 1995 wurde ein weiterer großer Personenkreis beitragsfrei unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung - der Pflege-Unfallversicherung - gestellt.

Ebenso sind Kinder/Personen in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege, allgemein bildenden sowie beruflichen Schulen und <Fach>Hochschulen unfallversichert. Letztgenannte Versichertengruppe wird allerdings im Rahmen der Schülerunfallversicherung getrennt erfasst und ausgewertet. Nähere Informationen hierzu findet man in der Broschüre „Schülerunfallgeschehen 2010“. Eine umfassende Aufzählung der versicherten Personen enthält §2 ff. SGB VII (siehe Anlage 2).

Weitere Angaben zum Kreis der Versicherten sind auch unter der Internetadresse der DGUV ([www.dguv.de](http://www.dguv.de)) in der Rubrik “Versicherungen/Leistungen“ sowie den zugehörigen Unterverzeichnissen zu finden.

Die Merkmale der Arbeitsunfallstatistik lassen sich inhaltlich in vier Gruppen untergliedern:

<p><b>1. Angaben zur Person des Verletzten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geburtsjahr</li> <li>- Geschlecht</li> <li>- Staatsangehörigkeit</li> </ul>	<p><b>3. Angaben zur Verletzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verletzter Körperteil</li> <li>- Art der Verletzung</li> <li>- Todesfall (ja/nein)</li> <li>- Folge der Verletzung *)</li> <li>- Verletzte Körperseite *)</li> <li>- Minderung der Erwerbsfähigkeit *) (MdE)</li> </ul>
<p><b>2. Angaben zum Arbeitsumfeld</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unfallart</li> <li>- Betriebsart (nur UVTöH)</li> <li>- Versicherungsverhältnis</li> <li>- Betriebsgrößeklasse</li> <li>- Wirtschaftszweig</li> <li>- Beruf</li> </ul>	<p><b>4. Angaben zum Unfallgeschehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unfallzeitpunkt (Stunde, Wochentag, Monat)</li> <li>- Unfallhergang Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung (Unfallort), Spezifische Tätigkeit, Abweichung, Gegenstand der Abweichung, Kontakt</li> </ul>

\*) Merkmale, die ergänzend nur bei **Neuen Unfallrenten** erfasst werden

Ergänzend zu den meldepflichtigen Unfällen werden jedes Jahr die Neuen Unfallrenten für die Arbeitsunfallstatistik aufbereitet. Die Erfassung erfolgt zu 100 %. Damit bekommt man zusätzlich eine Information zu schweren Unfällen. Der Feststellung einer neuen Unfallrente geht in der Regel ein intensives Ermittlungsverfahren voraus. Nur ein geringer Teil der neuen Unfallrenten kann deshalb bereits im Jahr des Unfalles abgeschlossen werden. Auch wenn der Zeitpunkt des Unfalles und der Feststellung einer „Neuen Unfallrente“ auseinander fallen, so sind die jährlichen Veränderungen gering, so dass eine Gegenüberstellung von Unfallzahlen und Neuen Unfallrenten trotz dieser Zeitverschiebung doch eine Vorstellung vermittelt, unter welchen Unfallsituationen gehäuft schwere Unfälle auftreten.

Die Ausweisung der Todesfälle bildet die dritte Säule in den Tabellen zur Arbeitsunfallstatistik. Seit 1994 werden diejenigen Unfälle als Todesfälle gezählt, bei denen der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist. Der Umstand, dass ein Unfall noch nach dem 30. Tag zum Tode des Unfallverletzten führt, tritt nur sehr selten auf. Der Vorteil einer klaren zeitlichen Grenzziehung durch die 30-Tage-Regelung für die Dokumentation der Todesfälle lässt demgegenüber diese leichte Unschärfe in den Hintergrund treten. Diese Vorgehensweise entspricht zudem der Zählweise in anderen Statistiken wie zum Beispiel der Straßenverkehrsunfallstatistik des Statistischen Bundesamtes und trägt somit zur Vereinheitlichung statistischer Erfassungsmethoden bei.

## II. Organisation der Unfallversicherungsträger

Waren die gewerblichen Berufsgenossenschaften in der Vergangenheit im Wesentlichen nach Branchen der gewerblichen Wirtschaft organisiert, sind durch Fusionen der letzten Zeit diese inhaltlichen Abgrenzungsmerkmale deutlich unschärfer geworden und nur noch in Teilbereichen erhalten geblieben. Aus 35 Berufsgenossenschaften des Jahres 2003 sind bis zum Jahr 2010 durch Fusionen 13 neue Berufsgenossenschaften entstanden. Dieser Prozess wird sich bis zum Jahr 2012 zu den neun verbleibenden Berufsgenossenschaften

- Rohstoffe und chemische Industrie
- Holz und Metall
- Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Bau
- Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- Handel und Warendistribution
- Verkehr
- Verwaltung, Bahnen, Glas/Keramik
- Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

fortentwickeln.

Auch bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand schreitet die Fusion zu größeren Einheiten voran. Wurden die Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst bis zum Jahr 1997 von 54 Unfallversicherungsträgern wahrgenommen, gibt es derzeit unter dem Dach der neuen Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung noch 27 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, die sich wie folgt aufgliedern:

- 14 Unfallkassen
- 4 Gemeindeunfallversicherungsverbände
- 2 Landesunfallkassen
- 4 Feuerwehr-Unfallkassen
- Unfallkasse des Bundes
- Eisenbahn-Unfallkasse
- Unfallkasse Post und Telekom

Abgesehen von den zuletzt genannten drei bundesweit agierenden Unfallversicherungsträgern sind die anderen UV-Träger der öffentlichen Hand nach regionalen Gesichtspunkten in der Regel einzelnen Bundesländern zugeordnet. Kleinere Träger wie zum Beispiel Feuerwehrunfallkassen bilden zudem bundeslandübergreifende Verwaltungsgemeinschaften.

Eine ausführliche Liste mit den derzeitigen Anschriften der Unfallversicherungsträger ist der Anlage 3 im Anhang zu entnehmen.

### III. Kennzahlen zur Allgemeinen UV (Versicherte, Vollarbeiter)

Bereits in den Geschäftsergebnissen werden von den Unfallversicherungsträgern Angaben über die Zahl der Versicherten gemacht. Dabei muss zwischen zwei Zählweisen unterschieden werden. Die umfangreichste Gruppe bilden die Versicherungsverhältnisse. Diese zählen jede versicherte Tätigkeit als eigenständigen Erfassungsgrund. Einer Person (Versicherten) können also mehrere Versicherungsverhältnisse zugewiesen werden. Ein abhängig Beschäftigter kann zum Beispiel zusätzlich ehrenamtlich als Schöffe oder bei der freiwillige Feuerwehr tätig sein. Einmal im Jahr geht er zur Blutspende. In unserem Beispiel unterliegt die Person bei mehreren Tätigkeiten dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung und wird so mit drei oder vier Versicherungsgründen gezählt.

Die versicherten Tätigkeiten unterliegen bezüglich der auf sie wirkenden Unfallgefahren allerdings sehr unterschiedlichen Expositionszeiten. So besteht für einen Blutspender nur kurzfristig eine versicherte Tätigkeit. Demgegenüber können abhängig Beschäftigte im Rahmen ihrer versicherten Arbeitszeit das ganze Jahr über der Gefahr ausgesetzt sein, einen Arbeitsunfall zu erleiden. Um einen Maßstab für vergleichbare Unfallquoten zu erhalten, werden die Versicherungsverhältnisse deshalb nach einem vorgegebenen Schlüssel auf **Vollarbeiter** umgerechnet. Ein Vollarbeiter entspricht dabei der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten jährlichen Arbeitsstundenzahl. Für das Berichtsjahr 2010 beträgt der Richtwert 1.600 Stunden.

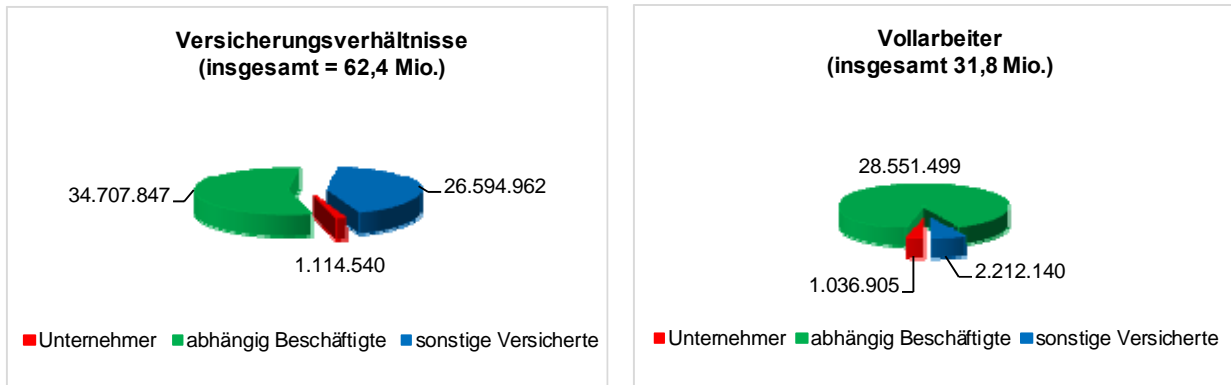
In Kapitel I wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Unfallversicherungsträger nach §2 SGB VII für eine große Anzahl von Versicherungsverhältnissen zuständig sind. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind dies überwiegend Versicherungsverhältnisse von abhängig Beschäftigten. Bei drei Berufsgenossenschaften sind in nennenswerter Weise auch andere Versicherungsverhältnisse zu erwähnen. Bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft sind dies rund 21,7 Millionen Rehabilitanden sowie 2,6 Millionen vor allem in Vereinen ehrenamtlich Tätige. Bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sind es etwa 950.000 in privaten Hilfeleistungsunternehmen Tätige sowie bei der Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft rund 500.000 Versicherte bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten. Dem stehen allerdings rund 34,7 Millionen abhängig Beschäftigte gegenüber. Unternehmer nehmen mit rund 1,1 Mio. Versicherungsverhältnissen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch.

Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ergibt sich auf Grund der gesetzlichen Vorgaben ein deutlich heterogeneres Bild. Hier stehen 4,3 Mio. Versicherungsverhältnisse durch abhängig Beschäftigte 13,2 Mio. sonstige Versicherungsverhältnisse gegenüber. Versicherungsverhältnisse durch Unternehmer gibt es im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nahezu keine. Verlässliche Zahlen für die Erfassung der sonstigen Versicherten sind oftmals nur schwer zu ermitteln. Auch unterliegen sie jährlichen Schwankungen. So fallen zum Beispiel Wahlhelfer als ehrenamtlich Tätige nur bei Wahlen an. Andere Versichertengruppen wie zum Beispiel Schülerlotsen, Elternvertreter, u.a. können nur näherungsweise geschätzt werden, da es hierfür keine bundeseinheitlichen Erfassungsquellen gibt. Auch besondere Ereignisse wie Naturkatastrophen führen zu einem vermehrten Einsatz ehrenamtlicher Helfer. So hatte die Flutkatastrophe an Elbe und Saale im August 2002 vor allem in den neuen Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt viele zusätzliche Helfer auf den Plan gerufen. Die Anzahl der Arbeitslosen findet sich in den Versichertenzahlen der Unfallkasse des Bundes wieder.

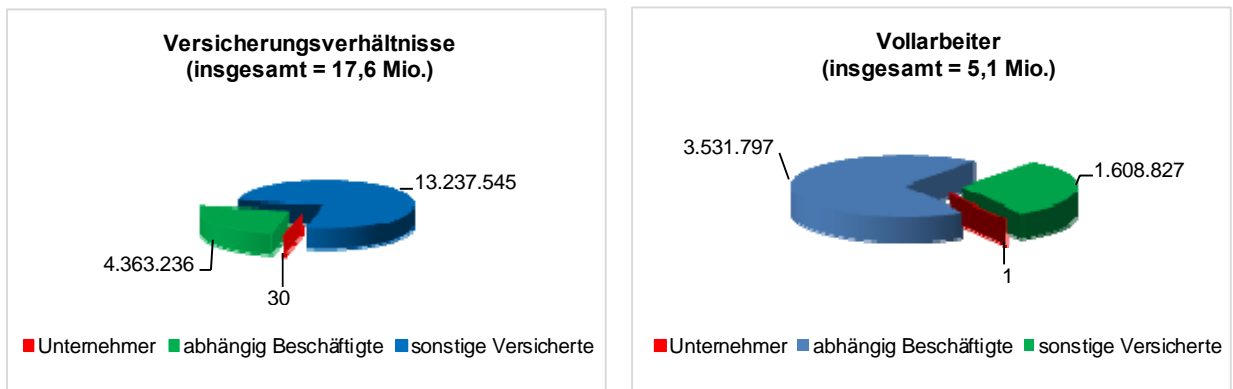
Während sich die Verteilung von abhängig Beschäftigten und sonstigen Versicherten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften bei der Umrechnung Versicherungsverhältnisse auf Vollarbeiter im wesentlichen durch die Standardisierung der obengenannten Gruppen (Rehabilitanden, Hilfeleistende, Bauhelfer) verändert, verschiebt sie sich bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand deutlich zu den abhängig Beschäftigten hin.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 2010 rund 80 Millionen Versicherungsverhältnisse gezählt werden. 39 Millionen entfielen hiervon auf abhängig Beschäftigte. Bereinigt auf Vollarbeiter (VA) ergeben sich 32 Mio. abh. Beschäftigte VA und 3,8 Mio. sonstige Vollarbeiter. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die Verteilungen von Versicherungsverhältnis und Vollarbeiter, getrennt nach gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand, als graphische Darstellung.

**Abbildung 1**  
Verteilung nach dem Versichertenstatus (BG)



**Abbildung 2**  
Verteilung nach dem Versichertenstatus (UVTöH)



**Tabelle 1**  
Verteilung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter

Beschäftigungsverhältnis	Arbeitsunfälle (AU)		Vollarbeiter (VA)		Unfallquote (AU/1.000 VA)	
	BG	UVTöH	BG	UVTöH	BG	UVTöH
Unternehmer	15.217	100	1.036.905	1	15	*)
abhängig Beschäftigte	755.631	95.909	28.551.499	3.531.797	27	27
sonstige Versicherte	70.000	17.602	2.212.140	1.608.827	32	11
<b>Insgesamt</b>	<b>840.848</b>	<b>113.611</b>	<b>31.800.544</b>	<b>5.140.625</b>	<b>26</b>	<b>22</b>

\*) nicht darstellbar – keine auswertbaren Zahlen



Für die Unfallquote, die als Maßzahl für Vergleiche gilt, ergeben sich für das Berichtsjahr 2010 als Gesamtwert bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften rund 26 Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter (UVTöH: 22 Arbeitsunfälle je 1.000 VA). Betrachtet man die Versichertenkollektive der abhängig Beschäftigten und der sonstigen Versicherten getrennt, wird ersichtlich, dass den Versichertenkollektiven unterschiedliche Unfallmuster zu Grunde liegen müssen. Dies wird besonders deutlich bei dem sehr heterogenen Feld der sonstigen Versicherten im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. So übersteigt die Unfallquote bei den abhängig Beschäftigten die der sonstigen Versicherten hier um nahezu das Dreifache. Die deutlich niedrigere Unfallquote bei den sonstigen Versicherten muss in dem anders gearteten Gefährdungspotential gesehen werden. So sind etwa Wahlhelfer oder andere ehrenamtlich Tätige einem anderen potentiellen Unfallrisiko ausgesetzt als etwa Beschäftigte in Werkstätten, Bauhöfen und ähnlichen Betrieben mit den dort vorkommenden Unfallgefahren. Bei den Rehabilitanden der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) handelt es sich nahezu ausschließlich um Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle – übrigens ein Unfallschwerpunkt, den es so auch häufig bei den abhängig Beschäftigten gibt. Eine besondere Stellung bei den sonstigen Versicherten im öffentlichen Dienst nehmen die Rettungsdienste und freiwilligen Feuerwehren ein, die einem deutlich höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind. Dies zeigt sich auch in den Unfallquoten, wie sie die Feuerwehrunfallkassen für Ihren jeweiligem Bereich ausweisen. Diese liegen mit 40 bis 56 Arbeitsunfällen (AU) je 1.000 Vollarbeiter (VA) deutlich über dem Durchschnitt in der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften lassen sich erhöhte Unfallquoten von 40 bis zu 66 AU je 1.000 VA insbesondere im Baugewerbe, in der Holz- und metallverarbeitenden Industrie bzw. im Fleischerhandwerk feststellen. Eine ausführliche Übersicht mit den Unfallquoten von einzelnen Unfallversicherungsträgern finden sich auch in den *Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2010* - dort Tabelle 2 auf Seite 73.

Bei den Wegeunfällen gilt als Bezugsgröße die Anzahl der Versicherungsverhältnisse (VVH), wobei diese für die Berechnung der Wegeunfallhäufigkeiten entsprechend den geschätzten Expositionszeiten gewichtet werden.

**Tabelle 2**  
**Verteilung der Wegeunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse (gew.)**

Beschäftigungsverhältnis	Wegeunfälle (WU)		Versicherungsverhältnisse gewichtet (VHH <sub>gew</sub> )		Unfallquote (WU/1.000 VVH <sub>gew</sub> )	
	BG	UVTöH	BG	UVTöH	BG	UVTöH
Unternehmer	1.879	0	1.114.540	30	2	*)
abhängig Beschäftigte	174.949	31.912	34.707.847	4.363.236	5	7
sonstige Versicherte	12.580	2.653	1.228.103	1.288.165	10	2
<b>Insgesamt</b>	<b>189.408</b>	<b>34.565</b>	<b>37.050.490</b>	<b>5.651.431</b>	<b>5</b>	<b>6</b>

\*) nicht darstellbar – keine auswertbaren Zahlen

Insgesamt liegt die Unfallquote bei den Wegeunfällen zwischen 5 und 6. Bei einer Differenzierung der sonstigen Versicherten zeigt sich weiter ein deutlicher Unterschied zwischen Versicherten der gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG) und dem Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH). Bei den BG rekrutieren sich die Wegeunfälle der sonstigen Versicherten zu einem erheblichen Teil durch Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen und durch Rehabilitanden der VBG. Bei den UVTöH ist das Spektrum der sonstigen Versicherten und damit auch das Unfallrisiko, dem sie bei einer versicherten Tätigkeit ausgesetzt sind, breiter gestreut. Diese wurden auch eingangs schon beispielhaft aufgezählt. Eine Zuordnung dieser Personen (z.B. ehrenamtliche Tätige < Wahlhelfer, Schülerlotsen, Schöffen, etc. >, Tätige in Unternehmen, die Hilfe leisten, Arbeitslose, u.ä.) zu bestimmten Versicherungsverhältnissen ist mit den Angaben, die im Rahmen der Unfallanzeige erfasst wer-

den, oft nur schwer umzusetzen, weshalb sie dann auch in der Unfallstatistik nur mit der allgemeinen Bezeichnung „sonstige Versicherte“ klassifiziert werden können.

Auch liegt die Vermutung nahe, dass die Kenntnis eines gesetzlich garantierten Unfallversicherungsschutzes bei leichteren Wegeunfällen nicht im gleichen Maß ausgeprägt ist wie bei Arbeitsunfällen, wo der Bezug zur Arbeit bzw. zu einem Arbeitsausfall immer klar gegeben ist. Damit könnte eine geringere Meldetätigkeit bei einem Wegeunfall einhergehen. Ebenso spielen unter Umständen die Wegelängen und der Zeitpunkt, zu dem der Weg zur eigentlichen Tätigkeit erfolgt, eine Rolle. Tätigkeiten für ein Ehrenamt, der Einsatz als Wahlhelfer oder der Weg zur Blutspende, etc., werden in der Regel in Wohnortnähe ausgeübt und bedingen damit nur kurze Wegstrecken als versicherte Zeiten.

## IV. Merkmalsbezogene Verteilungen

### 1. Unfallart

Die meldepflichtigen Unfälle lassen sich über das Merkmal Unfallart näher beschreiben als

- Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (UART 1 und UART 2)
- Arbeitsunfälle auf Dienstwegen (Dienstwegeunfälle) (UART3 und UART4) und
- Wegeunfälle (UART 5 und UART 6)

Eine weitere Unterteilung wird nach der Verkehrsbeteiligung (STVU bei UART 2, 4 oder 6) vorgenommen.

Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit sowie die Dienstwegeunfälle werden zu den 'Arbeitsunfällen im engeren Sinn' zusammengefasst. Die zweite Fallgruppe bildet die Summe der Wegeunfälle.

Der Schwerpunkt der Arbeitsunfälle liegt fast ausschließlich bei einer Tätigkeit im Betrieb. Dienstwegeunfälle nehmen ebenso wie Arbeitsunfälle mit Verkehrsbeteiligung nur eine untergeordnete Rolle ein.

Soweit dies nicht extra kenntlich gemacht wird, beziehen sich die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen in den weiteren Kapiteln dieser Broschüre deshalb immer auf die **Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit (UART 1)**. Auch wird im folgenden auf den Hinweis verzichtet, dass es sich bei den meldepflichtigen Unfällen um hochgerechnete Zahlen auf der Grundlage einer Stichprobe handelt.

Bei den Wegeunfällen ist das Verhältnis zwischen solchen ohne und mit Verkehrsbeteiligung dagegen ausgeglichener. Bei den Gesamtzahlen der meldepflichtigen Wegeunfällen liegt das Übergewicht leicht bei den Unfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung, bei den neuen Unfallrenten und insbesondere bei den Todesfällen verschiebt sich das Gewicht dann deutlich zu den Verkehrsunfällen hin.

**Tabelle 3a:**  
**Meldepflichtige Unfälle, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach der Unfallart (DGUV)**

Unfallart		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)	916.355	77,8	14.927	65,9	351	39,6
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	11.112	0,9	476	2,1	87	9,8
	Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	16.638	1,4	724	3,2	5	0,6
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	10.354	0,9	437	1,9	76	8,6
	<b>Insgesamt</b>	<b>954.459</b>	<b>81,0</b>	<b>16.564</b>	<b>73,2</b>	<b>519</b>	<b>58,6</b>
Wegeunfälle	Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	113.503	9,6	2.333	10,3	26	2,9
	Wegeunfall im Straßenverkehr	110.470	9,4	3.743	16,5	341	38,5
	<b>Insgesamt</b>	<b>223.973</b>	<b>19,0</b>	<b>6.076</b>	<b>26,8</b>	<b>367</b>	<b>41,4</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>1.178.432</b>	<b>100,0</b>	<b>22.640</b>	<b>100,0</b>	<b>886</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 3b:**  
**Meldepflichtige Unfälle, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach der Unfallart (BG)**

Unfallart		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)	806.538	78,3	13.716	66,7	331	39,8
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	8.933	0,9	446	2,2	85	10,2
	Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	15.890	1,5	700	3,4	5	0,6
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	9.487	0,9	413	2,0	72	8,7
	<b>Insgesamt</b>	<b>840.848</b>	<b>81,6</b>	<b>15.275</b>	<b>74,2</b>	<b>493</b>	<b>59,3</b>
Wegeunfälle	Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	94.257	9,1	2.035	9,9	23	2,8
	Wegeunfall im Straßenverkehr	95.151	9,2	3.266	15,9	315	37,9
	<b>Insgesamt</b>	<b>189.408</b>	<b>18,4</b>	<b>5.301</b>	<b>25,8</b>	<b>338</b>	<b>40,7</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>1.030.256</b>	<b>100,0</b>	<b>20.576</b>	<b>100,0</b>	<b>831</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 3c:**  
**Meldepflichtige Unfälle, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach der Unfallart (UVTÖH)**

Unfallart		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)	109.817	74,1	1.211	58,7	20	36,4
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	2.179	1,5	30	1,5	2	3,6
	Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	748	0,5	24	1,2	0	0,0
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	867	0,6	24	1,2	4	7,3
	<b>Insgesamt</b>	<b>113.611</b>	<b>76,7</b>	<b>1.289</b>	<b>62,5</b>	<b>26</b>	<b>47,3</b>
Wegeunfälle	Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	19.246	13,0	298	14,4	3	5,5
	Wegeunfall im Straßenverkehr	15.319	10,3	477	23,1	26	47,3
	<b>Insgesamt</b>	<b>34.565</b>	<b>23,3</b>	<b>775</b>	<b>37,5</b>	<b>29</b>	<b>52,7</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>148.176</b>	<b>100,0</b>	<b>2.064</b>	<b>100,0</b>	<b>55</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 4**  
**Anteil der neuen Unfallrenten nach der Unfallart an den meldepflichtigen Unfällen**

Unfallart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Anteil der Unfallrenten an den mpfl. Arbeits- bzw. Wegeunfällen in %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Arbeitsunfälle im Betrieb (kein STVU)	916.355	77,8	14.927	65,9	1,6
Arbeitsunfälle im Betrieb (STVU)	11.112	0,9	476	2,1	4,3
Dienstwegeunfälle (kein STVU)	16.638	1,4	724	3,2	4,4
Dienstwegeunfälle (STVU)	10.354	0,9	437	1,9	4,2
Wegeunfälle (kein STVU)	113.503	9,6	2.333	10,3	2,1
Wegeunfälle (STVU)	110.470	9,4	3.743	16,5	3,4
<b>Insgesamt</b>	<b>1.178.432</b>	<b>100,0</b>	<b>22.640</b>	<b>100,0</b>	<b>1,9</b>

Dies zeigt sich auch bei einer Gegenüberstellung der meldepflichtigen Unfälle mit den neuen Unfallrenten. Liegt die Anteil der neuen Unfallrenten bei dem meldepflichtigen Unfällen im Betrieb bei 1,6 %, steigt er bei denen mit Straßenverkehrbeteiligung auf über das doppelte an.

Im Ablauf der vergangenen Jahre sind schwere Unfälle, die zu einer Verrentung geführt haben, allerdings deutlich zurückgegangen. Wurden im Jahre 1990 noch 33.016 neuen Unfallrenten gezählt, waren es im Jahr 2000 bereits nur noch 24.904 und zuletzt im Jahr 2010 hat sich die Zahl der neue Arbeitsunfallrenten auf 16.564 halbiert. Bei den Wegeunfallrenten ist ein ähnlicher, wenn auch nicht ganz so starker Rückgang mit 8.289 im Jahr 1990 auf 8.082 im Jahr 2000 und zuletzt auf nun 6.076 Wegeunfallrenten zu verzeichnen.

## 2. Tödliche Unfälle

Die schwerste Form des Unfallgeschehens stellen solche mit Todesfolge dar. Die nachfolgenden Übersichten und Tabellen sollen hierzu einen Einblick in die Struktur dieser Unfälle geben. Dabei treten zwei Kategorien besonders hervor. Zum einen sind dies die Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit ohne Verkehrsbeteiligung, die für das Berichtsjahr 2010 mit 351 Todesfällen zu Buche schlagen. Zum anderen sind es die Straßenverkehrsunfälle (STVU), die 504 Todesfälle auf sich vereinen. Dabei handelt es sich überwiegend um Wegeunfälle (341). Interessant ist auch die unterschiedliche Ausprägung des Unfallgeschehens nach dem Geschlecht. Danach sind Männer deutlich überproportional von Todesfällen betroffen. Die genaue Verteilung der Todesfälle nach der Unfallart und dem Geschlecht zeigt die nachfolgende Tabelle. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei den Arbeitsunfällen im Betrieb, wo 326 Todesfälle bei Männern lediglich 25 Todesfälle bei Frauen entgegenstehen.

**Tabelle 5**  
**Verteilung der Unfälle mit Todesfolge nach Unfallart und Geschlecht**

Unfallart	Geschlecht		Insgesamt
	männlich	weiblich	
Arbeitsunfall bei betrieblicher Tätigkeit (kein STVU)	326	25	351
Arbeitsunfall bei betrieblicher Tätigkeit (STVU)	81	6	87
Dienstwegeunfall (kein STVU)	4	1	5
Dienstwegeunfall (STVU)	63	13	76
Wegeunfall (kein STVU)	21	5	26
Wegeunfall (STVU)	242	99	341
<b>Insgesamt</b>	<b>737</b>	<b>149</b>	<b>886</b>
davon:			
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	696	135	831
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	41	14	55

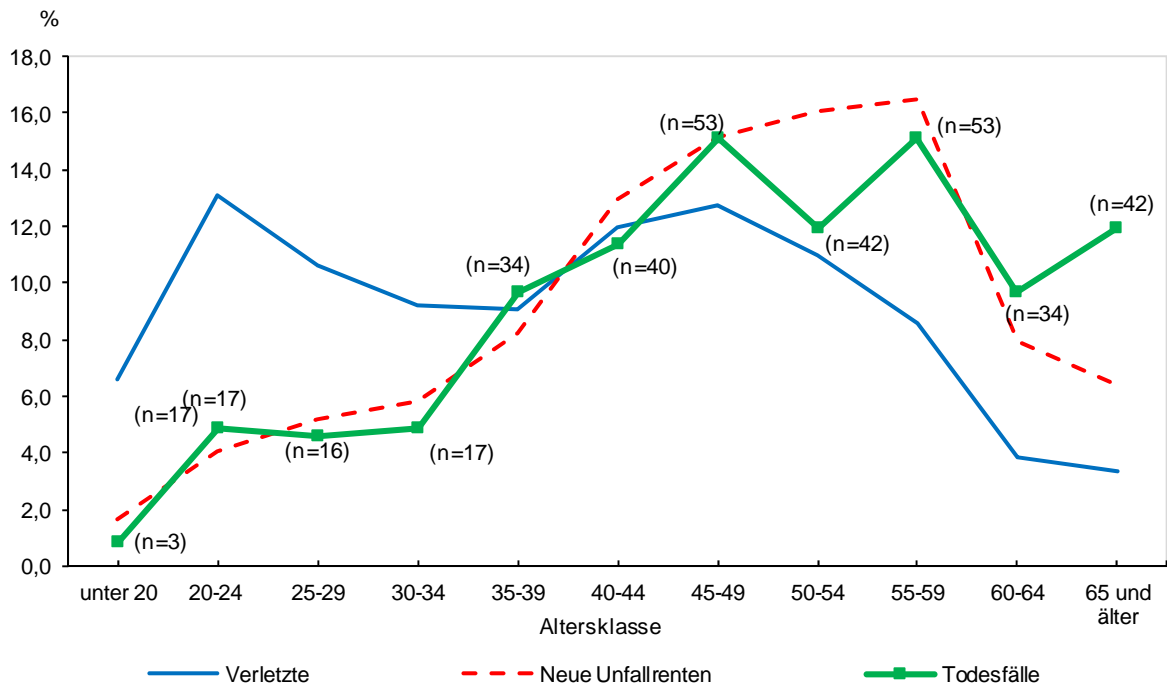
Einen weiteren informativen Einblick in die Struktur der tödlichen Unfälle gibt die Betrachtung unter Einbeziehung der Altersklassen. Ab dem 35. Lebensjahr ist ein deutlicher Anstieg der Todesfälle zu beobachten. Eine ähnliche Entwicklung zeigen Unfälle, die zu einer Verrentung führen. Die höchste Zahl der Todesfälle ist bei Arbeitsunfällen im Betrieb bei den 45-49 sowie bei den 55-59 Jährigen zu verzeichnen. Demgegenüber erreichen meldepflichtige Unfälle bereits in den unteren Altersklassen, wo auch die Mehrzahl der Berufsanfänger einzuordnen ist, ein erstes Maximum bei den Unfallzahlen. Danach fallen hier die Unfallzahlen wieder leicht, um dann zu den mittleren Altersklassen nochmals bei den 45-49 Jährigen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen.

Allgemein bleibt allerdings hier wie in den folgenden Übersichten zu berücksichtigen, dass auf Grund der kleinen Zahlen singuläre/ schicksalhafte Ereignisse einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Verteilung der hier abgebildeten Todesfälle nehmen können.

**Abbildung 3**

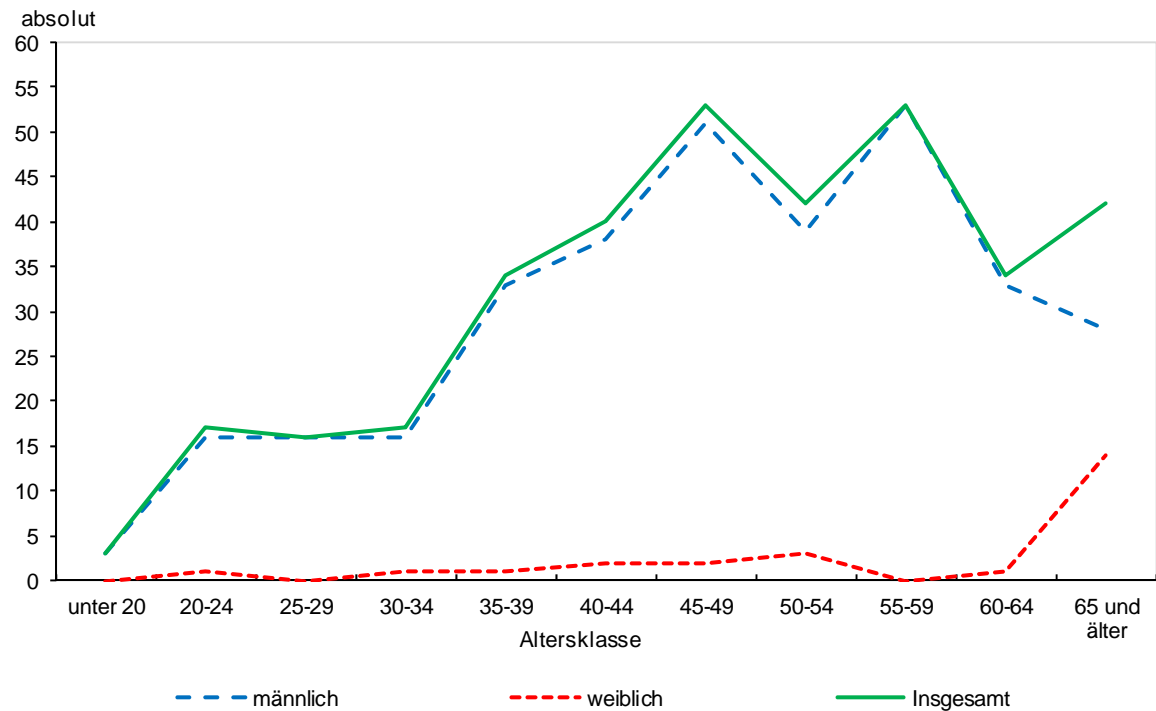
**Prozentuale Verteilung der betrieblichen Unfälle (UART 1)**

**Verletzte/Neue Unfallrenten/Todesfälle nach dem Alter (n = Anzahl Todesfälle [absolut])**



**Abbildung 4**

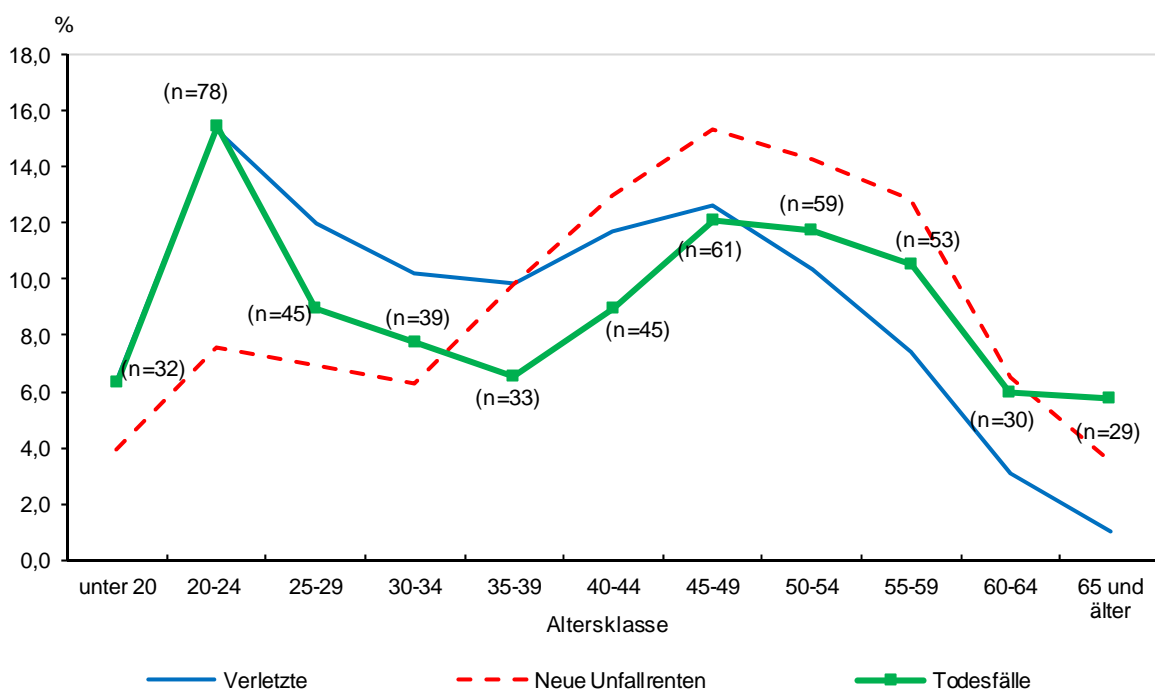
**Verteilung der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb nach Alter und Geschlecht**



Wie eingangs bereits festgestellt, liegt der Schwerpunkt der tödlichen Unfälle bei männlichen Versicherten. Bei Frauen sind dagegen nur wenige tödliche Unfälle, die sich relativ gleichmäßig über die einzelnen Altersklassen verteilen, zu beobachten. Der steile Anstieg bei den über 65-jährigen Frauen ist auf Rehabilitanden zurückzuführen. Von diesen 14 tödlichen Unfällen sind 11 Versicherte bereits über 80 Jahre alt. Der Tod dieser weiblichen Rehabilitanden steht in enger Beziehung mit Stürzen während Ihres Rehabilitationsaufenthaltes und der daraus vermutlich resultierenden zusätzlichen gesundheitlichen Schwächung.

Die zweite große Gruppe der tödlichen Unfälle ist die der Straßenverkehrsunfälle. Gleich am Anfang der Altersverteilung zeigen Todesfälle ebenso wie Verletzte mit über 15 % ihr Maximum. Demgegenüber steigen die neuen Unfallrenten tendenziell erst mit den höheren Altersklassen an.

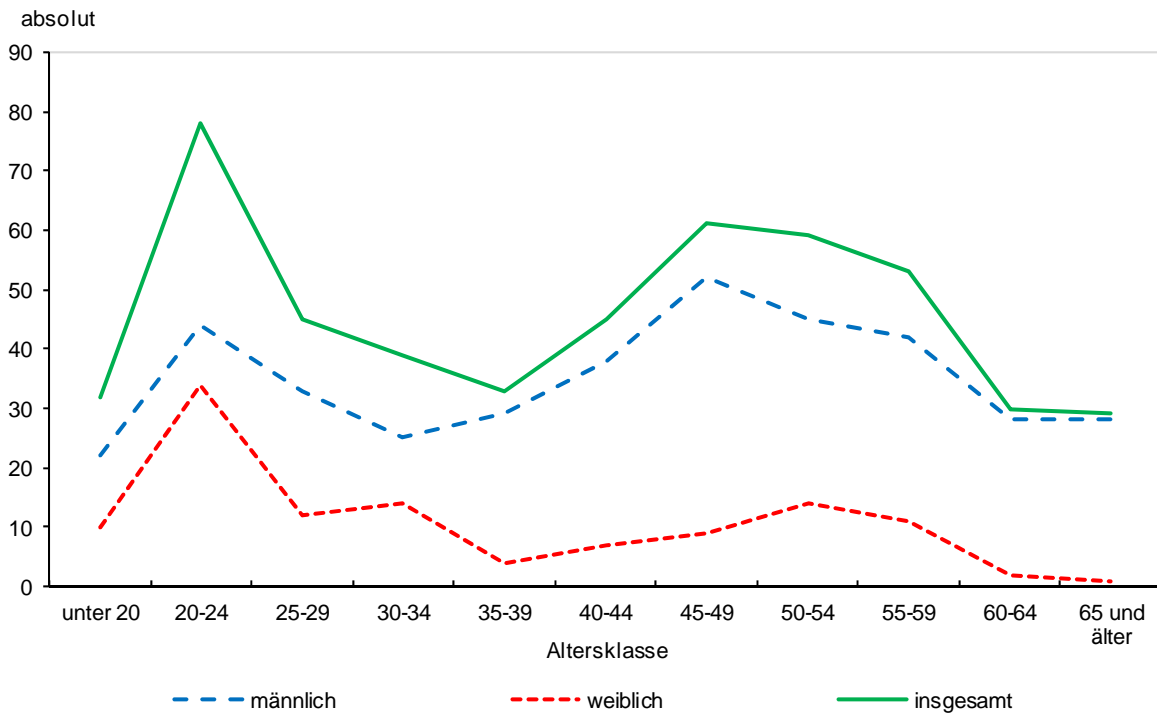
**Abbildung 5**  
**Prozentuale Verteilung der Straßenverkehrsunfälle (UART 2,4,6)**  
**Verletzte, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach dem Alter (n = Anzahl Todesfälle [absolut])**



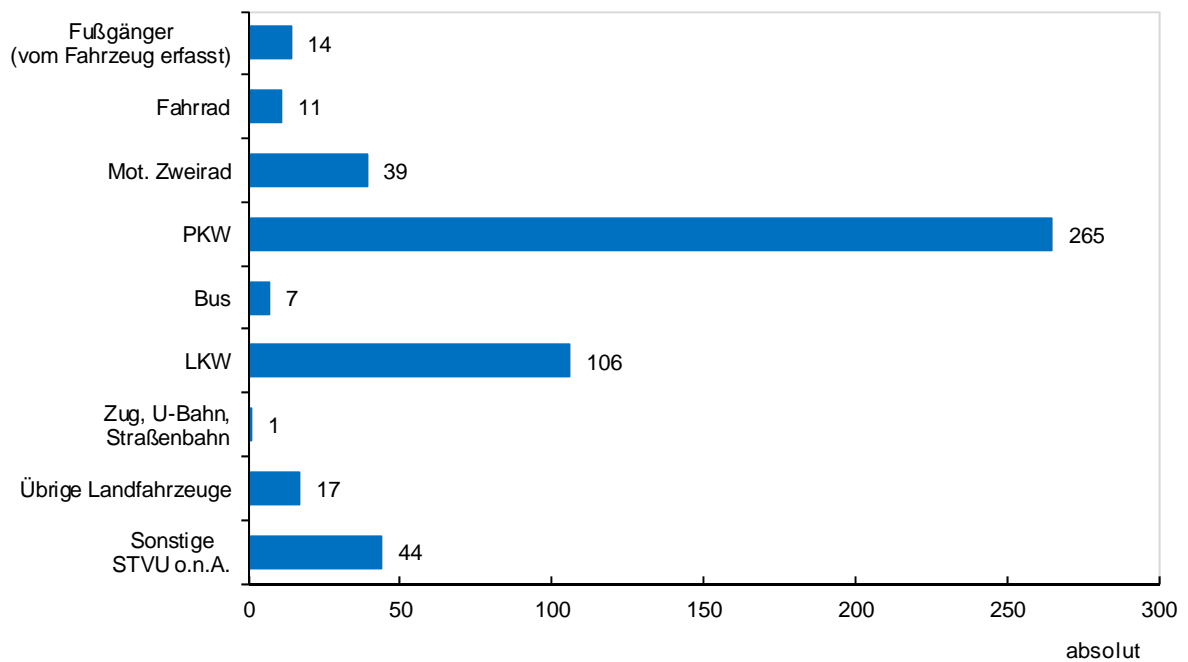
Einen Vergleich der Straßenverkehrsunfälle nach geschlechtsspezifischen Unterschieden und Alter (Abbildung 6) zeigt, dass die Anzahl der weiblichen Todesfälle deutlich unter der von Männern liegt. Diese weisen neben der Spitze bei den 20 – 24 Jährigen und dem nachfolgenden Rückgang bis zum Alter 35 nochmals einen deutlichen Anstieg bis zum Alter 45-49 aus. Von den beteiligten Fahrzeugen an den Straßenverkehrsunfällen nehmen Personkraftwagen mit 265 tödlichen Unfällen die erste Stelle ein. Gefolgt werden sie von LKW- und Zweiradunfällen. Weitere beteiligte Fahrzeuge sind der Abbildung 7 zu entnehmen.



**Abbildung 6**  
**Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (UART 2,4,6) nach dem Alter und Geschlecht**



**Abbildung 7**  
**Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (UART 2,4,6) nach Art der Verkehrsbeteiligung**



### 3. BG-Gruppe und Betriebsgröße

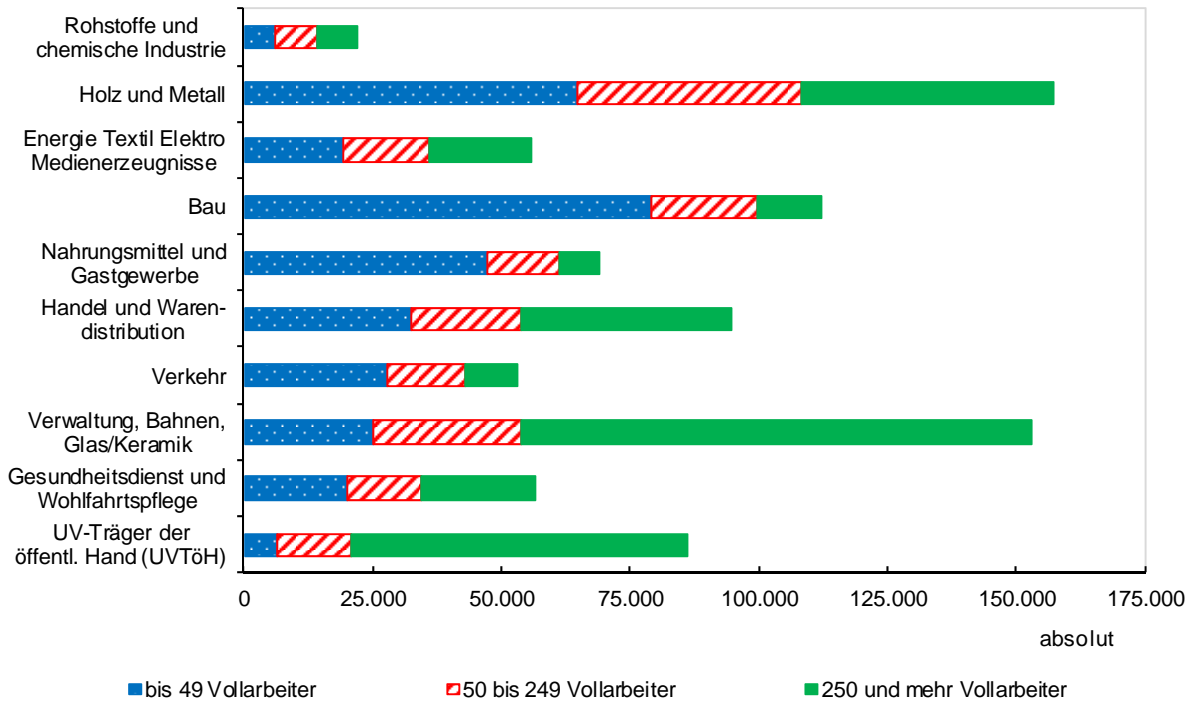
Mit der Fusion der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu größeren Verwaltungseinheiten sowie dem Zusammenschluss der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand unter dem gemeinsamen Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ergibt sich auch für die Außendarstellung statistischer Zahlen eine neue Gliederung. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die Struktur der Betriebe, bei denen die Versicherten unter dem Schutz der jeweiligen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse stehen, unterschiedlich sein kann. Eine Information hierzu liefert das Merkmal Betriebsgröße, das in sechs Kategorien unterteilt wird. Je nach Branche nehmen Klein-, Mittel- oder Großbetriebe einen entsprechenden Raum ein. Für den öffentlichen Dienst mit seinen Kommunen (Gemeinden, Städte, öffentlichen Versorgungsunternehmen) bestehen in der Regel größere Verwaltungseinheiten oder es liegen keine verwertbaren Angaben hierzu vor. Dies spiegelt sich dann auch in der Aufteilung nach Betriebsgrößenklassen wider, wo 75 % der Unfälle den Betriebsgrößenklassen mit mehr als 250 Vollarbeitern bzw. "unbekannt" zugewiesen werden. Auf eine tiefer gehende Auswertung wird deshalb hier verzichtet. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften lassen sich hingegen klare Unterscheidungen nach Branchen treffen. In der Bauwirtschaft sowie im Nahrungsmittel- und Gastgewerbe treten besonders Betriebe mit einer Größe von bis zu 50 Vollarbeitern hervor. In Verwaltungen der gewerblichen Wirtschaft sind wiederum Betriebe mit mehr als 50 Vollarbeitern in der Überzahl. In der Holz- und Metallindustrie besteht eher eine ausgewogene Mischung aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben.

**Tabelle 6**  
**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Betriebsgrößenklasse - (BG)**

Betriebsgrößenklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Unternehmer (0 abh. Besch.)	10.391	1,3	476	3,5	12	3,6
üb. 0 bis 9 abh. besch. Vollarbeiter	136.178	16,9	3.269	23,8	79	23,9
10 bis 49 abh. besch. Vollarbeiter	185.713	23,0	3.364	24,5	85	25,7
50 bis 249 abh. besch. Vollarbeiter	181.743	22,5	2.984	21,8	58	17,5
250 bis 499 abh. besch. Vollarbeiter	72.020	8,9	963	7,0	26	7,9
500 u. mehr abh. besch. Vollarbeiter	197.029	24,4	2.194	16,0	63	19,0
keine Angabe	23.464	2,9	466	3,4	8	2,4
<b>Insgesamt</b>	<b>806.538</b>	<b>100,0</b>	<b>13.716</b>	<b>100,0</b>	<b>331</b>	<b>100,0</b>

**Abbildung 8**

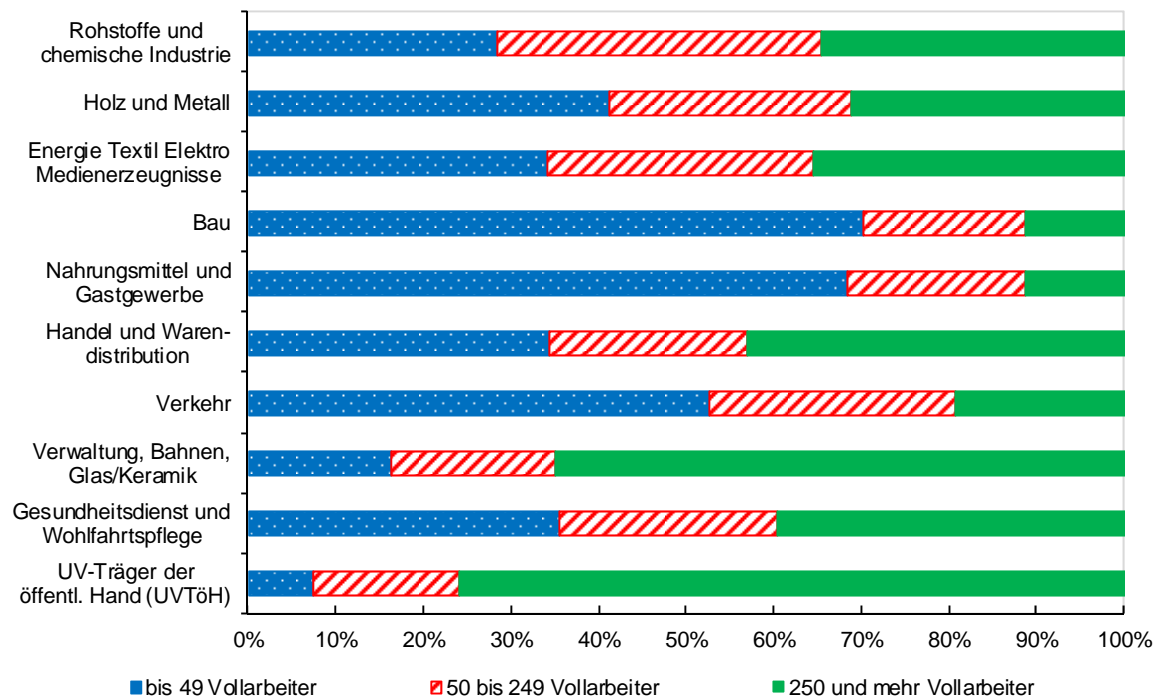
**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach BG-Gruppe und Betriebsgrößenklasse \*)**



\*) ohne Unternehmer und unbekannt

**Abbildung 9**

**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach BG-Gruppe und Betriebsgrößenklasse \*)**



\*) ohne Unternehmer und unbekannt

#### 4. Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTÖH)

Durch die Fusionen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu größeren Verwaltungseinheiten gibt es für die gewerbliche Wirtschaft nur noch das Merkmal Wirtschaftszweig (NACE), um hier nähere Informationen zum branchenspezifischen Arbeitsumfeld der Versicherten zu bekommen.

**Tabelle 7**  
**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Wirtschaftszweig - (BG)**

Wirtschaftszweig	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren</b>	<b>222.110</b>	<b>27,5</b>	<b>3.594</b>	<b>26,2</b>	<b>77</b>	<b>23,3</b>
<b>darunter:</b>						
Herstellung von Metallerzeugnissen	41.450	9,3	658	8,3	15	7,9
Maschinenbau	31.335	7,0	449	5,7	10	5,3
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	32.854	7,4	403	5,1	8	4,2
Herst. von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	13.031	2,9	99	1,2	3	1,6
Herstellung von Möbeln	12.070	2,7	161	2,0	1	0,5
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	11.732	2,6	246	3,1	3	1,6
Metallerzeugung und -bearbeitung	11.523	2,6	207	2,6	4	2,1
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	11.490	2,6	223	2,8	9	4,7
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	11.419	2,6	190	2,4	6	3,2
<b>Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ</b>	<b>116.954</b>	<b>14,5</b>	<b>1.824</b>	<b>13,3</b>	<b>44</b>	<b>13,3</b>
<b>darunter:</b>						
Großhandel	41.656	9,4	790	9,9	24	12,6
Einzelhandel	40.586	9,1	614	7,7	2	1,1
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	34.712	7,8	420	5,3	18	9,5
Baugewerbe/Bau	106.104	13,2	2.522	18,4	69	20,8
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	69.027	8,6	876	6,4	22	6,6
Verkehr & Lagerei	56.009	6,9	1.233	9,0	46	13,9
Gesundheits- & Sozialwesen	49.497	6,1	669	4,9	5	1,5
Allgemeine Verwaltung, Sozialversicherung	42.152	5,2	255	1,9	24	7,3
Gastgewerbe/Beherbergung & Gastronomie	32.419	4,0	456	3,3	2	0,6
Erziehung & Unterricht	26.940	3,3	166	1,2	2	0,6
Kunst, Unterhaltung & Erholung	15.332	1,9	464	3,4	6	1,8
...						
Sonstige oder unbekannt	69.994	8,7	1.657	12,1	34	10,3
<b>Insgesamt</b>	<b>806.538</b>	<b>100,0</b>	<b>13.716</b>	<b>100,0</b>	<b>331</b>	<b>100,0</b>

Das Merkmal Wirtschaftszweig gehört zu den im Rahmen der Harmonisierung durch das Europäische Amt für Statistik (EUROSTAT) vorgegebenen Kennwerten. Es beschreibt die wirtschaftliche Haupttätigkeit der örtlichen Einheit eines Unternehmens, bei dem der Geschädigte beschäftigt ist. In der gewerblichen Wirtschaft decken 10 Wirtschaftsbereiche über 90 % der meldepflichtigen Unfälle ab. An erster Stelle steht hierbei erwartungsgemäß das verarbeitende Gewerbe. In der weiteren Untergliederung sind es hier vor allem metallverarbeitende oder diesen nahestehende Betriebe wie der Maschinenbau oder der Kraftfahrzeugbau.

Gemessen an dem jeweiligen Anteil der meldepflichtigen Unfälle an den neuen Unfallrenten und Todesfällen, ist dieser in der Bauwirtschaft und im Bereich Verkehr und Lagerei prozentual höher. Im Baugewerbe steigt bei einem Anteil von 13,2 % der meldepflichtigen Unfälle (UA) dieser bei den neuen Unfallrenten (EE) auf 18,4 % und bei den Todesfällen (TF) sogar auf 20,8 %. Für den zweiten hier angesprochenen Bereich Verkehr und Lagerei zeigt sich eine Verteilung von UA 6,9 %, EE 9,0 % und TF 13,9 %.

Für den öffentlichen Dienst ist der NACE-Schlüssel nur begrenzt einsetzbar, da er in seiner Systematik stark an der Struktur der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet ist. Deshalb wird die Betriebsstruktur im öffentlichen Dienst durch das auf diesen speziell zugeschnittene Merkmal "Betriebsart" beschrieben. Darin werden Verwaltungseinheiten mit einheitlicher oder ähnlicher Aufgabenstellung zusammengefasst. Typische Betriebsarten im öffentlichen Dienst sind neben der allgemeinen Verwaltung (Gemeinde-, Stadtverwaltung) zum Beispiel Krankenhäuser, Betriebshöfe, kulturelle Einrichtungen (Theater, Schwimmbäder, Museen) oder Entsorgungseinrichtungen (Müllabfuhr, Deponien, etc.). Innerhalb einer Betriebsart dominieren aufgrund der spezifischen Aufgaben bestimmte Berufsgruppen. Für Krankenhäuser sind dies z.B. das Krankenpflegepersonal, die Ärzte sowie die medizinisch technischen Assistenten. Darüber hinaus können entsprechend den besonderen Versichertenstrukturen bei den Unfallkassen spezifische Betriebsarten wie Feuerwehren, Rettungsdienste oder aber auch Privatpersonen, die anderen in einer Notlage helfen und in der Gruppe der Ersthelfer kenntlich gemacht werden.

Insgesamt weist die Arbeitsunfallstatistik 58 Betriebsarten aus, die zu 10 Hauptgruppen zusammengefasst werden. Die Hauptgruppe Verkehr und Nachrichtenwesen wird aufgrund Ihrer besonderen Versichertenkollektive (Eisenbahn-Unfallkasse / Unfallkasse Post und Telekom) getrennt ausgewiesen. Die sechs größten Bereiche des Unfallgeschehens betreffen die Betriebsarten Verwaltungen, Gesundheitsdienst (Krankenhäuser), Hilfeleistungseinrichtungen (freiwillige Feuerwehren, DRK, etc.), Bildungswesen (Schulen), Bauwesen und Nachrichtenwesen (UK Post und Telekom). Diese Betriebsarten repräsentieren auch die mitgliederstärksten Versichertenkollektive.

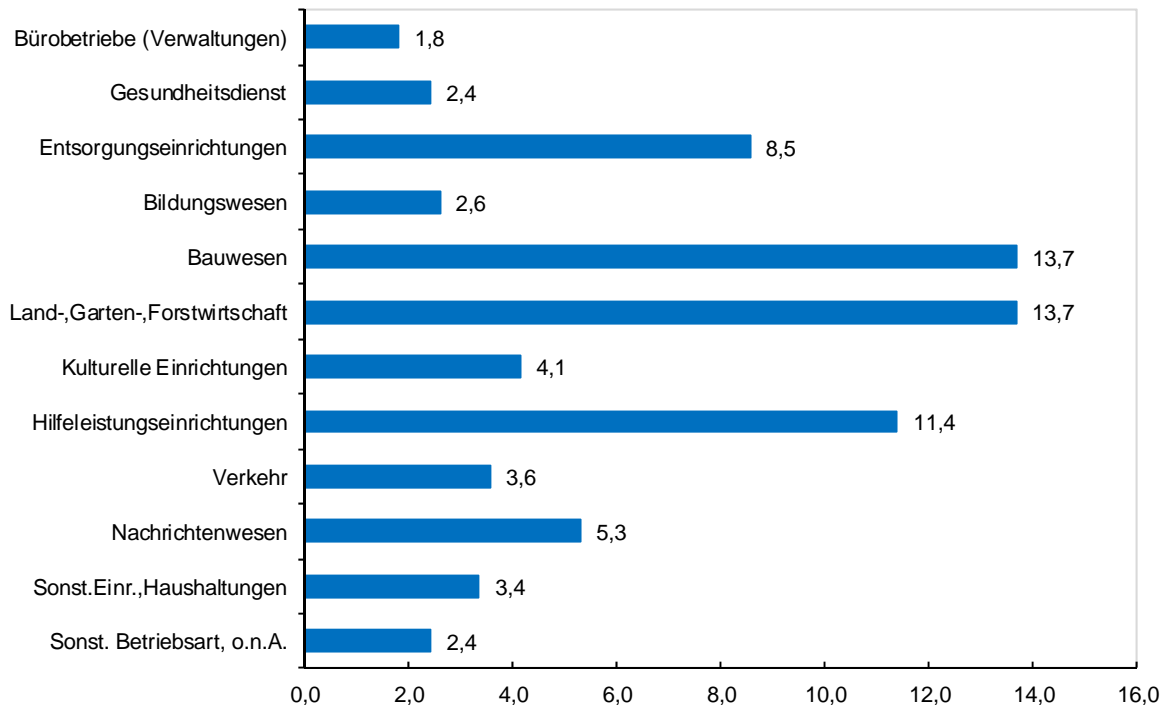
Auch wenn für die einzelnen Betriebsarten keine spezifischen Versichertenzahlen vorliegen, soll das Unfallgeschehen mit folgender Überlegung einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden. Geht man davon aus, dass das Wegeunfallrisiko für die Versichertenkollektive der einzelnen Betriebsarten annähernd gleich ist, so können die Wegeunfälle als Schätzgröße für die Verhältniszahlen hergenommen werden. Hierbei zeigt sich nun, dass die Exposition für die Betriebsarten mit gefährlichen Tätigkeiten deutlich über denen mit überwiegend verwaltungsmäßigem Handeln liegt. Besonders deutlich wird dies bei der Gegenüberstellung von Betriebsarten wie „Bauwesen , Land-, Garten- und Forstwirtschaft oder Hilfeleistungseinrichtungen(z.B. Feuerwehren)“ und „Büro-betrieben (Verwaltungen)".

Für das Berichtsjahr 2010 ergeben sich so nachfolgende Übersichten für die absoluten Unfallzahlen bzw. näherungsweise abgeleiteten Verhältniszahlen:

**Tabelle 8**  
**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Betriebsart - (UVTÖH)**

Betriebsart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verwaltungen	21.111	19,2	242	20,0	5	25,0
Gesundheitsdienst	17.257	15,7	147	12,1	0	0,0
Entsorgung	4.379	4,0	29	2,4	0	0,0
Bildungswesen	11.224	10,2	98	8,1	1	5,0
Bauwesen	9.158	8,3	125	10,3	3	15,0
Land.-/Garten.-/Forstwirtschaft	2.578	2,3	52	4,3	0	0,0
Versammlungsstätten, kulturelle Einrichtungen	3.178	2,9	36	3,0	0	0,0
Hilfeleistung, Feuerwehr, Justiz	14.336	13,1	182	15,0	7	35,0
Verkehrswesen	6.666	6,1	64	5,3	3	15,0
Nachrichtenwesen	10.462	9,5	51	4,2	0	0,0
Sonst. Einrichtungen, Haushaltungen	7.384	6,7	120	9,9	1	5,0
Keine Angabe bzw. nicht einzuordnen	2.085	1,9	65	5,4	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>109.817</b>	<b>100,0</b>	<b>1.211</b>	<b>100,0</b>	<b>20</b>	<b>100,0</b>

**Abbildung 10**  
**Verteilung der Unfälle nach Betriebsarten (Arbeitsunfälle je Wegeunfall) - UVTÖH**



## 5. Beruf

Der Beruf wird seit dem Berichtsjahr 2002 nach dem ISCO 88 (COM) [Internationale Standardklassifikation der Berufe 1988 zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft] erfasst. Dokumentiert wird die Tätigkeit, mit der der Versicherte regelmäßig im Betrieb eingesetzt wird. Ausschlaggebend ist also die momentane berufliche Stellung und nicht ein unter Umständen früher einmal erlernter Beruf. Diese Art der Schlüsselung findet in der Regel bei den abhängig Beschäftigten Anwendung. Der Berufsartenschlüssel lässt sich so in 10 Hauptgruppen untergliedern. Die systematische Ordnung für die Hauptgruppen der Berufe richtet sich vorrangig nach dem Qualifikationsgrad des Versicherten und erst dann nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Dementsprechend baut sich die hierarchische Ordnung beginnend bei Berufen mit Leitungsfunktionen (Direktoren/ Betriebsleiter/ leitende Verwaltungsbedienstete), Berufen mit akademischer Ausbildung (Physiker, Mathematiker, Ingenieure, Mediziner, Lehrer, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, u.a.) bis zuletzt den Hilfsarbeitskräften auf.

Es gibt allerdings auch Versicherte, denen auf Grund ihrer versicherten Tätigkeit kein Beruf zugewiesen werden kann. Für diesen Personenkreis wurden für die Belange der DGUV eigene Schlüssel in das Verzeichnis eingefügt. Zu nennen sind hier insbesondere Rehabilitanden oder Kinder. Auch werden Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, wenn Sie in Ausübung dieser Tätigkeit verunfallen, als Feuerwehrleute und nicht mit dem Beruf, den Sie zum Beispiel im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ausüben, gezählt.

**Tabelle 9**  
**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Berufshauptgruppen**

Beruf	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Führungskräfte (Betriebsleiter u.a.)	5.614	0,6	155	1,0	4	1,1
Akademische Berufe	14.684	1,6	266	1,8	6	1,7
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	70.978	7,7	1.323	8,9	16	4,6
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	65.525	7,2	980	6,6	18	5,1
Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten	113.088	12,3	1.404	9,4	9	2,6
Fachkräfte in der Land-/Forstwirtschaft und Fischerei	8.017	0,9	123	0,8	2	0,6
Handwerks- und verwandte Berufe	305.519	33,3	5.061	33,9	134	38,2
Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	125.295	13,7	2.575	17,3	85	24,2
Hilfsarbeitskräfte	121.254	13,2	1.937	13,0	43	12,3
<b>Sonstige</b>	<b>86.381</b>	<b>9,4</b>	<b>1.103</b>	<b>7,4</b>	<b>34</b>	<b>9,7</b>
<i>darunter:</i>						
Kinder, Schüler, Studenten	17.027	1,9	93	0,6	2	0,6
Rehabilitanden	43.392	4,7	346	2,3	24	6,8
keine Angaben bzw. kein Beruf zuordenbar	25.963	2,8	664	4,4	8	2,3
<b>Insgesamt</b>	<b>916.355</b>	<b>100,0</b>	<b>14.927</b>	<b>100,0</b>	<b>351</b>	<b>100,0</b>

Betrachtet man die Verteilung des Unfallgeschehens nach den häufigsten Berufsgruppen, ergibt sich erwartungsgemäß ein differenziertes Bild zwischen dem gewerblichen und dem mehr auf Dienstleistung ausgerichteten öffentlichen Bereich.

**Tabelle 10a**

**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach den häufigsten Berufen - (BG)**

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinenmechaniker und -schlosser	60.230	7,5	756	5,5	21	6,3
Kraftfahrzeugführer	54.472	6,8	1.428	10,4	47	14,2
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	53.895	6,7	1.150	8,4	39	11,8
Ausbau- und verwandte Berufe	50.898	6,3	1.060	7,7	31	9,4
Hilfsarbeiter in der Fertigung	45.496	5,6	442	3,2	7	2,1
Metallarbeiter (Former [für Metallguss], Schweißer, Blechkaltverformer, Baumentallverformer und verwandte Berufe)	42.517	5,3	689	5,0	21	6,3
Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe	40.906	5,1	449	3,3	2	0,6
Materialverwaltungs- und Transportangestellte	36.558	4,5	554	4,0	14	4,2
Ladenverkäufer, Verkaufs-, Marktstandverkäufer und Vorführer	34.410	4,3	452	3,3	3	0,9
Metallarbeiter (Grobschmiede, Werkzeugmacher und verwandte Berufe)	20.362	2,5	221	1,6	2	0,6
Maler, Gebäudereiniger und verwandte Berufe	17.902	2,2	319	2,3	3	0,9
Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäscher	17.011	2,1	264	1,9	1	0,3
Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung und verwandte Berufe	16.820	2,1	179	1,3	3	0,9
...						
Übrige Berufe (ohne Beruf nicht zuordenbar, Rehabilitanden und Kinder)	243.207	30,2	4.877	35,6	111	33,5
<b>Insgesamt</b>	<b>806.538</b>	<b>100,0</b>	<b>13.716</b>	<b>100,0</b>	<b>331</b>	<b>100,0</b>

Im gewerblichen Unfallgeschehen dominieren Berufe mit handwerklichen Tätigkeiten aus der Metallbe-/ -verarbeitung. An erster Stelle zu nennen sind hier Schlosser und Maschinenmechaniker. Metallverarbeitende Berufe finden sich weiter in den Berufsgruppen der Schweißer und Metallverformer sowie bei Schmieden und Werkzeugmachern. Eine große Gruppe bilden auch Berufe aus dem Baugewerbe. Bei den Baukonstruktionsberufen zu nennen sind insbesondere Maurer, Zimmerer, Betonbauer und andere Bauhandwerker. Im Ausbaubereich sind vor allem Dachdecker, Spengler, Installateure sowie Fußboden- und Fliesenleger bei den Unfallmeldungen zu finden.

In der vorderen Rangfolge spielen auch Kraftfahrzeugführer eine bedeutende Rolle im Unfallgeschehen. In der vorliegenden Tabelle werden dabei hier nur die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit betrachtet. Außen vor bleiben hier Unfälle von Kraftfahrzeugführern im öffentlichen Verkehr. Über die Hälfte der von Kraftfahrzeugführern verursachten Unfälle im Betrieb stehen in Verbindung mit Tätigkeiten bei Be- und Entladearbeiten sowie in der Bewegung beim Auf-/Absteigen im Umfeld des Kraftfahrzeugs. Bezieht man die neuen Unfallrenten in die Betrachtung mit ein, fällt auf, dass Kraftfahrzeugführer deutlich stärker von Unfällen, die zu einer Verrentung führen, betroffen sind als andere Berufsgruppen. Nur im Baugewerbe ist noch eine ähnliche Entwicklung bei den Unfallfolgen festzustellen.

In der Sparte Hauswirtschaft und Gaststätten verteilen sich die Unfälle insbesondere auf die Berufe Köche (14.000 Unfälle), Küchen- und Kantinenhilfen (9.400 Unfälle) und Kellner (6.500 Unfälle). Die Unfallursache ist hierbei zu fast 40 % bedingt durch einen nicht sachgerechten Umgang (Verlust der Kontrolle über ...) mit einem Werkzeug oder Gegenstand. In gleicher Höhe (40 %) sind Unfälle durch Stolpern, Umknicken oder ungeschicktes Gehen zu verzeichnen.



**Tabelle 10b****Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach den häufigsten Berufen - (UVTÖH)**

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bibliotheks-, Post- und verwandte Angestellte	8.080	7,4	39	3,2	0	0,0
Sicherheitsbedienstete (v.a. Feuerwehren)	7.694	7,0	104	8,6	1	5,0
Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte	7.232	6,6	41	3,4	0	0,0
Hilfsarbeitskräfte (als Bau-, Gemeindearbeiter, etc.)	5.138	4,7	102	8,4	0	0,0
Pflege- und verwandte Berufe (Kindergärtner<in>, Altenpflege, etc.)	5.119	4,7	94	7,8	0	0,0
Hausmeister, Fensterputzer und verwandtes Reinigungspersonal	4.069	3,7	56	4,6	2	10,0
Medizinische Fachberufe (ohne Krankenpflege)	3.607	3,3	38	3,1	0	0,0
Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe	3.211	2,9	21	1,7	0	0,0
Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäscher	3.108	2,8	56	4,6	0	0,0
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	2.904	2,6	31	2,6	1	5,0
Verwaltungsfachkräfte	2.835	2,6	27	2,2	0	0,0
Maschinenmechaniker und -schlosser	2.828	2,6	33	2,7	0	0,0
Wertstoffverwerter, Müllsammler und verwandte Berufe	2.787	2,5	18	1,5	0	0,0
...						
Übrige Berufe (ohne Beruf nicht zuordenbar, Rehabilitanden und Kinder)	36.793	33,5	335	27,7	8	40,0
<b>Insgesamt</b>	<b>109.817</b>	<b>100,0</b>	<b>1.211</b>	<b>100,0</b>	<b>20</b>	<b>100,0</b>

Im öffentlichen Dienst sind es vor allem Berufe aus dem Dienstleistungsbereich, die zum Unfallgeschehen beitragen. Als kompakte Gruppe stehen hierbei an erster Stelle Unfallmeldungen der Unfallkasse Post- und Telekom, die hier Unfallmeldungen von Post/Telekomversicherten aufgrund ihrer besonders homogenen Versichertenstruktur ausweist. An zweiter Stelle stehen Unfälle von Sicherheitsbediensteten. Hierunter sind überwiegend Unfälle von Versicherten der freiwilligen Feuerwehren zu verstehen.

Der Gesundheitsdienst bildet eine weitere große Gruppe. Zu den häufigsten Meldungen gehören hier die von Krankenschwestern/-pflegern (6.900 Unfälle) und medizinischem Fachpersonal wie medizinisch technischen Assistenten (900) sowie von Sanitätern/Rettungsassistenten (2000 Unfälle). Ärzte sind dagegen nicht unter den häufigsten Berufen zu finden. Diese nehmen mit rund 1.100 Unfälle nur eine nachgeordnete Rolle ein. In der Gruppe der Pflege- und verwandten Berufe finden sich insbesondere Kindergärtner<innen> und Kinderbetreuer mit rund 3.500 Unfälle wieder. Weiter zu nennen sind Altenpfleger mit fast 1.000 Unfällen sowie sonstige Pflegekräfte in der Heim- und Familienpflege mit rund 700 Unfällen.

Bei den Kommunen gibt es eine Reihe von Tätigkeiten, die von gering qualifizierten Mitarbeitern erledigt werden können. Diese Hilfsarbeiten finden sich zum Beispiel bei Aufgaben von gemeindlichen Bauhöfen oder auf Sammelstellen von Wertstoffhöfen. Insgesamt weisen die Unfallkassen des öffentlichen Dienstes für Unfälle durch Hilfsarbeitskräfte rund 5.100 Unfälle (4,7 %) aus. Im Verhältnis zu diesen meldepflichtigen Unfällen nimmt der Anteil bei den neuen Unfallrenten dagegen mit 8,4 % überproportional zu.

## 6. Alter

Die Verteilung der Arbeitsunfälle nach dem Alter erfährt nach einem ersten Anstieg für die untersten Altersklassen zunächst einen leichten Abschwung bei den 25 bis 39-Jährigen. Sein Maximum erreicht die Kurve mit rund 152.000 Arbeitsunfällen in der Altersgruppe der 45 bis 49-Jährigen. Bei den neuen Unfallrenten verlagert sich das Unfallgeschehen weiter nach hinten zu den 45- bis 59-Jährigen. Ein ähnlicher Verlauf zeigt sich bei den Todesfällen. Bei den über 65-Jährigen gilt es zu beachten, dass es sich hier überwiegend um Rehabilitanden handelt, die sich im Rahmen eines Reha-Aufenthaltes durch einen Stolper-/Sturzunfall verletzen.

**Tabelle 11**  
**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Alter**

Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Keine Angabe	3.384	0,4	3	0,0	0	0,0
unter 15 Jahre	4.151	0,5	8	0,1	0	0,0
15 bis unt. 20 Jahre	52.655	5,7	232	1,6	3	0,9
20 bis unt. 25 Jahre	119.733	13,1	606	4,1	17	4,8
25 bis unt. 30 Jahre	97.566	10,6	777	5,2	16	4,6
30 bis unt. 35 Jahre	84.418	9,2	872	5,8	17	4,8
35 bis unt. 40 Jahre	82.861	9,0	1.229	8,2	34	9,7
40 bis unt. 45 Jahre	109.557	12,0	1.939	13,0	40	11,4
45 bis unt. 50 Jahre	116.771	12,7	2.262	15,2	53	15,1
50 bis unt. 55 Jahre	100.395	11,0	2.403	16,1	42	12,0
55 bis unt. 60 Jahre	78.706	8,6	2.461	16,5	53	15,1
60 bis unt. 65 Jahre	35.471	3,9	1.186	7,9	34	9,7
65 bis unt. 70 Jahre	6.727	0,7	454	3,0	12	3,4
70 bis unt. 75 Jahre	6.208	0,7	292	2,0	9	2,6
75 bis unt. 80 Jahre	5.636	0,6	105	0,7	5	1,4
80 Jahre und älter	12.115	1,3	98	0,7	16	4,6
<b>Insgesamt</b>	<b>916.355</b>	<b>100,0</b>	<b>14.927</b>	<b>100,0</b>	<b>351</b>	<b>100,0</b>

## 7. Geschlecht

Bei der Untersuchung der meldepflichtigen Unfälle nach dem Geschlecht ergibt sich insgesamt ein Geschlechterverhältnis von 69 zu 31. Dieses verschiebt sich bei den neuen Unfallrenten und den Todesfällen sogar noch weiter zu männlichen Unfallopfern hin.

**Tabelle 12**

**Verteilung der Unfälle - insgesamt (UART 1 bis 6) - nach dem Geschlecht**

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	815.028	69,2	16.097	71,1	737	83,2
Frauen	363.008	30,8	6.543	28,9	149	16,8
<b>Insgesamt<sup>*)</sup></b>	<b>1.178.432</b>	<b>100,0</b>	<b>22.640</b>	<b>100,0</b>	<b>886</b>	<b>100,0</b>

<sup>\*)</sup> einschließlich Unfälle ohne Angaben

Analysiert man das Unfallgeschehen zusätzlich nach dem Merkmal Unfallart, ergeben sich interessante geschlechtsspezifische Unterschiede. Während der Verlauf bei den Arbeitsunfällen bei einer betrieblichen Tätigkeit (UART 1) noch weitgehend der Gesamtverteilung folgt und zu den neuen Unfallrenten und Todesfällen hin weiter verstärkt, kehrt sich das Geschlechterverhältnis bei den Wegeunfällen ohne Straßenverkehrsbeteiligung (UART 5) um. Dies gilt sowohl für die meldepflichtigen Unfälle wie für die neuen Unfallrenten. Lediglich bei den Todesfällen bleiben auch hier Männer deutlich in der Überzahl.

**Tabelle 13**

**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Geschlecht**

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	686.823	75,0	11.770	78,9	326	92,9
Frauen	229.237	25,0	3.157	21,1	25	7,1
<b>Insgesamt<sup>*)</sup></b>	<b>916.355</b>	<b>100,0</b>	<b>14.927</b>	<b>100,0</b>	<b>351</b>	<b>100,0</b>

<sup>\*)</sup> einschließlich Unfälle ohne Angaben

**Tabelle 14**

**Verteilung der Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (UART 5) nach Geschlecht**

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	47.778	42,1	899	38,5	21	80,8
Frauen	65.695	57,9	1.434	61,5	5	19,2
<b>Insgesamt<sup>*)</sup></b>	<b>113.503</b>	<b>100,0</b>	<b>2.333</b>	<b>100,0</b>	<b>26</b>	<b>100,0</b>

<sup>\*)</sup> einschließlich Unfälle ohne Angaben

Die Beurteilung dieses Sachverhaltes soll durch Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wie sie vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden, näher erläutert werden.

Die überwiegende Anzahl der Teilzeitbeschäftigten wird zu 83 % von Frauen wahrgenommen. Gemessen an den produktiven Stunden und damit dem Zeitraum, in welchem eine potentielle Gefährdung am Arbeitsplatz bestehen kann, ist dieser also bei Frauen dementsprechend

geringer als bei Männern in einem Vollzeitverhältnis. Bei einem nahezu ausgeglichenen Geschlechterverhältnis bei Männern und Frauen von 54:46 im Bezug auf die Beschäftigtenzahlen, ist der höhere Anteil der Arbeitsunfälle bei Männern also zum einen auf höhere Expositionszeiten, zum anderen aber vermutlich auch auf Gefahr geneigtere Tätigkeiten zurückzuführen. Obwohl die Expositionszeiten am Arbeitsplatz für Teilzeitbeschäftigte also deutlich geringer sind, haben Frauen aber einen ähnlichen Weg zur bzw. von der Arbeitsstätte zurückzulegen und damit vergleichbare Wegeunfallexpositionszeiten. Für Wegeunfälle ist es also nachrangig, ob es sich um einen Vollzeitjob oder eine Teilzeitarbeit – zumindest, wenn sie sich wie bei Vollzeitjob gleichmäßig über die Wochentage verteilt - handelt. Eventuell sind die Wegestrecken kürzer, da der Arbeitsplatz in Wohnortnähe ist. Trotzdem sind Frauen an den Wegeunfällen überproportional beteiligt. Interessant wäre in diesem Zusammenhang die Ursachenerforschung. Liegt es an der Doppelbelastung von Familie und Beruf, die Frauen zu mehr Eile und damit zu mehr Unachtsamkeit auf dem Weg von und zur Arbeit antreibt? Oder wirken andere Einflussfaktoren (Kleidung, Schuhwerk, Wahrnehmung von Wetterbedingungen[Eis, Schnee, Glätte], etc.) hier auf den Unfallablauf ein? Die Unfallstatistik gibt hierzu im Rahmen der Merkmale zum Unfallhergang erste Hinweise. So kommt es bei Frauen zu fast doppelt so vielen Stolper- und Sturzunfällen (42.400 Unfälle) wie bei Männern (24.900 Unfälle). Hier böte sich für die Prävention ein Ansatz, aufklärend tätig zu werden.

**Tabelle 15**

**Verteilung der Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (UART 5) nach Geschlecht und der Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf (Auswahl)**

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch...	Meldepflichtige Wegeunfälle (UART 5) Geschlecht	
	Männer	Frauen
Ausgleiten , Stolpern mit Sturz	24.914	42.398
Unkoordinierte, unpassende Bewegung	2.937	2.806
Ungeschicktes Gehen, Umknicken ohne Sturz	7.854	8.973

## 8. Staatsangehörigkeit

Eine Aufgliederung der Unfälle nach der Staatsangehörigkeit gibt Aufschluss über den Anteil der von ausländischen Versicherten angezeigten Unfälle. Dieser liegt im Berichtsjahr 2010 bei 3,3 %. In 1,5 % der Unfälle war eine Zuordnung zur Staatsangehörigkeit nicht möglich. Der Anteil der Neuen Unfallrenten und Todesfälle nimmt proportional zum Anteil der meldepflichtigen Unfälle bei ausländischen Versicherten zu.

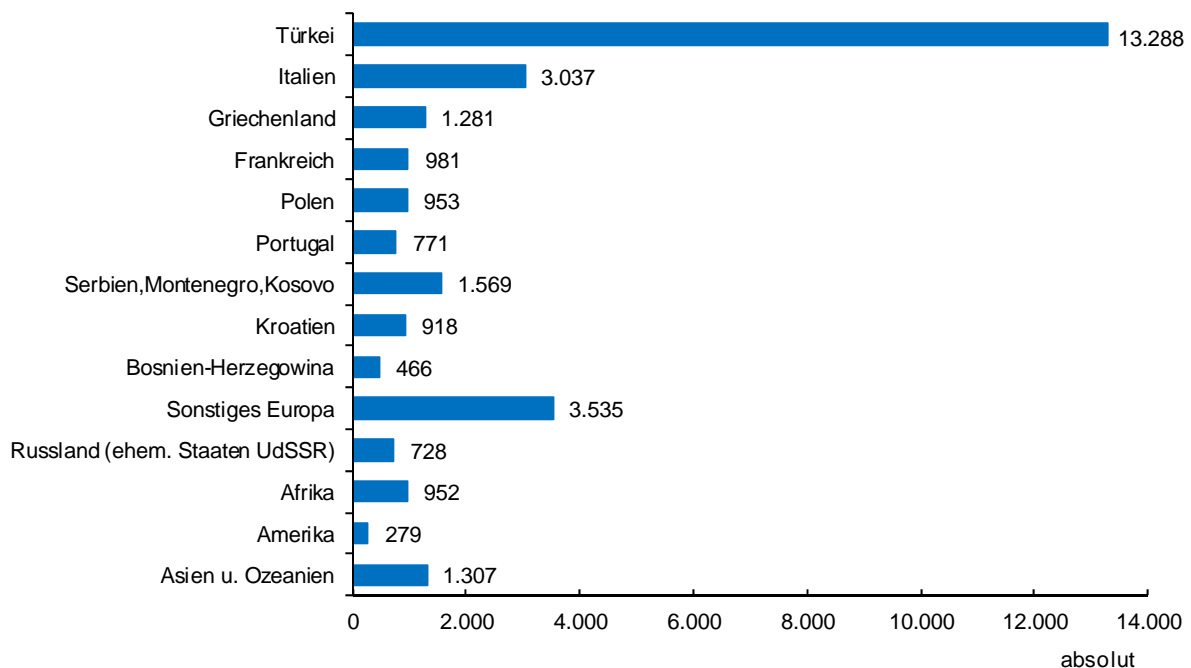
**Tabelle 16**  
**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Staatsangehörigkeit**

Staatsangehörigkeit	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland	872.172	95,2	14.084	94,4	323	92,0
Ausland	30.066	3,3	608	4,1	22	6,3
<b>Insgesamt<sup>*)</sup></b>	<b>916.355</b>	<b>100,0</b>	<b>14.927</b>	<b>100,0</b>	<b>351</b>	<b>100,0</b>

\*) einschließlich Unfälle ohne Angaben

An erster Stelle bei den ausländischen Versicherten stehen türkische Arbeitnehmer. Dies entspricht auch ihrer Stellung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländern, wo türkische Arbeitnehmer die stärkste Versichertengruppe in der Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes bilden. Als weitere Staatsangehörige folgen Versicherte aus den ehemaligen Balkanstaaten (Serbien, Kroatien, Bosnien, u.a.), Italien und Griechenland sowie einer Vielzahl anderer europäischer Staaten.

**Abbildung 11**  
**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) von ausländischen Versicherten nach dem Herkunftsland**



Auch die beruflichen Einsatzbereiche, bei denen Ausländer verunfallen, unterscheidet sich von dem deutscher Staatsangehöriger. Allgemein lässt sich sagen, dass Ausländer, die einen Unfall erleiden, öfter in ein Berufsfeld mit niedrigerer Qualifikation einzuordnen sind. Insbesondere

sind hier Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben, Hilfsarbeiten in der Fertigung oder Küchendienste sowie Transport- und Lagerarbeiten zu nennen. Einer Verteilung der häufigsten Wirtschaftszweige (BG) und Betriebsarten (UVTöH), in denen Ausländer proportional stärker an Arbeitsunfällen beteiligt sind, zeigen die Tabelle 17 und 18. Um die Wertigkeit des Unfallgeschehens besser einordnen zu können, wird die entsprechende Verteilung deutscher Arbeitnehmer gegenübergestellt.

**Tabelle 17**  
**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1)**  
**nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweig - (BG)**

Wirtschaftszweig (Auswahl)	Staatsangehörigkeit				Ausländeranteil mpfl. Arbeitsunfälle im Wirtschaftszweig in %
	Deutschland		Ausland		
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	10.781	1,4	669	2,4	5,8
Metallerzeugung und -bearbeitung	10.312	1,3	989	3,5	8,8
Herstellung von Metallerzeugnissen	39.235	5,1	1.802	6,4	4,4
Herstellung von Kraftwagen und -teilen	11.874	1,6	1.024	3,6	7,9
Hochbau	13.053	1,7	903	3,2	6,5
Tiefbau	2.635	0,3	167	0,6	6,0
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	82.835	10,8	3.734	13,2	4,3
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	13.382	1,7	1.424	5,0	9,6
...					
<b>Insgesamt<sup>*)</sup></b>	<b>765.399</b>	<b>100,0</b>	<b>28.259</b>	<b>100,0</b>	<b>3,6</b>

\*) ohne Berücksichtigung der Unfälle ohne Angabe

In Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens sind keine Unterschiede zu beobachten. Bei Theatern ist der Ausländeranteil besonders hoch. Unfälle ausländischer Beschäftigter im Flughafenbereich werden nahezu ausschließlich durch Frachtarbeiter repräsentiert. Bei den Bahnbetrieben werden von Arbeitsunfällen bei den ausländischen Bediensteten vor allem Eisenbahnbremser/Rangierer und Schlosser/Schweißer genannt. Bei den Postbetrieben bilden als wichtigste Berufsgruppe im Unfallgeschehen von Ausländern Postverteiler und Paketausträger. Unter der Betriebsart Justizvollzugsanstalten sind vor allem Strafgefangene als Unfallopfer zu verstehen.

**Tabelle 18**  
**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Staatsangehörigkeit**  
**und Betriebsart - (UVTöH)**

Betriebsart	Staatsangehörigkeit				Ausländeranteil mpfl. Arbeitsunfälle in der Betriebsart in %
	Deutschland		Ausland		
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Krankenhäuser	12.594	11,8	209	11,6	1,6
Heime (z.B. Alten und Pflegeheime)	1.670	1,6	31	1,7	1,8
Entsorgungs-, Reinigungseinrichtungen	4.180	3,9	120	6,6	2,8
Theater, Bühnen, Orchester	1.460	1,4	145	8,0	9,0
Justizvollzugsanstalten	3.116	2,9	136	7,5	4,2
Flughäfen	1.024	1,0	119	6,6	10,4
Bahnbetriebe	4.975	4,7	227	12,6	4,4
Postbetriebe	9.373	8,8	353	19,6	3,6
...					
<b>Insgesamt *)</b>	<b>106.773</b>	<b>100,0</b>	<b>1.807</b>	<b>100,0</b>	<b>1,7</b>

\*) ohne Berücksichtigung der Unfälle ohne Angabe

## 9. Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)

Die Kenntnis von Expositionszeiten, also Zeiten, in denen der Versicherte dem Risiko eines Unfalls ausgesetzt ist, ist wegen fehlender Bezugsparameter nur unzulänglich. Trotzdem geben die nachfolgenden Übersichten zumindest dahingehend Auskunft, zu welchen Zeiten Unfälle gehäuft aufgetreten sind. Zunächst soll hierzu die Verteilung der Unfälle im Jahresablauf nach Monaten dargestellt werden.

**Tabelle 19**  
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Monat

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	69.213	7,6	1.370	9,2	31	8,8
Februar	75.109	8,2	1.371	9,2	24	6,8
März	76.419	8,3	1.271	8,5	23	6,6
April	70.166	7,7	1.128	7,6	28	8,0
Mai	67.350	7,3	1.103	7,4	35	10,0
Juni	81.719	8,9	1.243	8,3	39	11,1
Juli	82.204	9,0	1.304	8,7	45	12,8
August	75.172	8,2	1.195	8,0	22	6,3
September	82.281	9,0	1.267	8,5	29	8,3
Oktober	82.554	9,0	1.307	8,8	23	6,6
November	82.616	9,0	1.244	8,3	26	7,4
Dezember	71.551	7,8	1.124	7,5	26	7,4
<b>Insgesamt</b>	<b>916.355</b>	<b>100,0</b>	<b>14.927</b>	<b>100,0</b>	<b>351</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 20**  
Verteilung der Wegeunfälle (UART 5,6) nach dem Monat

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	31.970	14,3	910	15,0	24	6,5
Februar	36.592	16,3	788	13,0	20	5,4
März	15.892	7,1	390	6,4	33	9,0
April	11.441	5,1	369	6,1	22	6,0
Mai	10.242	4,6	359	5,9	31	8,4
Juni	13.301	5,9	445	7,3	36	9,8
Juli	13.628	6,1	463	7,6	44	12,0
August	12.507	5,6	387	6,4	27	7,4
September	15.152	6,8	488	8,0	37	10,1
Oktober	14.387	6,4	450	7,4	40	10,9
November	18.938	8,5	476	7,8	39	10,6
Dezember	29.923	13,4	551	9,1	14	3,8
<b>Insgesamt</b>	<b>223.973</b>	<b>100,0</b>	<b>6.076</b>	<b>100,0</b>	<b>367</b>	<b>100,0</b>



Hier sind es vor allem zwei Faktoren, die auf die Höhe der Unfallzahlen in den einzelnen Monaten Einfluss nehmen. Bei den Arbeitsunfällen im Betrieb gilt es zu berücksichtigen, dass bestimmte Monate geringere Expositionszeiten – bedingt durch verstärkte Urlaubszeiten – haben. Dies sieht man im Frühjahr mit den Oster- und Pfingstferien, sowie im Monat August mit der Inanspruchnahme der Sommerferien. Bei den Wegeunfällen sind es insbesondere Witterungseinflüsse, die auf das Unfallgeschehen einwirken. Dies sieht man besonders deutlich an den Wintermonaten November bis Februar, die durch Eis- und Schneeglätte gekennzeichnet sind.

Die Verteilung der Unfälle nach den Wochentagen zeigt für den Zeitraum Montag bis Donnerstag ein relativ homogenes Bild mit leicht abfallender Tendenz. Zum Wochenende hin sinken die Unfallzahlen dann deutlich ab. Aufgrund der geringeren Beschäftigungszeiten am Freitag, insbesondere aber am Samstag und Sonntag liegen erwartungsgemäß die absoluten Unfallzahlen hier am niedrigsten. Die Wegeunfälle zeigen tendenziell einen ähnlichen Verlauf.

**Tabelle 21**  
**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Wochentag**

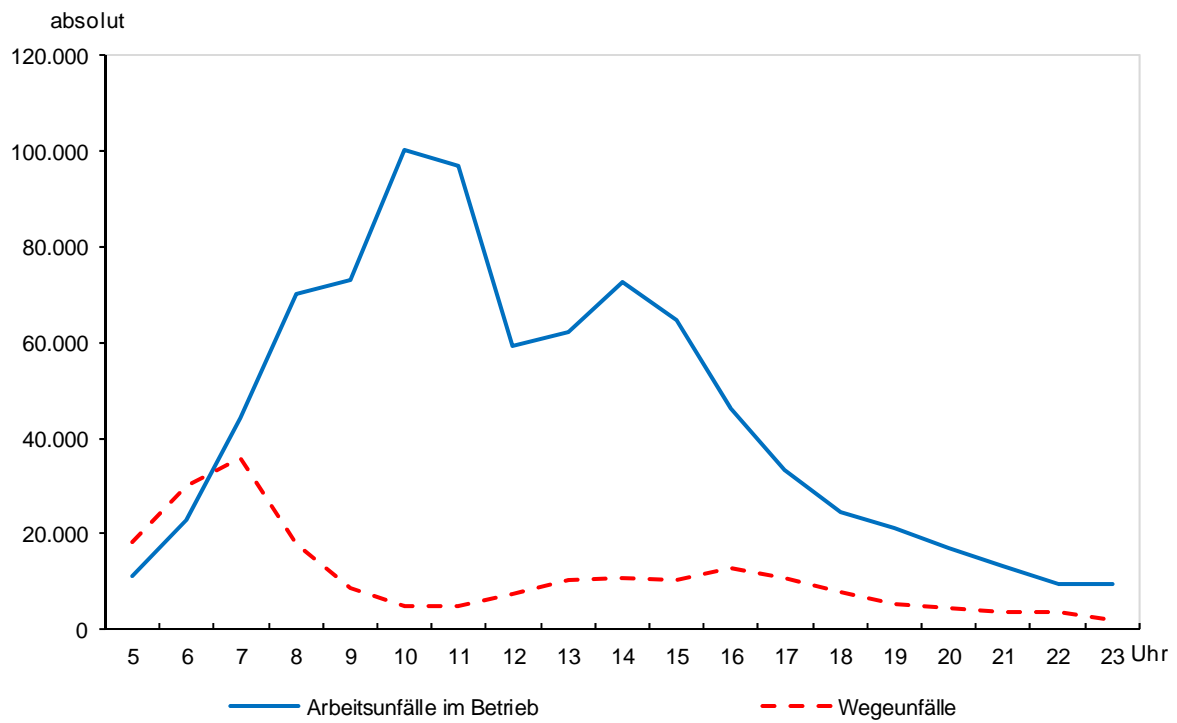
Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Montag	186.890	20,4	2.852	19,1	60	17,1
Dienstag	176.694	19,3	2.677	17,9	71	20,2
Mittwoch	174.096	19,0	2.722	18,2	69	19,7
Donnerstag	157.644	17,2	2.617	17,5	55	15,7
Freitag	136.154	14,9	2.401	16,1	56	16,0
Samstag	54.331	5,9	1.128	7,6	24	6,8
Sonntag	30.547	3,3	530	3,6	16	4,6
<b>Insgesamt</b>	<b>916.355</b>	<b>100,0</b>	<b>14.927</b>	<b>100,0</b>	<b>351</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 22**  
**Verteilung der Wegeunfälle im Betrieb (UART 5,6) nach dem Wochentag**

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Montag	51.041	22,8	1.161	19,1	58	15,8
Dienstag	44.981	20,1	1.208	19,9	72	19,6
Mittwoch	39.944	17,8	1.049	17,3	59	16,1
Donnerstag	39.827	17,8	1.148	18,9	75	20,4
Freitag	32.326	14,4	1.003	16,5	65	17,7
Samstag	10.435	4,7	351	5,8	30	8,2
Sonntag	5.419	2,4	156	2,6	8	2,2
<b>Insgesamt</b>	<b>223.973</b>	<b>100,0</b>	<b>6.076</b>	<b>100,0</b>	<b>367</b>	<b>100,0</b>

Bei einer Differenzierung nach der Unfallstunde verteilen sich die Arbeitsunfälle auf die Kernarbeitszeiten von 8<sup>00</sup>-16<sup>00</sup> Uhr, wobei allerdings eine Verschiebung des Schwerpunktes auf den Vormittag zu verzeichnen ist. Die Mehrzahl der Wegeunfälle ereignet sich in den Morgenstunden zwischen 6<sup>00</sup> und 8<sup>00</sup> Uhr.

**Abbildung 12**  
**Verteilung der Unfälle nach der Unfallstunde**



## 10. Unfalldiagnose (Verletzter Körperteil, Art der Verletzung)

Eine wichtige Information im Unfallgeschehen stellt die Kenntnis der Verletzungen des Unfallopfers dar. Dabei ist zum einen das verletzte Körperteil von Interesse. Zum anderen gibt die Art der Verletzung Hinweise über deren Schwere. Im Rahmen der Unfallstatistik werden jeweils die schwerste Verletzung bzw. der am schwersten betroffene Ort der Körperschädigung dokumentiert. Dies führt zu einer eingeschränkten Information, wenn multiple Verletzungen vorliegen. Da die Unfallanzeige nur eine Momentaufnahme des Unfalles ist, sollte dies hier aber genügen. Weitergehende Informationen lassen sich bei den neuen Unfallrenten ermitteln, wo im Bedarfsfall bis zu vier Diagnosen dokumentiert werden können. Dieser Gegenstand der Untersuchung wird in dieser Broschüre aber noch nicht thematisiert. Ist aber für die Folgejahre anvisiert. In den nun folgenden Analysen werden die Erst-Diagnosen weiter aufgeschlüsselt. Auch hier lassen sich aber bereits unterschiedliche Schweregrade herausarbeiten. So ist zum Beispiel eine Prellung in der Regel als eine leichtere Verletzung zu beurteilen wie eine Fraktur.

### Verletzter Körperteil

Hierbei zeigt sich, dass es vor allem an den Extremitäten zu einer Verletzung kommt. Dabei sind die oberen Extremitäten (Hand, Unter-/ Oberarm) stärker betroffen als die unteren Extremitäten (Fuß/Köchel, Kniegelenk, Unter-/ Oberschenkel). Nicht zu verachlässigen sind Kopfverletzungen mit immerhin noch 10 %. Handverletzungen nehmen zwar ein Drittel aller Verletzungen ein. Allerdings sind hier die Verletzungsfolgen nicht so gravierend, wie ein Blick auf die neuen Unfallrenten mit nur einem Anteil von 10 % zeigt. Dagegen führen Verletzungen im Hals-/Wirbelsäulenbereich, an Schulter-/Oberarm und am Kniegelenk wieder deutlich zu einem stärkeren Anteil von neuen Verrentungen.

**Tabelle 23**

**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem verletzten Körperteil**

	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	90.710	9,9	1.017	6,8	130	37,0
Hals, Wirbelsäule	36.212	4,0	1.164	7,8	10	2,8
Brustkorb, -organe, Rücken	37.648	4,1	310	2,1	40	11,4
Bauch,-organe, Becken	9.121	1,0	226	1,5	12	3,4
Schulter, Oberarm	59.058	6,4	2.154	14,4	3	0,9
Unterarm, Handgelenk,-wurzel	66.037	7,2	2.038	13,7	2	0,6
Hand	310.039	33,8	1.464	9,8	0	0,0
Hüftgelenk, Oberschenkel, Knie	27.578	3,0	1.144	7,7	12	3,4
Kniegelenk, Unterschenkel	99.089	10,8	2.375	15,9	3	0,9
Knöchel, Fuß	154.927	16,9	2.658	17,8	2	0,6
Gesamter Mensch	11.304	1,2	336	2,3	122	34,8
Keine Angabe	14.632	1,6	41	0,3	15	4,3
<b>Insgesamt</b>	<b>916.355</b>	<b>100,0</b>	<b>14.927</b>	<b>100,0</b>	<b>351</b>	<b>100,0</b>

## ▪ **Hand, Handwurzel**

Verletzungen an der Hand lassen sich zu jeweils 20 % dem Daumen sowie dem Zeigefinger zuordnen. Auf den Mittelfinger entfallen noch 14 %. Die restlichen Unfälle sind weiteren einzelnen Fingern oder der gesamten Hand zu zuweisen. In der Hälfte dieser Unfälle kommt es zu oberflächlichen Verletzungen wie Stich- oder Schnittwunden. Bei 11 % werden Frakturen festgestellt. Bei einem Drittel ist der Unfall auf den Kontakt mit einem scharfen Gegenstand wie zum Beispiel einem Messer zurückzuführen. Zu Quetschungen an der Hand bzw. den Fingern kommt es in 20 %.

## ▪ **Fuß**

Im Fußbereich sind an erster Stelle Verletzungen des Sprunggelenkes zu nennen. Kommt es nur zu einer Distorsion (Zerrung, Verstauchung, etc.) (43 %) oder Commotio (Oberflächenprellung) (16 %) kann die Verletzung in der Regel normal ausheilen, ohne das sie später noch zur Feststellung einer Unfallrente führt. Bei den neuen Unfallrenten führen Verletzungen des oberen Sprunggelenkes und seiner Bänder (57 %) sowie Verletzungen des Fersenbeines (30 %) die Statistik an. In der Regel liegen der Verrentung im Fußbereich dabei Frakturen (87 %) zugrunde. Häufigste Ursache für diese Verletzungen sind Folgen eines Sturzes (50 %) oder des Zusammenstoßes mit einem sich bewegenden Gegenstand (17 %). Auch eine ungeschickte Bewegung mit der Folge einer körperlichen Überlastung (13 %) spielen hier eine Rolle.

## ▪ **Knie, Unterschenkel**

In diesem Körpersegment ist vor allem das Kniegelenk (68 %) als Verletzungsort betroffen. Ein weiteres Viertel entfällt auf den Unterschenkel. Die Unfälle zeigen ein ähnliches Muster wie bei den Sprunggelenksverletzungen. Auch hier sind Oberflächenprellungen, Zerrungen und Verstauchungen die häufigsten Verletzungen (62 %) bei den meldepflichtigen Unfällen. Bei den neuen Unfallrenten stehen insgesamt Frakturen (53 %) und Kreuzbandrisse (23 %) an vorderster Stelle. Betrachtet man nur den Unterschenkel (Schien- und Wadenbein), treten bei den neuen Unfallrenten Frakturen mit 88 % noch deutlicher hervor.

## ▪ **Kopf**

Bei Arbeitsunfällen in der Kopfregion finden sich Verletzungen insbesondere im unmittelbaren Gesichtsfeld (davon allein Augen, Jochbein, Nase 35 %) sowie in Form von leichten Gehirnerschütterungen (33 %). Die Verletzungen entstehen dabei in erster Linie dadurch, dass das Unfallopfer durch seine eigene Fortbewegung sich den Kopf an etwas stößt (33 %) oder aber von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird (38 %).

Von allen Todesfällen nach der Körperregion wird mit 130 Fällen der Kopf am häufigsten genannt. Bezogen auf die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle ergeben sich etwas mehr als ein Todesfall je 1.000 meldepflichtiger Unfälle. Eine ähnliche Größenordnung ergibt sich auch bei Verletzungen des Rumpfes (Brustkorb, Bauch und seiner Organe). Nur bei Unfällen mit multiplen Verletzungsstrukturen (Gesamter Mensch) liegt die Quote mit 11 Todesfällen je 1.000 meldepflichtiger Unfälle noch deutlich höher. Der Durchschnitt über alle Unfälle liegt demgegenüber nur bei 0,4 Todesfälle je 1000 meldepflichtiger Unfälle.

## Art der Verletzung

Unter dem Merkmal "Art der Verletzung" bildet die große Gruppe der Zerreißen einen deutlichen Schwerpunkt im Unfallgeschehen. Dabei wird hier ein breites Spektrum von Einzelverletzungen beschrieben. In der leichtesten Ausformung handelt es sich um oberflächige Verletzungen der Haut. Je nach Ausprägung wird bei den schweren Verletzungen zwischen teilweisen oder vollständigen Zerreißen (Rupturen) unterschieden. Zu nennen sind hier vor allem Bänderrisse, auf die bereits bei den Verletzungen des Knies und des Sprunggelenkes hingewiesen wurde. Weitere Formen sind schwere Weichteilverletzungen (Zerfetzungen), Gelenkssprengungen oder das Eindringen von Fremdkörpern in tiefere Gewebs-, Körperpartien. Insgesamt beträgt der Anteil der Zerreißen 33 %. Die Mehrzahl dieser Unfälle sind oberflächige Verletzungen. Zu nennen sind hier z.B. Abschürfungen (Excoriationen), aber auch Schnitt-, Stich- und Risswunden bzw. Riss-Quetsch-Wunden. Sie werden wegen ihres Umfangs in Tabelle 24 als eigenständige Verletzungsart ausgewiesen.

**Tabelle 24**

**Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Art der Verletzung**

Art der Verletzung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Commotio (Erschütterung, Oberflächenprellungen)	209.003	22,8	329	2,2	5	1,4
Quetschung (Contusio)	63.696	7,0	586	3,9	110	31,3
(Dis-)Torsion	155.561	17,0	468	3,1	1	0,3
Luxation	6.818	0,7	371	2,5	0	0,0
Wunde, Zerreißen	297.471	32,5	2.993	20,1	64	18,2
<i>darunter:</i>						
Oberflächenverletzungen	191.832	21,0	187	1,3	2	0,6
Geschlossene Fraktur	103.008	11,2	8.687	58,2	50	14,2
Offene Fraktur	7.234	0,8	899	6,0	18	5,1
Verbrennung, Erfrierung, Verätzung, Stromeinwirkung, etc.	26.520	2,9	163	1,1	18	5,1
Infektion, Vergiftung, Schock etc.	11.446	1,2	226	1,5	24	6,8
Nicht näher bezeichnete Verletzungsart	35.599	3,9	205	1,4	61	17,4
<b>Insgesamt</b>	<b>916.355</b>	<b>100,0</b>	<b>14.927</b>	<b>100,0</b>	<b>351</b>	<b>100,0</b>

Bei der Diagnose Commotio handelt es sich überwiegend um Oberflächenprellungen von Haut, Unterhaut, Weichteilgeweben oder Gelenken. 65 % der Prellungen entfallen auf die Extremitäten (Arme, Beine), wobei insbesondere das Knie betroffen ist. Eine eigene Ausprägung bildet das Commotio cerebri, allgemeiner bekannt unter der Bezeichnung Gehirnerschütterung mit 12 %. An dritter Stelle sind hier noch Rippenprellungen mit rund 10 % zu nennen.

Distorsionen sind durch (Ver-)Drehung, Verrenkung, (Ver-)Zerrung, (Über-)Dehnung, (Ver-)Stauchung bedingte geschlossene Verletzungen an Gelenken, Gelenkverbindungen, Kapseln, Knorpeln, Bändern und Sehnen. Auch hier werden das obere Sprunggelenk mit 37 % sowie das Kniegelenk mit 17 % als Verletzungsschwerpunkt beschrieben, wobei das Unfallgeschehen in erster Linie aus einer Bewegung des Unfallopfers (Ausgleiten, stolpern, hinfallen) abzuleiten ist. Nur selten führen diese Unfälle zu einer Unfallrente.

Der Anteil der Quetschungen (Contusio), d.h. von Verletzungen mit schweren Schädigungen tiefer gelegener Strukturen/Organe spielt von der Fallzahl her bei den meldepflichtigen Unfällen

mit 7 % nur eine untergeordnete Rolle. Hauptsächlich betroffen von Quetschungen sind hier Hände (59 %) und Füße (14 %). Kommt es zu einer neuen Unfallrente (nur bei 4 % aller neuen Unfallrenten), liegen die Gründe hierfür vor allem in Kopfverletzungen (Contusio cerebri) oder in bleibenden Schäden an den Händen. Bei den Todesfällen zeigt sich erwartungsgemäß auf Grund der Schwere dieser Verletzungsgruppe ein völlig anderes Bild. Von den tödlichen Unfällen lassen sich 31 % auf die Diagnose Contusio zurückführen. Am häufigsten wird hierbei der Kopf (50 %) als das am schwersten verletzte Körperteil genannt. In 32 % werden auf Grund multipler Verletzungen keine genaueren Angaben zu Körperteil (Gesamter Mensch) gemacht. Immer noch 15 % sind dem oberen Rumpf (Brustkorb, -organe) zu zuordnen.

Eine letzte wichtige Diagnosegruppe ist die der Frakturen. Überwiegend handelt es sich um geschlossene Frakturen. Hiervon betroffen sind vorrangig die Extremitäten, auf die zusammen 83 % der Knochenbrüche fallen. Die größten Einzelgruppen sind hierbei Frakturen der Finger mit 26 % sowie im Fußknochenbereich mit 15 %. Weitere Frakturen verteilen sich insbesondere auf Unterarmknochen (v.a. Ellenschaft) und Rippen sowie in Einzelnennungen auf andere Bestandteile der Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie bei den meldepflichtigen Unfällen. Allerdings führen hier Handverletzungen seltener zu einer Unfallrente, dafür steigt der Anteil hier deutlich bei Verletzungen im Unterschenkelbereich, im Schultergelenk-/Oberarmkopfbereich sowie bei Verletzungen der Wirbelsäule (v.a. Lendenwirbelsäule). Als Unfallursache stehen Stolper-, Rutsch-, und <Ab>Sturzunfälle (46 %) im Vordergrund. Bei den neuen Unfallrenten lassen sich sogar 65 % auf dieses Unfallgeschehen zurück führen.

## V. Gegenstands-/ Themenbezogene Schwerpunkte

In einem letzten Abschnitt soll das Unfallgeschehen nun noch nach gegenstands- bzw. themenbezogenen Schwerpunkten dargestellt werden. Dabei wird sich vorrangig an dem Merkmal "Gegenstand der Abweichung" orientiert. Um die Unfallschwerpunkte deutlich heraus zu arbeiten, stehen hierzu ergänzend die weiteren Merkmale des Unfallherganges zur Verfügung. Ziel ist es hierbei, aus der Kombination dieser Merkmale genauere Kenntnis über Abläufe des Unfallgeschehens zu bekommen.

### ▪ Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung

Das Merkmal Arbeitsplatz gibt Auskunft darüber, ob sich der Geschädigte zum Zeitpunkt des Unfalls an seinem angestammten festen Arbeitsplatz oder an einem vorübergehenden Arbeitsplatz aufhielt. Der feste Arbeitsplatz ist definitorisch sehr eng begrenzt und ist stets an eine örtlich eindeutig bestimmte Einheit (Büro, Krankenhaus, Werkstatt, Schule, etc.) gebunden. Diese muss dauerhaft Ort der Beschäftigung sein. Alle anderen Arbeitsplatzbedingungen führen unweigerlich zur Einordnung in die Merkmalsausprägung "Mobil".

Die Arbeitsumgebung beschreibt den Ort (Arbeitsort, Standort), wo sich das Unfallopfer unmittelbar vor den Unfall aufhielt bzw. wo es arbeitete. Handelt es sich beim Unfallort um eine Baustelle, hat dies in der Beschreibung der Unfallsituation Vorrang vor dem eigentlichen Unfallort. Werden zum Beispiel Renovierungsarbeiten in einer Turnhalle durchgeführt, wird ein solcher Unfall mit "Baustelle-Renovierung" und nicht mit dem Ort "Turnhalle" beschrieben.

### ▪ Spezifische Tätigkeit

Hier geht es um die präzise Tätigkeit, die das Opfer zum Zeitpunkt des Unfalls ausübte. Unterschieden wird, ob ein Arbeitsgerät (Maschine, Handwerkzeug, Transportmittel) oder aber die Bewegung des Verletzten als solche im Mittelpunkt seines Handelns steht.

### ▪ Abweichung vom normalen (unfallfreien) Ablauf

Ein weiteres Merkmal zur Beschreibung des Unfallherganges ergibt sich aus den dem Unfall vorausgehenden Umständen. Diese können durch verschiedene Abweichungen vom normalen Bewegungsablauf ausgelöst werden. Hierzu werden vier Unfallmuster unterschieden:

1. Die Abweichung liegt normalerweise nicht im Einflussbereich des Unfallopfers, sondern es handelt sich überwiegend um **Materialprobleme** (Elektrizität, Explosion, Emission von Stoffen oder Bersten, Brechen von Gegenständen, etc.).
2. Die Person verliert die **Kontrolle** über eine Maschine, ein Handwerkzeug bzw. einen Gegenstand, der hierbei bearbeitet wird oder ein Transportmittel, das geführt (gelenkt / gesteuert) wird. Eine Ursache bei dem Verlust der Kontrolle besteht zum Beispiel darin, das eine Maschine unsachgemäß bedient wird und es durch weg geschleuderte Teile eines bearbeiteten Gegenstandes zu einer Verletzung kommt. Ebenso wird der Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper, wie sie zum Beispiel beim Absturz oder dem Stolpern/Ausgleiten einer Person auftreten können, dieser Unfallgruppe zugeordnet.
3. Der Unfallhergang lässt sich allein auf die **Körperbewegung** als solche zurückführen. Diese kann mit und ohne körperliche Belastung ausgeführt werden - also zum Beispiel eine Zerrung, die durch eine unachtsame Bewegung oder aber auch durch das Heben, Ziehen oder Tragen eines schweren Gegenstandes hervorgerufen wurde.
4. Das Opfer selbst, eine andere Person oder ein Tier sind Auslöser des Unfallgeschehens. Das Unfallopfer war hierbei also **körperlicher Gewalt** ausgesetzt, hat sich selbst in eine Gefahrensituation begeben oder hat eine **traumatische Situation** wie zum Beispiel einen Überfall erlebt.

## ▪ **Gegenstand der Abweichung**

Präzisiert wird die Abweichung durch den Gegenstand, der am Unfallgeschehen beteiligt ist. Die Europäische Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW) untergliedert hierzu die Gegenstandsliste in 20 Hauptgruppen. Diese beschreiben Objekte wie zum Beispiel bauliche Anlagen, Maschinen, Werkzeuge, Transporteinrichtungen, Ausrüstungen und Sicherheitseinrichtungen sowie Lebewesen.

## ▪ **Kontakt**

Ein letztes Unterscheidungsmerkmal zur Charakterisierung des Unfallherganges bietet das Merkmal Kontakt. Beschrieben wird damit, auf welche Art und Weise das Opfer vom verletzenden Gegenstand (physisch oder psychisch) geschädigt wurde. Dokumentiert wird hierbei nur derjenige Kontakt, der zur schwerwiegendsten Verletzung führte. Systematisch lassen sich vier Gruppen im Bezug auf den Kontakt unterscheiden:

1. Verletzungen durch nicht mechanische Einflüsse (Gift, Temperatur, Elektrizität, Erstickern)
2. Verletzungen durch mechanische Einflüsse
3. Verletzungen durch Überlastung des Körpers oder der Sinne oder durch psychische Überlastung
4. Verletzungen durch Übergriffe von Tieren oder Menschen

### **Hinweis:**

Die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen zu den gegenstand- und themenbezogenen Schwerpunkten beziehen sich immer auf die **Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit (UART 1)**.



## 1. Bauliche Einrichtungen

Ein wesentlicher Teil des Unfallgeschehens wird geprägt durch die Umgebung, in der sich der Unfallverletzte aufhält. An baulichen Einrichtungen, die hierbei eine Rolle spielen, ist an erster Stelle der Fußboden als solcher zu nennen. Türen und Fenster sind gekennzeichnet durch ihre Funktion mit sich bewegenden Elementen beim Abschluss einer räumlichen Einheit. Eine vertikale Komponente kommt bei Treppen, Leitern und Gerüsten zum tragen. Unfallzahlen hierzu finden sich als Übersicht in der Tabelle "2. Unfallschwerpunkte, die durch den Gegenstand der Abweichung beschrieben werden" auf Seite 9. Insgesamt lässt sich rund ein Drittel aller Arbeitsunfälle (297.515 Unfälle) diesem Bereich zuordnen.

Die weitere Verteilung im Segment Fußböden zeigt Tabelle 25. Betrachtet man das Unfallgeschehen hier näher nach den Ursachen, sind diese Unfälle fast ausschließlich auf Bewegungsabläufe wie Stolpern, Rutschen oder eine andere das Unfallopfer überlastende Bewegung zurückzuführen. Bei der Hälfte der Unfälle in Verbindung mit Fußböden kommt es zu Fuß/ Knöchel- oder Kniegelenksverletzungen. Als Diagnose werden zu 62 % Prellungen, Zerrungen oder Verstauchungen genannt. Immerhin noch 16 % führen zu Frakturen. Neuen Unfallrenten liegen Frakturen als häufigste Verletzung (75 %) zu Grunde.

**Tabelle 25**  
**Fußbodenunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung**

Bauliche Einrichtungen hier: Fußböden Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Fußboden – allgemein (o. n. Angabe)	70.403	43,0	1.223	41,0	10	67,0
Rutschige Böden, infolge von Wasser (auch Regen, Schnee, Glatteis)	43.895	26,9	832	27,6	2	13,3
Sonstige rutschige Böden (nicht infolge Wasser), Öl, Fett u.ä.	10.690	6,5	190	6,3	0	0,0
Verstellte Böden (z.B. durch kleine/ große Gegenstände)	13.539	8,3	300	10,0	0	0,0
Bretter mit Nägeln	1.312	0,8	5	0,2	0	0,0
Sonstiges (Löcher, Bordsteine, Steinstufen usw.)	23.457	14,4	460	15,3	3	20,0
<b>Insgesamt</b>	<b>163.296</b>	<b>100,0</b>	<b>3.010</b>	<b>100,0</b>	<b>15</b>	<b>100,0</b>

Auch Treppen und Leitern spielen mit rund 44.000 bzw. 26.200 meldepflichtigen Unfällen eine bedeutende Rolle (siehe Tabelle 26). In Vordergrund stehen hier ebenso Stolper- und Sturzunfälle. Etwa Dreiviertel der Treppenunfälle finden innerhalb von Gebäuden statt. Dies können im industriellen Bereich Produktionsgebäude, Werkstätten und ähnliches sein, im Dienstleistungsbereich sind es zum Beispiel Verwaltungsgebäude, Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser), Verkaufsstellen oder Beherbergungsbetriebe. Treppenunfälle im Außenbereich (öffentliche Wege, Unter-, Überführungen, Auf- oder Abgänge zu U-Bahnen etc.) nehmen bei den Arbeitsunfällen nur einen untergeordneten Anteil von 11 % ein. Dies mag aber auch daran liegen, dass hier nur Unfälle erfasst werden, die in den Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen Unfallversicherung fallen. Treppenunfälle im Bereich der privaten Lebensführung sind hier also außen vor.

**Tabelle 26**  
**Treppunfälle nach der Arbeitsumgebung (Unfallort)**

Bauliche Einrichtungen hier: Treppe Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	11.324	25,7	207	23,5	1	33,3
Baustelle	3.927	8,9	89	10,1	1	33,3
Verwaltungsgebäude (Büro, etc.)	15.239	34,6	332	37,7	0	0,0
Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen	5.822	13,2	74	8,4	0	0,0
Öffentlicher Bereich (z.B. Außenbereich)	4.717	10,7	96	10,9	1	33,3
Heimbereich (z.B. Privatwohnung u.Ä.)	1.834	4,2	59	6,7	0	0,0
Sonstige	1.141	2,6	23	2,6	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>44.005</b>	<b>100,0</b>	<b>880</b>	<b>100,0</b>	<b>3</b>	<b>100,0</b>

Insbesondere bei Leitern ist bei den Verletzungsfolgen ein höherer Anteil an neuen Unfallrenten und tödlichen Unfällen zu verzeichnen. Von 15 tödlichen Leiterunfällen sind 11 auf schwere Kopfverletzungen bzw. zwei auf multiple Verletzungen (Diagnose: Gesamter Mensch) zurückzuführen.

**Tabelle 27**  
**Leiterunfälle nach dem verletzten Körperteil**

Bauliche Einrichtungen hier: Leiter Verletztes Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	1.976	7,6	96	5,3	11	73,3
Hals, Wirbelsäule	2.491	9,5	235	13,0	1	6,7
Rumpf (Brustkorb, Bauch, Organe)	3.123	11,9	75	4,2	0	0,0
Obere Extremitäten (Schulter<gelenk>, Arm, Ellenbogen, Hand)	7.662	29,3	572	31,7	1	6,7
Unter Extremitäten (Bein, Knie<gelenk>, Knöchel, Fuß)	10.625	40,6	816	45,3	0	0,0
Gesamter Mensch (multiple Verletzungen)	82	0,3	6	0,3	2	13,3
Keine Angaben	200	0,8	3	0,2	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>26.159</b>	<b>100,0</b>	<b>1.803</b>	<b>100,0</b>	<b>15</b>	<b>100,0</b>

Bei den Gerüsten können solche, die ortsveränderlich erstellt wurden, von denen, die stationär errichtet wurden, unterschieden werden. Eine Aussage über die Höhe der Gerüste lässt sich leider aus der Unfallstatistik nicht ableiten. Die Hauptursache der Unfälle ist allerdings der Absturz vom Gerüst. Häufigster Unfallort ist die Baustelle (85 %) gefolgt von einem Ort im industriellen Bereich (11 %). Gemessen an der deutlich niedrigeren Anzahl der meldepflichtigen Unfälle gegenüber den Leitern steigt der prozentuale Anteil der Todesfälle hier nochmals an. Dies zeigt sich auch bei der Untersuchung des Unfallherganges. 12 der 14 Todesfälle ereigneten sich auf Baustellen, die restlichen zwei in industriellen Betrieben. Bei 11 Todesfällen ist das Opfer ohne Fremdeinwirkung vom Gerüst gestürzt. In zwei Fällen wurde das Unfallopfer von Gegenständen erfasst und mit diesen in die Tiefe gerissen. Bei der Diagnose stehen schwere Kopfverletzungen wieder im Fokus des Unfallgeschehens. Die meldepflichtigen Unfälle sind gekennzeichnet durch Verletzungen wie Prellungen, Zerrungen (56 %) und Frakturen (20 %). Rund Zweidrittel der Gerüstunfälle sind den Extremitäten zuzuordnen. Etwa je 10 % entfallen auf Verletzungen an Kopf-, Hals-, oder Rumpf. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 77 % im Vordergrund.

**Tabelle 28**  
**Gerüstunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung**

Bauliche Einrichtungen hier: Gerüste Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Behelfsgerüste	788	10,2	69	13,6	2	14,3
Fahrgerüste	278	3,6	45	8,8	0	0,0
Gerüste (außer Behelfs- und Fahrgerüste)	6.686	86,2	395	77,6	12	85,7
<b>Insgesamt</b>	<b>7.752</b>	<b>100,0</b>	<b>509</b>	<b>100,0</b>	<b>14</b>	<b>100,0</b>

Türen und Fenster nehmen bei den baulichen Einrichtungen abschließend noch einen Anteil von rund 15.000 Unfällen ein, wobei die Mehrzahl (12.976) auf Türen zurückzuführen ist. Neue Unfallrenten (71) und Todesfälle (2) spielen bei diesen Einrichtungsgegenständen nur eine untergeordnete Rolle. Bei Türen kommt es vor allen zu Quetschungen an den Händen. Aber auch Kopfverletzungen nehmen mit 17 % noch eine wichtige Rolle ein. Über die Hälfte dieser Kopfverletzungen führen zu einer Gehirnerschütterung. Im weiteren sind es hier Gesichtsverletzungen in Form von Platzwunden (30 %) oder Frakturen (Nase).

**Tabelle 29**  
**Türen-, Fensterunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung**

Bauliche Einrichtungen hier: Türen, Fenster Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle					
	Verletzter Körperteil (darunter)					
	Kopf	Arm	Hand	Kniegelenk U_Schenkel	Knöchel, Fuß	Insgesamt
Türen	688	136	788	120	46	12.976
Fenster	1.911	665	7.507	345	942	2.237
<b>Insgesamt</b>	<b>2.599</b>	<b>801</b>	<b>8.295</b>	<b>465</b>	<b>988</b>	<b>15.213</b>

## 2. Absturzunfälle (in der Höhe)

Im ersten Themenschwerpunkt "Bauliche Einrichtungen" wurde bereits öfter auf Absturzunfälle hingewiesen. Im Folgenden sollen nun diese nochmals unter Berücksichtigung weiterer Merkmale einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Neben den relevanten Gegenständen der Abweichung ist es auch wichtig zu wissen, welche Tätigkeit der Unfallverletzte vor dem Absturz ausgeführt hat. Hierzu geben die Tabellen 30 und 31 näheren Aufschluss.

**Tabelle 30**  
**Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe**

Bauliche Einrichtungen in der Höhe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Treppen	9.184	30,7	268	11,8	0	0,0
Dächer, Terrassen, Glasdächer, Dachstuhl, Dachlauf	1.080	3,6	231	10,2	21	45,7
Leitergänge	311	1,0	27	1,2	0	0,0
Leitern, Trittleitern	13.749	46,0	1.178	51,8	12	26,1
Behelfsgerüste, Fahrgerüste	278	0,9	65	2,9	1	2,2
Gerüste (außer Fahrgerüste)	2.503	8,4	269	11,8	9	19,6
Sonstige bauliche Einrichtung in der Höhe	2.801	9,4	236	10,4	3	6,5
<b>Insgesamt</b>	<b>29.905</b>	<b>100,0</b>	<b>2.274</b>	<b>100,0</b>	<b>46</b>	<b>100,0</b>

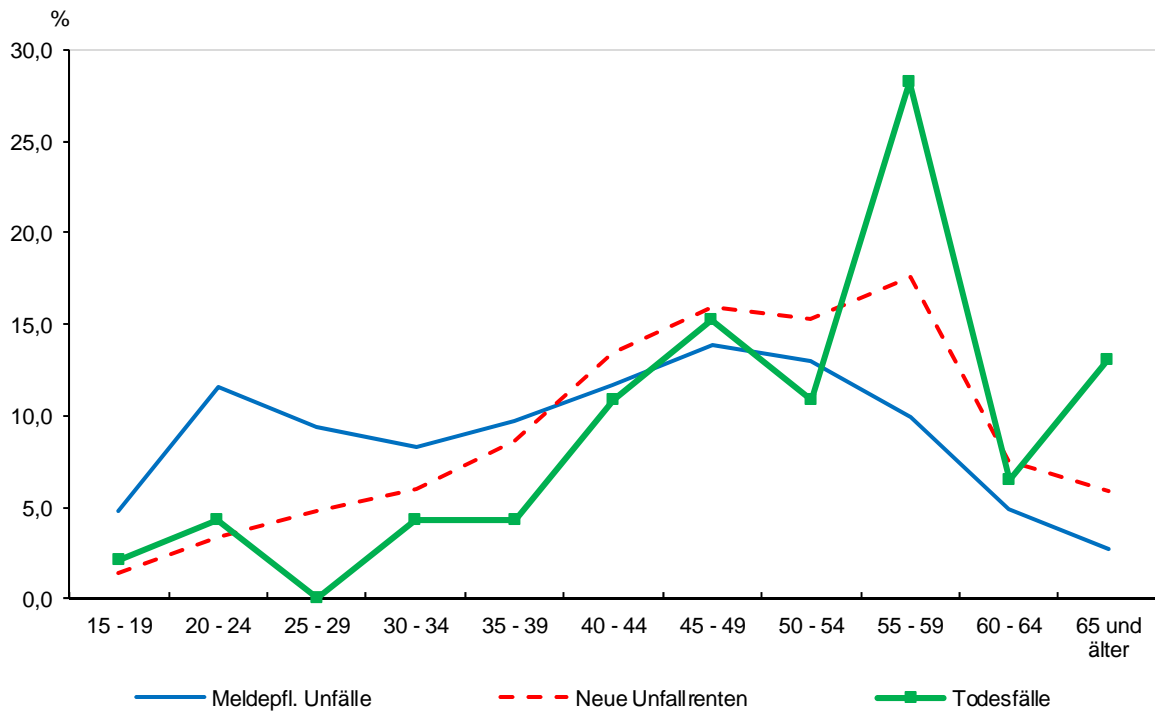
**Tabelle 31**  
**Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe**  
**hier: Spezifische Tätigkeit vor den Unfall**

Spezifische Tätigkeit vor den Unfall	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bedienung einer Maschine	148	0,5	10	0,4	0	0,0
Arbeit mit Handwerkzeugen	4.467	14,9	508	22,3	18	39,1
Führen eines Transportmittels/Fördermittels	30	0,1	5	0,2	0	0,0
Manuelle Handhabung eines Gegenstandes	1.847	6,2	198	8,7	2	4,3
Transport von Hand	1.142	3,8	80	3,5	2	4,3
Bewegung: Gehen, Laufen Steigen, ...	21.885	73,2	1.456	64,0	24	52,2
Sonstige oder unbekannt	386	1,3	17	0,7	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>29.905</b>	<b>100,0</b>	<b>2.274</b>	<b>100,0</b>	<b>46</b>	<b>100,0</b>

Insbesondere Leitern lassen sich als Unfallschwerpunkt bei den Absturzunfällen erkennen. Todesfälle treten vor allen in Verbindung mit Dächern oder diese begleitenden baulichen Einrichtungen auf. Interessant ist eine Analyse nach dem Alter der Unfallopfer. Während in den unteren Altersklassen die meldepflichtigen Unfälle prozentual ein größeres Gewicht haben, nimmt der Anteil bei den neuen Unfallrenten ab dem 40. Lebensjahr deutlich zu. Auffallend ist die Altersgruppe der 55 bis 59-Jährigen. Hier weichen im Berichtsjahr 2010 die Neuen Unfallrenten und Todesfälle besonders weit nach oben ab. Betroffen sind von Absturzunfällen überwiegend Männer (78 %).

Ihr Anteil steigert sich bei den neuen Unfallrenten noch auf 91 %. Todesfälle finden sich ausschließlich bei Männern. Schaut man sich an, welche Tätigkeiten die Unfallopfer unmittelbar vor dem eigentlichen Unfall ausübten, zeigt sich, dass die Bewegung als solche im Vordergrund stand. Erst deutlich nachrangig gehen Unfälle ursächlich Arbeiten mit Handwerkzeugen voraus.

**Abbildung 13**  
**Absturzunfälle in der Höhe**



### 3. Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Wie bereits in der ersten allgemeinen Übersicht dieser Broschüre auf Seite 8 gezeigt, lassen sich viele Arbeitsunfälle auf das Gehen, Laufen zurückführen. Verfolgt man hierbei den weiteren Fortgang des Unfallgeschehens, entwickeln sich diese Unfälle oftmals aus einer Stolper-, Rutsch- oder Sturzbewegung. Die Unfallstatistik gibt hierzu Auskunft über die Kombination der Merkmale "Spezifische Tätigkeit vor dem Unfall" und "Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf". Mit Hilfe typischer Merkmalschlüssel, die den Bewegungsablauf des Stolpern, Rutschens, Hinfallen (SRS-Unfälle) beschreiben, lassen sich so diese Unfälle statistisch aufbereiten. Nicht berücksichtigt sind in dieser Aufstellung der SRS-Unfälle solche, denen ein vertikaler Absturz (mit deutlichem Höheunterschied) zu Grunde liegt. Diese wurden bereits im vorhergehenden Schwerpunkt behandelt.

Betrachtet man die Verteilung nach dem Geschlecht, ergibt sich ein ähnliches Bild, wie es auch schon aus Tabelle 12 mit den Gesamtzahlen bekannt ist. Bei den meldepflichtigen Unfällen ist der prozentuale Frauenanteil bei den SRS-Unfällen demgegenüber aber leicht erhöht, bei den neuen Unfallrenten sogar deutlich.

**Tabelle 32**  
**Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach dem Geschlecht**

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	126.452	63,8	2.210	58,0	12	80,0
Frauen	71.804	36,2	1.598	42,0	3	20,0
<b>Insgesamt<sup>*)</sup></b>	<b>198.332</b>	<b>100,0</b>	<b>3.808</b>	<b>100,0</b>	<b>15</b>	<b>100,0</b>

<sup>\*)</sup> einschließlich Unfälle ohne Angabe zum Geschlecht

Die Unfalldiagnose spiegelt die typischen Verletzungsfolgen wieder. Im einzelnen zu nennen sich hier Knöchel- und Fuß- (34 %) sowie Kniegelenks- und Unterschenkelverletzungen (19 %). Dabei kommt es schwerpunktmäßig zu Zerrungen/Verstauchungen (35 %) und Prellungen (27 %). Bänderrisse und Frakturen sind mit jeweils weiteren 15 % beteiligt. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 70 % im Vordergrund.

Für eine Lokalisierung der SRS-Unfälle kann zum einen auf das Merkmal „Arbeitsumgebung“ sowie zum anderen auf das Merkmal "Gegenstand der Abweichung" zurückgegriffen werden. Sieben Bereiche differenzieren die SRS-Unfälle maßgebend. Der höchste Anteil mit 30 % kann dem gewerblichen Bereich (Produktion, Werkstätten, Be- und Entladestellen, etc.) zugeordnet werden. Weitere 20 % ereignen sich im öffentlichen Umfeld von allgemein zugänglichen Orten (z.B. Weg, Parkplatz, Wartesaal, etc.). Hier sind insbesondere auch Unfälle zum Außenbereich anzusiedeln. Die weiteren Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit nach der Arbeitsumgebung verteilen sich unspektakulär und sind der Tabelle 33 zu entnehmen. Tödliche Unfälle in Verbindung mit SRS-Unfällen sind bei den Pflegeeinrichtungen auf Rehabilitanden in hohem Alter (zwischen 65 und 88 Jahren) zurückzuführen. Auch bei den anderen Todesfällen liegt das Alter der Unfallopfer zum Teil deutlich über 50 Jahre (ältester 82 Jahre!)

**Tabelle 33**  
**Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach der Arbeitsumgebung**

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	60.030	30,3	1.098	28,8	5	33,3
Baustelle	24.719	12,5	411	10,8	0	0,0
Verwaltungsgebäude (Büro, etc.)	33.276	16,8	829	21,8	0	0,0
Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen	25.960	13,1	326	8,6	5	33,3
Öffentlicher Bereich (z.B. Außenbereich)	40.147	20,2	723	19,0	4	26,7
Heimbereich (z.B. Privatwohnung u.Ä.)	3.022	1,5	91	2,4	0	0,0
Bereich zur Sportausübung	7.266	3,7	224	5,9	0	0,0
Sonstige	3.677	1,9	105	2,7	1	6,7
<b>Insgesamt</b>	<b>198.332</b>	<b>100,0</b>	<b>3.808</b>	<b>100,0</b>	<b>15</b>	<b>100,0</b>

Ein etwas anderer Blickwinkel vermittelt das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“.

**Tabelle 34**  
**Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung**

Gegenstand der Abweichung (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Böden, Fußböden	<b>120.906</b>	<b>61,0</b>	<b>2.163</b>	<b>56,8</b>	<b>8</b>	<b>53,3</b>
<i>darunter:</i>						
rutschig (Wasser)	34.047	17,2	613	16,1	2	13,3
rutschig (Öl, Fett, u.Ä.)	7.461	3,8	126	3,3	0	0,0
Treppen	27.208	13,7	475	12,5	2	13,3
Leitern, Trittleitern	4.752	2,4	206	5,4	2	13,3
Atmosphärische (Wetter-) Einflüsse	4.145	2,1	79	2,1	0	0,0
Lastkraftwagen	3.348	1,7	73	1,9	1	6,7
Sportgelände	3.105	1,6	53	1,4	0	0,0
Haushaltsgegenstände, Büroeinrichtung	2.320	1,2	19	0,5	0	0,0
Paletten	1.965	1,0	40	1,1	0	0,0
Gerüste (außer Fahrgerüsten)	1.309	0,7	36	0,9	0	0,0
Stapelgeräte, Stapler	1.274	0,6	15	0,4	0	0,0
...						
<b>Insgesamt</b>	<b>198.332</b>	<b>100,0</b>	<b>3.808</b>	<b>100,0</b>	<b>15</b>	<b>100,0</b>

## 4. Werkzeuge und Maschinen

Bei Tätigkeiten, die im Arbeitsleben ausgeübt werden, kommen in vielfältiger Weise Werkzeuge und Maschinen zum Einsatz. Unfallverhütungsvorschriften und Maßnahmen, die die technische Sicherheit eines Gerätes gewährleisten sollen, tragen dazu bei, dass möglichst Unfälle vermieden werden. Hier ist in den letzten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten sehr viel geschehen. Dies zeigt sich auch in dem Rückgang der Unfallzahlen. Wurden nach der Wiedervereinigung für Gesamtdeutschland im Jahre 1991 noch insgesamt 1,8 Millionen Arbeitsunfälle gezählt, hat sich die Zahl der Arbeitsunfälle bis zum aktuellen Berichtsjahr 2010 auf rund 955.000 halbiert. Trotz dieser Erfolge sind Werkzeuge und Maschinen aber immer noch ein wesentlicher Bestandteil im Unfallgeschehen. Dieses soll nun im folgenden einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Das Merkmal "Gegenstand der Abweichung" differenziert hier in Werkzeuge – manuell oder motormanuell, sowie in Maschinen, die ortsveränderlich oder ortsfest eingesetzt werden können. Einer getrennten Darstellung sollen die Erdbau- und Baumaschinen unterzogen werden. Ebenso werden Flurfördermittel (Stapler) und Fördereinrichtungen (Krane) in einem eigenen Kapitel untersucht. Hier nun vorab eine Übersicht zu den Werkzeugen und Maschinen.

**Tabelle 35**

### **Werkzeug- und Maschinenunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung**

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge (Handwerkzeug)	84.649	50,0	164	11,0	1	2,3
Gehaltene/ handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge (Handmaschine)	26.414	15,6	209	14,0	2	4,5
Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart	3.768	2,2	21	1,4	0	0,0
Tragbare/ ortsveränderliche Maschinen und Ausrüstungen	9.206	5,4	241	16,2	22	50,0
Ortsfeste Maschinen und Ausrüstungen	45.096	26,7	854	57,4	19	43,2
<b>Insgesamt</b>	<b>169.133</b>	<b>100,0</b>	<b>1.489</b>	<b>100,0</b>	<b>44</b>	<b>100,0</b>

Die meldepflichtigen Unfälle haben ihren Schwerpunkt bei den Handwerkzeugen. Allerdings sind die Verletzungsfolgen weniger gravierend wie bei Maschinen. Dies zeigt auch ein Blick auf die neuen Unfallrenten und die Todesfälle, die prozentual stärker bei Maschinen auftreten. Wo diese Unfälle im Detail stattfinden, darüber werden die nachfolgenden Analysen aufklären.



#### 4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben)

An erster Stelle sind bei handgeführten Werkzeugen, die zu einer Verletzung führen, Messer (52 %) zu nennen. Deutlich zurück treten hier Verletzungen durch Gegenstände des <Bau>Handwerks wie Hammer (13 %), Schraubenschlüssel (7 %), Schraubenzieher (3 %) oder andere Werkzeuge wie Handsägen, Zangen oder Meißel. Eine spezielle Gruppe bilden medizinische Gerätschaften (Spritze, Skalpell, Nadeln, u.Ä.), auf die rund 3 % zurückzuführen sind. Betrachtet man nur den Gesundheitsbereich, sind stechende und schneidende Geräte (v.a. Spritze, Nadel) hier allerdings mit 56 % sowie Messer und andere schneidende Werkzeuge mit 30 % die Hauptursache für Verletzungen mit Handwerkzeugen.

**Tabelle 36**  
**Werkzeugunfälle nach der Arbeitsumgebung**

Arbeitsumgebung (Unfallort)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	41.169	48,6	90	54,9	0	0,0
Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau	16.369	19,3	33	20,1	1	100,0
Dienstleistungstätigkeit, Büro, Unterhaltungseinrichtung	19.458	23,0	23	14,0	0	0,0
Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen	4.568	5,4	6	3,7	0	0,0
Öffentlicher Bereich	1.010	1,2	8	4,9	0	0,0
Sonstiges	2.074	2,5	4	2,4	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>84.649</b>	<b>100,0</b>	<b>164</b>	<b>100,0</b>	<b>1</b>	<b>100,0</b>

Neue Unfallrenten haben ihren Ausgangspunkt vor allen im gewerblichen Bereich sowie auf Baustellen. Schaut man sich die Verletzungen an, die durch Handwerkzeuge ausgelöst werden, fallen diese fast ausschließlich auf die oberen Extremitäten (Arm, Hand), wobei die Hände mit 83 % deutlich im Mittelpunkt des Unfallgeschehens stehen. Dreiviertel der Unfälle durch Handwerkzeuge führen zu Stich-, Schnitt-, und Risswunden bei den meldepflichtigen Unfällen. Neue Unfallrenten sind besonders gekennzeichnet durch teilweise oder vollständige (Gewebe-) Zerreißungen/ Bänderrisse, das Eröffnen von Gelenks-(Körperhöhlen), Zermalmungen oder Eindringen von Fremdkörpern in tiefere Gewebsschichten (46 %). Frakturen treten mit 22 % demgegenüber zurück. Traumatische Amputationen als besonders schwere Verletzungsfolge finden sich noch bei 6 % der neuen Unfallrenten.

## 4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben)

Unfälle durch motormanuelle Werkzeuge ereignen sich nahezu ausschließlich im gewerblichen Bereich oder auf Baustellen. Auch hier sind es vor allem die Hände oder deren Bestandteile (70%), bei denen es zu Verletzungen kommt. Danach sind noch Augenverletzungen (5 %) zu nennen. Die weiteren Verletzungen verteilen sich insbesondere auf andere Bereiche der Extremitäten (Arme, Beine). In der Regel liegen dem Unfallmuster oberflächliche Verletzungen der Haut (Stich-, Schnitt-, und Risswunden) zu Grunde. Betrachtet man sich den Unfallhergang genauer, zeigt sich, dass meist ein Kontrollverlust über das motormanuell betriebene Werkzeug das Unfallgeschehen ausgelöst hat (81 %). In weiteren 9 % liegen ungeschickte/ unpassende Bewegungen dem Unfall zugrunde. Es ist also entscheidend, ob das Unfallopfer im Umgang mit dem kraftbetriebenen Werkzeug geübt war oder nicht. Nur in 9 % liegen die Ursachen in einer Außenwirkung, wie sie zum Beispiel durch das Brechen, Bersten oder Herunterfallen von Materialien bedingt sind. Unter den motormanuellen Werkzeugen, die auf der Unfallanzeige genannt werden, treten insbesondere schneidende und schleifende Werkzeuge hervor.

**Tabelle 37**  
**Unfälle mit motormanuellen Werkzeugen**

Gegenstand der Abweichung (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Trennschleifmaschine (handgeführt)	5.897	22,3	26	12,4	1	50,0
Handbohrmaschine	3.508	13,3	19	9,1	0	0,0
Kreissäge (handgeführt)	2.382	9,0	75	35,9	0	0,0
Trennmaschinen (Handkettensäge)	853	3,2	11	5,3	0	0,0
Sonstige Sägemaschinen	1.224	4,6	8	3,8	0	0,0
Schleifmaschine, Polier-, Hobelmaschine	1.940	7,3	12	5,7	0	0,0
Schleifsteine, -apparate für Handbetrieb	792	3,0	4	1,9	0	0,0
Pressluft-, Bohrhammer, Betonbrecher	707	2,7	7	3,3	1	50,0
Schraub-, Spann-, Bolzeneindrehmaschine	653	2,5	2	1,0	0	0,0
Heftmaschine, Heftpistole (pneumat., usw.)	581	2,2	2	1,0	0	0,0
Nagelpistole	550	2,1	7	3,3	0	0,0
Schlagschrauber	545	2,1	0	0,0	0	0,0
...						
<b>Insgesamt</b>	<b>26.414</b>	<b>100,0</b>	<b>209</b>	<b>100,0</b>	<b>2</b>	<b>100,0</b>

Zum Unfall kommt es also vor allem durch den Kontakt mit scharfen (schneidenden) Teilen dieser Werkzeuge. Bei den neuen Unfallrenten sind Kreissägen die häufigste Quelle als Unfallauslöser.

### 4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich)

Die Systematik der durch das Europäische Amt für Statistik (EUROSTAT) vorgegebenen Gegenstandsliste weist in der Hauptgruppe 09 Maschinen aus, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in Ihrer Funktionalität entweder tragbar oder aber ortsveränderlich sind. Darunter zu verstehen sind in erster Linie <fahrbare> Maschinen, die bei Erdbauarbeiten und im Straßenbau eingesetzt werden. Zu nennen sind hier Bagger, Planiertrappen, Grader, Rüttler und ähnliche Baumaschinen sowie diese Arbeiten vorbereitende oder begleitende Maschinen für den Straßenbau oder –unterhalt, für Tunnel und Kanalarbeiten. Zu letzteren gehören zum Beispiel Bohrmaschinen für Erdbauarbeiten und Bitumier- oder Betoniermaschinen. Im Baustellenbereich (Hoch-/Tiefbau) sind es vor allem wieder Baustellen-Sägemaschinen, die als Unfallquelle identifiziert werden können.

**Tabelle 38**  
**Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen**

Gegenstand der Abweichung (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Maschinen und Geräte für die Erdbe- wegung und Rohstoffgewinnung</b> <i>darunter:</i>	<b>6.076</b>	<b>66,0</b>	<b>164</b>	<b>68,0</b>	<b>22</b>	<b>100,0</b>
<Erd>Bohrmaschinen	1.460	15,9	10	4,1	0	0,0
Hydraulische Löffelbagger	1.073	11,7	43	17,8	6	27,3
Rüttler, Gummiradwalzen, Bodenstampfer	747	8,1	8	3,3	0	0,0
Lader, Schaufellader	591	6,4	22	9,1	2	9,1
Ladeschaufeln, Löffelbagger	331	3,6	21	8,7	4	18,2
Fräsmaschine, Maschinen zur Fahrbahnbehandlung, Grabenbagger	287	3,1	3	1,2	1	4,5
Selbstfahrende Ladeschaufeln, Vorderkipper	17	0,2	1	0,4	2	9,1
Baustellenmaschinen (v.a. Kreissäge)	283	3,1	17	7,1	0	0,0
<b>Landschaftsbearbeitende Maschinen</b> <i>darunter:</i>	<b>1.388</b>	<b>15,1</b>	<b>36</b>	<b>14,9</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Mähmaschinen (Landschaftsbau)	652	7,1	16	6,6	0	0,0
Schlepper, Traktoren und and. LWS-Geräte	334	4,0	12	5,0	0	0,0
Bodenreinigungsmaschinen	361	3,9	7	2,9	0	0,0
Sonstige tragbare/ortsveränderliche Maschinen o.n.A.	1.098	11,9	17	7,1	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>9.206</b>	<b>100,0</b>	<b>241</b>	<b>100,0</b>	<b>22</b>	<b>100,0</b>

Eine eigenständige Gruppe bilden Maschinen, die für landwirtschaftlich/ gärtnerisch und landschaftsgestaltende Arbeiten verwendet werden. Zu nennen sind hier Mähmaschinen (Rasenmäher), Schlepper/Traktoren einschließlich deren Hilfsgerätschaften. Eine letzte Gruppe bilden Bodenreinigungsmaschinen.

Über die Hälfte der Unfälle ist darauf zurückzuführen, dass das Unfallopfer in Kontakt mit den oben angeführten Maschinen kommt. Das kann dadurch geschehen, dass das Unfallopfer selber in Bewegung ist und es so zu einem Zusammenstoß kommt. Oder aber das Unfallopfer wird von einem Gegenstand getroffen oder eingeklemmt. In sechs Fällen hatte der Umstand, dass das Unfallopfer eingeklemmt/gequetscht wurde, tödliche Folgen, in 16 Fällen ging ein Zusammenstoß bzw. Aufprall voraus.

Auch hier spielt der Verlust der Kontrolle über die Maschine, das Transportmittel oder einen Gegenstand in über der Hälfte der Fälle eine entscheidende Rolle. Unfälle, die ursächlich in

erster Linie auf Materialschäden oder andere vom Unfallopfer nicht beeinflussbare Faktoren zurückgehen, lassen sich nur mit etwa 10 % angeben.

Bei den meldepflichtigen Unfällen sind Prellungen, Zerrungen, Verstauchungen (42 %) und Oberflächenwunden bzw. Zerreißen (29 %) die häufigsten Verletzungen. Frakturen treten demgegenüber mit einem Anteil von 13 % deutlich zurück. Betroffen sind in erster Linie die Extremitäten, vor allen die Hand (39 %). Neue Unfallrenten zeigen ihren Schwerpunkt bei den Frakturen mit rund 60 % Anteil. Tödliche Unfälle finden ihre Lokalisation in schweren Kopf- (41 %), Wirbelsäulen- (14 %), Brust- und Bauchraumverletzungen (27 %) sowie in multiplen Körperschädigungen (18 %).

**Tabelle 39**

**Unfälle von tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen nach dem Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde**

Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Aufprallen auf/ gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)	2.319	25,2	70	29,0	2	9,1
Getroffen werden/ Insgesamtstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	2.786	30,3	84	34,9	14	63,6
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	1.547	16,8	23	9,5	0	0,0
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	1.395	15,2	50	20,7	6	27,3
Akute körperliche oder seelische Überlastung	791	8,6	11	4,6	0	0,0
Sonstiges	368	4,0	3	1,2	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>9.206</b>	<b>100,0</b>	<b>241</b>	<b>100,0</b>	<b>22</b>	<b>100,0</b>

#### 4.4 Maschinen (stationär)

Maschinen werden zu den unterschiedlichsten Verwendungszwecken eingesetzt. So ist es nicht verwunderlich, dass die Gegenstandliste eine Vielzahl von Maschinen ausweist. Sie orientiert sich dabei an den Aufgaben, die die Maschinen ausführen sollen. Stationäre Maschinen finden ihren Einsatz nahezu ausschließlich in der gewerblichen Wirtschaft. Nach der Arbeitsumgebung lassen sich diese Maschinen dem Produktionsbereich (Fabriken) oder Werkstätten (76 %) sowie zum geringeren Teil noch Baustellen (7 %) zuordnen. Der Rest verteilt sich auf andere Bereiche. Unfallrenten haben ihren Ausgangspunkt sogar zu 91 % im Produktionsbereich. Bei den Todesfällen sind es 100 %.

Eine Übersicht nach den Hauptgruppen zeigt die nachfolgende Tabelle.

**Tabelle 40**  
**Unfälle mit stationären Maschinen**

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Maschinen zur Materialverarbeitung</b> <i>darunter:</i>	<b>4.849</b>	<b>10,8</b>	<b>90</b>	<b>10,5</b>	<b>6</b>	<b>31,6</b>
mechanisch	1.762	3,9	53	6,2	2	10,5
chemisch	306	0,7	5	0,6	1	5,3
thermisch	2.127	4,7	21	2,5	2	10,5
<b>Maschinen zur Materialverformung</b> <i>darunter:</i>	<b>5.941</b>	<b>13,2</b>	<b>205</b>	<b>24,0</b>	<b>5</b>	<b>26,3</b>
Pressen	2.711	6,0	91	10,7	3	15,8
Kalander, Walzen	1.812	4,0	74	8,7	2	10,5
Einspritzen, Extrudieren, Formgießen, u.Ä.	1.418	3,1	40	4,7	0	0,0
<b>Werkzeugmaschinen</b> <i>darunter zum:</i>	<b>20.512</b>	<b>45,5</b>	<b>371</b>	<b>43,4</b>	<b>3</b>	<b>15,8</b>
Hobeln, Fräsen, Schleifen	7.640	16,9	133	15,6	1	5,3
Sägen	5.481	12,2	174	20,4	0	0,0
Schneiden, Spalten, Besäumen	7.391	16,4	64	7,5	2	10,5
Maschinen zur Oberflächenbehandlung, Reinigen, Waschen, Trocknen	1.612	3,6	32	3,7	0	0,0
Maschinen der Verbindungstechnik (Schweißen, Schrauben u.Ä.)	4.728	10,5	36	4,2	0	0,0
Maschinen zum Packen/Verpacken (Füllen, Etikettieren u.Ä.)	1.250	2,8	24	2,8	1	5,3
Sonstige Maschinen für spezielle Gewerbe (Überwachung, Testung)	3.653	8,1	53	6,2	2	10,5
Sonstige stationäre Maschinen und Anlagen	2.551	5,7	43	5,0	2	10,5
<b>Insgesamt</b>	<b>45.096</b>	<b>100,0</b>	<b>854</b>	<b>100,0</b>	<b>19</b>	<b>100,0</b>

Ein Drittel der Unfälle (rund 15.400 meldepfl. Unfälle) mit stationären Maschinen ereigneten sich im Bereich der Holz- und Metallindustrie. 6.100 Unfälle sind der Nahrungsmittelindustrie, darunter die Hälfte dem Fleischereigewerbe, zu zuordnen. Weitere nennenswerte Bereiche der gewerblichen Wirtschaft (entsprechend den Zuständigkeiten der gewerblichen Berufsgenossenschaften - Unfallzahlen gerundet) sind: Verwaltung, Bahnen, Glas- und Keramik 6.600, Handel und Warendistribution 3.800, Bauwirtschaft 2.700, Elektro- und Energiewirtschaft 2.600, Druck- und Papierindustrie 2.500 und Chemische Industrie 2.400.

Betrachtet man stationäre Maschinen nach ihrem speziellen Verwendungszweck, kristallisieren sich als die 10 häufigsten Maschinen nachfolgende Einzelposten heraus:

**Tabelle 41**  
**Unfälle der 10 häufigsten stationären Maschinen**

Stationäre Maschinen (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schneidemaschine (v.a. für Lebensmittel)	4.466	9,9	15	1,8	0	0,0
Kreissäge	2.648	5,9	119	13,9	0	0,0
Maschine zum Schleifen, Schärfen	1.752	3,9	7	0,8	0	0,0
Fräsmaschine	1.547	3,4	35	4,1	0	0,0
Elektrischer Schweißapparat	1.511	3,3	4	0,5	0	0,0
Bandsägemaschine	1.425	3,2	30	3,5	0	0,0
Ausstanzpresse, Stanzpresse	1.276	2,8	15	1,8	1	5,3
Bohrmaschine, Innengewindeschneider	1.223	2,7	20	2,3	0	0,0
Presse zur Materialverformung	1.159	2,6	55	6,4	2	10,5
Trocknungsanlage	1.182	2,6	12	1,4	2	10,5
...						
<b>Insgesamt</b>	<b>45.096</b>	<b>100,0</b>	<b>854</b>	<b>100,0</b>	<b>19</b>	<b>100,0</b>

Die Verletzungsmuster sind ähnlich, wie sie auch schon bei den Handwerkzeugen aufgetreten sind. Zu 75 % liegt der Schwerpunkt auf Handverletzungen, denen in der Regel der Verlust über die Kontrolle über die Maschine vorausgegangen ist. Der Unfallhergang wird in erster Linie eingeleitet durch den Kontakt mit scharfen, spitzen, rauen oder harten Gegenständen (40 %). Zu 28 % wird das Unfallopfer während des Unfallprozesses gequetscht. Bei den neuen Unfallrenten steigt der Anteil, das das Unfallopfer gequetscht/eingeklemmt wurde und daraus eine bleibende Schädigung entstand, sogar auf das Doppelte (56 %). Bei den tödlichen Unfällen sind Zweidrittel der Maschinenunfälle auf dieses Unfallmuster zurückzuführen. Als Maschinen spielen bei den tödlichen Unfällen vor allen Pressen und Walzwerke eine wichtige Rolle.

## 5. Fördereinrichtungen

Für den vertikalen Transport von Gegenständen und Personen werden Aufzüge, Kräne, Seilwinden, und andere Hebeeinrichtungen verwendet. Es lassen sich hierbei drei Gruppen von Fördermitteln unterscheiden.

Die erste Gruppe umfasst Förderbänder, -treppen und ähnlichen Transportmöglichkeiten. Mit der zweiten Gruppe werden Senkrechtfördermittel wie Aufzüge für Lasten oder Personen sowie Hebebühnen, vor allem für Kraftfahrzeuge, beschrieben. Die dritte Gruppe beinhaltet Gerätschaften wie Krane und andere Hilfsmittel, zum Beispiel Seilwinden. Bei Kranen ist auch interessant zu wissen, was in dessen Umfeld passiert. Eine besondere Gefahr geht hier von Lasten aus, die am Kran oder einem anderen Hebezeug hängen und durch Schwenken, Heben bzw. Senken oder Herabfallen zu Unfällen führen können. Wie die anliegende Tabelle zeigt, ist es gerade dieser letzte Bereich, in dem es insbesondere auch zu schwereren Unfällen kommt.

**Tabelle 42**  
**Unfälle mit Fördereinrichtungen**

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Förder-, Transportbänder	1.861	17,3	45	11,5	2	10,5
Rolltreppen, -bänder	326	3,0	2	0,5	0	0,0
Sonstige ortsfeste Förderer	1.158	10,8	38	9,7	0	0,0
Aufzüge (Lasten-, Personen-)	1.074	10,0	20	5,1	0	0,0
Hebebühnen (v.a. für Fahrzeuge)	876	8,1	17	4,3	3	15,8
Sonstige(s) Hebemaschinen (-material)	1.322	12,3	41	10,5	1	5,3
Krane	1.339	12,4	63	16,1	3	15,8
Ladearm auf Trägerfahrzeug	74	0,7	10	2,6	1	5,3
Lasten von Kran, Hebezeug herabhängend	2.370	22,0	139	35,5	9	47,4
Sonstige Hebeeinrichtung, Hubzüge	355	3,3	17	4,3	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>10.755</b>	<b>100,0</b>	<b>392</b>	<b>100,0</b>	<b>19</b>	<b>100,0</b>

Auch wenn die Extremitäten (Arm, Hand, Bein, Fuß) wieder die am häufigsten betroffenen Körperteile darstellen, unterscheiden sich die verletzten Körperregionen doch nach Ihrer Schwere. Sind es bei den meldepflichtigen Unfällen in erster Linie die Hand (38 %), der Fuß (-Knöchel) (14 %) und das Kniegelenk (11 %), verteilen sich die Verletzungen bei den neuen Unfallrenten gleichmäßiger über die Extremitäten. Bei den Todesfällen stehen erwartungsgemäß Kopfverletzungen (47 %) oder multiple Verletzungen (32 %) im Vordergrund. In einem Drittel der Unfälle kommt es im Unfallablauf dazu, dass der Unfallverletzte von etwas eingeklemmt oder eingequetscht wird (35 %). In 17 % der Unfälle trägt ein Zusammenstoß bzw. die Tatsache, dass das Unfallopfer von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird, maßgeblich zum Unfallgeschehen bei (17 %). Der dritte größere Posten ist darauf zurückzuführen, dass die sich bewegende Unfallperson gegen einen ortsfesten Gegenstand prallt (23 %).

## 6. Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)

Für die horizontale Beförderung von Gütern stehen zum einen für leichtere Gegenstände in der Regel handbetriebene Transportmittel und zum anderen mit Motorkraft betriebene Maschinen zur Verfügung. Zur ersten Gruppe gehören insbesondere Handkarren und Rollwagen. Die zweite Gruppe umfasst vor allem Stapler. Eine weitere Differenzierung nach bestimmten Staplertypen ist leider nicht möglich. Als die geläufigste Form ist hier aber wohl die Ausprägung als Gabelstapler zu verstehen. Stapler können weiterhin unterschieden werden als solche mit und ohne Fahrerplatz. In dem meisten Fällen ist eine Unterscheidung aber nicht dokumentiert. Todesfälle sind in erster Linie in Verbindung mit Staplern anzutreffen. Hierbei steht der Verlust der Kontrolle über das Arbeitsgerät sowie der Umstand, von einem Gegenstand erfasst worden zu sein, im Vordergrund. Betrachtet man den Unfallhergang der meldepflichtigen Unfälle genauer, zeigt sich, dass in einem Drittel der Staplerunfälle der Unfallverletzte diesen selbst gefahren bzw. geführt hat. In einem weiteren Drittel wird das Unfallopfer von einem Stapler angefahren, eingequetscht oder überfahren. Bei den handgeführten Flurförderzeugen sind die Hälfte der Unfälle auf den unmittelbaren Umgang mit diesen zurückzuführen und erst in zweiter Linie auf anderen Einwirkungen (angefahren, gequetscht werden, etc.)

**Tabelle 43**  
**Unfälle mit Flurfördereinrichtungen**

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung</b>	<b>14.070</b>	<b>48,7</b>	<b>113</b>	<b>22,8</b>	<b>3</b>	<b>14,3</b>
<i>darunter:</i>						
Schubkarren	410	1,7	6	1,3	0	0,0
Sackkarren, Handkarren	416	1,7	4	0,9	0	0,0
Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäckwagen	7.512	30,3	51	11,3	2	9,5
Handgabelhubwagen	5.213	21,0	44	9,8	0	0,0
Übrige Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung	519	2,1	8	1,8	1	4,8
<b>Stapler</b>	<b>10.759</b>	<b>37,2</b>	<b>337</b>	<b>67,9</b>	<b>18</b>	<b>85,7</b>
<i>darunter:</i>						
... mit Fahrerplatz	2.105	8,5	111	24,7	8	38,1
... ohne Fahrerplatz	2.059	8,3	23	5,1	0	0,0
... ohne nähere Angabe zum Fahrerplatz	6.595	26,6	203	45,1	10	47,6
Sonstige Flurfördermittel o.n.A.	4.056	14,0	46	9,3	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>28.885</b>	<b>100,0</b>	<b>496</b>	<b>100,0</b>	<b>21</b>	<b>100,0</b>

Von die Auswirkungen des Unfalles sind insbesondere die unteren Extremitäten (Knöchel, Fuß) mit 43 % sowie das Kniegelenk/ Unterschenkel mit 14 % betroffen. In der Hälfte der meldepflichtigen Unfälle kommt es zu Prellungen, Zerrungen oder Verstauchungen. Bei den neuen Unfallrenten liegt der Schwerpunkt deutlich mit 73 % auf Frakturen.



**Tabelle 44**  
**Unfallhergang bei Unfällen mit Staplern**

Unfallhergang: Stapler	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verletzter fährt den Stapler	3.559	33,1	79	23,4	6	33,3
Verletzter wird vom Stapler angefahren, eingequetscht, überfahren u. ä.	3.834	35,6	181	53,7	7	38,9
Übrige Unfallhergänge	3.366	31,3	77	22,8	5	27,8
<b>Insgesamt</b>	<b>10.759</b>	<b>100,0</b>	<b>337</b>	<b>100,0</b>	<b>18</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 45**  
**Unfallhergang bei Unfällen mit handgeführten Flurförderzeugen:**

Unfallhergang: handgeführte Flurförderzeuge (Schub-, Sack-, Handkarren, Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäck-, Handgabelhubwagen)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verletzter führt oder schiebt ...	7.215	53,2	45	42,9	0	0,0
Verletzter wird angefahren, eingequetscht, überfahren u. ä.	2.893	21,4	25	23,8	1	50,0
Übrige Unfallhergänge	3.443	25,4	35	33,3	1	50,0
<b>Insgesamt</b>	<b>13.551</b>	<b>100,0</b>	<b>105</b>	<b>100,0</b>	<b>2</b>	<b>100,0</b>

Eine Einordnung nach Wirtschaftszweigen weist dem Bereich Handel- und Warendistribution mit 29 % den größten Teil der Unfälle mit Flurfördermitteln zu. Weitere Bereiche, in denen nennenswerte Unfallzahlen auftreten, sind die Metall- und Holzwirtschaft (16 %), Verwaltung (13 %), Verkehrswesen (11 %) und das Nahrungsmittel- und Gastgewerbe (10 %). Hinter den Zahlen des Bereiches Verwaltung sind insbesondere Arbeitskräfte zu verstehen, die als Leiharbeiter (Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften) in anderen Wirtschaftszweigen eingesetzt wurden.

## 7. Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme

Um Unfallgefahren zu vermeiden, ist es wichtig, dass Gegenstände ordnungsgemäß gelagert sind. Hierzu sind zum einen geeignete Behältnisse sowie zum anderen die dazu passenden Systeme notwendig. Auch der richtige Umgang beim Transport trägt wesentlich zu einem unfallfreien Verlauf bei. Dass in diesem Tätigkeitsfeld nicht alles in Ordnung ist, zeigen fast 35.000 Unfälle, die sich jährlich im Zusammenhang mit diesen Untersuchungsobjekt ereignen.

**Tabelle 46**  
**Unfälle mit Einrichtungen zur Lagerung, Verpackung**

Gegenstand der Abweichung: Einrichtung zur Lagerung, Verpackung, Container, Regalsysteme, Lagerzubehör	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Lagerung, Verpackung, Container (ortsfest)</b>	<b>1.689</b>	<b>4,9</b>	<b>20</b>	<b>5,6</b>	<b>5</b>	<b>83,3</b>
<i>darunter:</i>						
Offene Tanks, Behälter	595	1,7	5	1,4	1	16,7
geschlossene Tanks, Behälter	551	1,6	9	2,5	3	50,0
<b>Lagerung, Verpackung, Container (ortsveränderlich)</b>	<b>4.964</b>	<b>14,3</b>	<b>63</b>	<b>17,5</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<i>darunter:</i>						
Container, Kübel	4.113	11,8	55	15,3	0	0,0
<b>Lagerzubehör, Regalsysteme, Palettenregale, Paletten</b>	<b>15.403</b>	<b>44,3</b>	<b>183</b>	<b>50,8</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<i>darunter:</i>						
Paletten	12.102	34,8	149	41,4	0	0,0
<b>Versch. Verpackungen, klein/mittelgroß (ortsveränderlich)</b>	<b>12.735</b>	<b>36,6</b>	<b>94</b>	<b>26,1</b>	<b>1</b>	<b>16,7</b>
<i>darunter:</i>						
Behältnisse, Kanister, Fässer, Flaschen (außer Gas)	5.901	17,0	32	8,9	1	16,7
Mülltonne, Abfallbehälter	1.827	5,3	12	3,3	0	0,0
Gasflaschen, Aerosole, Feuerlöscher	432	1,2	5	1,4	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>34.790</b>	<b>100,0</b>	<b>360</b>	<b>100,0</b>	<b>6</b>	<b>100,0</b>

Als Unfallschwerpunkt kristallisieren sich insbesondere Paletten heraus. Diese Unfälle lassen sich fast ausschließlich der gewerblichen Wirtschaft mit den Funktionsbereichen Fabrik, Werkstatt, Lagerung sowie Be- oder Entladen zuordnen.

## 8. Chemische, explosionsgefährliche Stoffe

In einigen Bereichen entstehen Unfallgefahren dadurch, dass mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen umgegangen wird. Leider lässt die Gliederung nach EUROSTAT nur eine grobe Zuweisung zu spezifischen Stoffgruppen zu, die in ihrer jeweiligen Ausprägung fest, flüchtig oder gasförmig sein können.

**Tabelle 47**

**Unfälle mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen (fest, flüssig oder gasförmig)**

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ätzende, korrodierende Stoffe	4.399	53,7	30	46,9	0	0,0
Schädliche, giftige Stoffe	1.343	16,4	6	9,4	3	42,9
Entflammbare Stoffe	1.081	13,2	15	23,4	1	14,3
Explosionsgefährliche, reaktionsfähige Stoffe	239	2,9	5	7,8	0	0,0
Gase, Dämpfe ohne spezifische Auswirkungen (Inert-, Erstickungsgas)	1.127	13,8	8	12,5	3	42,9
<b>Insgesamt</b>	<b>8.188</b>	<b>100,0</b>	<b>64</b>	<b>100,0</b>	<b>7</b>	<b>100,0</b>

Die schädigende Einwirkung lässt sich insbesondere auf drei Arten des Kontaktes zurückführen. In über der Hälfte (rund 4.200 meldepflichtigen Unfällen) findet die Aufnahme über die Haut oder die Augen statt. Die Augen sind dabei von rund 1.600 Unfällen betroffen. Bei 1.900 Unfällen spielt offenes Feuer oder der Kontakt mit heißen, brennenden Gegenständen die entscheidende Rolle im Unfallablauf. In 1.250 Unfällen führen gefährliche Stoffe bei der Inhalation durch Mund oder Nase zu einem Körperschaden.

Betrachtet man das Unfallgeschehen danach, in welchen Berufen dieses Unfallschema anzutreffen ist, ergibt sich die nachfolgende Rangliste. An erster Stelle stehen Bau- und Ausbauberufe, Maschinenbediener oder Hilfsarbeiter aus der Fertigung oder dem Baugewerbe mit annähernd jeweils etwas über 10 %. Nur geringfügig weniger ist der Anteil der Berufe im hauswirtschaftlichen Umfeld wie Köche und Hilfskräften (Kantinen) mit 9 %. Hierzu könnte man auch noch die Berufe aus der Nahrungsmittel verarbeitenden Industrie mit 4 % ergänzen. Weitere nennenswerte Berufsfelder sind Schlosser mit 7 % und andere metallverarbeitende Berufe wie Former, Schmiede mit 5 %.

## 9. Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung

Innerhalb der Arbeitswelt können Unfälle dadurch entstehen, dass sich ein zwischenmenschlicher Konflikt entwickelt. Dabei kann es zu physischer Gewaltanwendung kommen. Ebenso spielen aber psychische Einflüsse eine Rolle. Die Unfallstatistik bietet hierzu den Ansatz, sich über das Merkmal "Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ..." diesem Unfallablauf zu nähern. Hier lassen sich Unfälle danach unterscheiden, ob die Gewalteinwirkung zwischen Beschäftigten eines Unternehmens oder aber von betriebsfremden Personen ausgegangen ist. Auch Tiere sind oftmals der Auslöser für das Unfallereignis. In einer abgeschwächten Form ohne physische Gewalteinwirkung, wohl aber psychischer Belastung kann es nur zu einem Schrecken kommen. Man muss sich aber vor Augen halten, dass die Übergänge zur Dokumentation dieser Fallgestaltungen oftmals wohl fließend sind. Wie sonst ist zu erklären, dass selbst aus der ersten hier aufgelisteten Kategorie "Überraschung, Schreck" 31 neue Unfallrenten resultieren. Es muss also auch immer die mentale Komponente berücksichtigt werden. So ist der Todesfall in der Kategorie "Überraschung, Schreck" auf den Herzinfarkt eines Baggerfahrers zurück zu führen.

**Tabelle 48**  
**Unfälle durch Gewalt, Angriff, Bedrohung**

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch...	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Überraschung, Schreck	890	3,7	31	8,3	1	6,7
Gewalt, Angriff, Bedrohung zwischen Beschäftigten	3.430	14,1	45	12,1	2	13,3
Gewalt, Angriff, Bedrohung von betriebsfremden Personen	7.095	29,2	176	47,3	8	53,3
Angriff, gestoßen werden von Tieren	3.860	15,9	29	7,8	1	6,7
Gewalt, Angriff, Bedrohung o.n.A.	9.030	37,2	91	24,5	3	20,0
<b>Insgesamt</b>	<b>24.305</b>	<b>100,0</b>	<b>372</b>	<b>100,0</b>	<b>15</b>	<b>100,0</b>

Oftmals lassen sich aus der Unfallanzeige die Zusammenhänge nicht klar einer der oben genannten Fallgestaltungen zu weisen. So können bei etwas über einem Drittel dieser Unfälle keine näheren Angaben zur Gewalteinwirkung gemacht werden.

Bei den Handgreiflichkeiten kommt es überwiegend zu Prellungen, Verstauchungen oder oberflächlichen Hautverletzungen (55 %). Unfälle, bei denen nicht die physische Gewalt sondern Einwirkungen auf die Psyche im Vordergrund stehen, können über die Art der Verletzung näher eingegrenzt werden. So werden bei den meldepflichtigen Unfällen Schockzustände erlebnisreaktiver/psychischer Art in 13 % als hauptsächliche Ursache für die Unfallmeldung genannt. Bei den neuen Unfallrenten werden Schockzustände sogar bei fast einem Drittel (31 %) der Unfallverletzten als Ursache ausgewiesen.

Neben der absoluten Häufigkeit ist die Einordnung dieser Unfälle in das Gesamtunfallgeschehen vom Interesse. Stellt man die prozentualen Anteile innerhalb eines Wirtschaftszweiges bei Berufsgenossenschaften bzw. der Betriebsarten im öffentlichen Dienst den sonstigen Unfällen gegenüber, schälen sich einige Betriebe als besonders betroffen heraus. Erwartungsgemäß werden hier vorrangig Tätigkeiten mit Außenwirkung bzw. Kundenkontakten genannt. Im Bereich Veterinärwesen sind es vor allem Übergriffe durch Tiere, bei Postbetrieben (Postzustellern) sind es vor allen Übergriffe durch Haustiere (Hunde). Auch im Erziehungs- und Pflegebereich kommt es immer wieder zu Gewalteinwirkungen. Selbst in Fällen, wo jemandem aus einer Notlage geholfen wird (Hilfeleistung im Einzelfall), ist der Helfende oftmals der Gefahr, selbst verletzt zu werden, ausgesetzt.

Ebenso können beim Sport, insbesondere bei Mannschaftssportarten Situationen auftreten, bei denen es vermehrt zu Unfällen kommt. Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen hierzu die häufigsten Wirtschaftszweige und Betriebsarten.

**Tabelle 49**  
**Verteilung der Arbeitsunfälle insgesamt sowie aufgrund von**  
**Gewalt, Angriff oder Bedrohung - BG**

Wirtschaftszweig (BG)	Meldepflichtige Unfälle			
	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Einzelhandel	1.439	7,3	39.147	5,0
Landverkehr (Kraftfahrzeuge)	1.535	7,8	37.722	4,8
Wach- und Sicherheitsdienste	1.093	5,6	2.793	0,4
Veterinärwesen	348	1,8	1.004	0,1
Verwaltung	1.566	8,0	40.585	5,2
Erziehung und Unterricht	1.058	5,4	25.882	3,3
Gesundheitswesen	567	2,9	14.802	1,9
Heime	1.453	7,4	17.024	2,2
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	5.249	26,7	9.107	1,2
...				
<b>Insgesamt</b>	<b>19.675</b>	<b>100,0</b>	<b>786.863</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 50**  
**Verteilung der Arbeitsunfälle insgesamt sowie aufgrund von**  
**Gewalt, Angriff oder Bedrohung - UVTöH**

Betriebsart (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle			
	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Banken, Sparkassen	538	11,6	1.773	1,7
Psychiatrische Krankenhäuser	326	7,0	1.192	1,1
Hilfeleistung im Einzelfall	417	9,0	529	0,5
Postbetriebe	506	10,9	9.230	8,8
...				
<b>Insgesamt</b>	<b>4.629</b>	<b>100,0</b>	<b>105.188</b>	<b>100,0</b>

## **ANHANG**

---

# Anlage 1: Formular zur Unfallanzeige - Erhebungsbogen

1 Name und Anschrift des Unternehmens			<b>UNFALLANZEIGE</b>				
			2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers				
3 Empfänger							
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>				
4 Name, Vorname des Versicherten			5 Geburtsdatum		Tag	Monat	Jahr
6 Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort				
7 Geschlecht		8 Staatsangehörigkeit		9 Leiharbeiternehmer			
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
10 Auszubildender		11 Ist der Versicherte		Ehegatte des Unternehmers			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> Unternehmer		<input type="checkbox"/> mit dem Unternehmer verwandt			
				<input type="checkbox"/> Gesellschafter/Geschäftsführer			
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für		13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)					
<input type="checkbox"/> Wochen							
14 Tödlicher Unfall?		15 Unfallzeitpunkt			16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Tag	Monat	Jahr	Stunde	Minute	
17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)							
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> des Versicherten <input type="checkbox"/> anderer Personen							
18 Verletzte Körperteile				19 Art der Verletzung			
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen)						War diese Person Augenzeuge?	
						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
21 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses				22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten			
				Stunde Minute		Stunde Minute	
				Beginn		Ende	
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als				24 Seit wann bei dieser Tätigkeit?		Monat	Jahr
25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?							
26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> sofort	später, am	Tag	Monat	Stunde
27 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Tag	Monat	Jahr	
28 Datum							
Unternehmer/Bevollmächtigter		Betriebsrat (Personalrat)		Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)			

# noch Anlage 1: Formular zur Unfallanzeige - Erläuterungen

## I. Allgemeine Erläuterungen

**Wer** hat die Unfallanzeige zu erstatten?

Anzeigepflichtig ist der **Unternehmer** oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind.

**Wann** ist eine Unfallanzeige zu erstatten?

Die Anzeige ist zu erstatten, wenn ein Arbeitsunfall oder ein Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) eine **Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen** oder den **Tod** eines Versicherten zur Folge hat.

In welcher **Anzahl** ist die Unfallanzeige zu erstatten?

**2 Exemplare** sind an den zuständigen Unfallversicherungsträger (z.B. Berufsgenossenschaft, Unfallkasse) zu senden.

**Wohin** ist sie zu senden?

Unterliegt das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmer beschäftigen), ist **ein Exemplar** an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Staatl. Amt für Arbeitsschutz) zu senden.

Unterliegt das Unternehmen der bergbehördlichen Aufsicht, erhält die zuständige untere Bergbehörde **ein Exemplar**.

**Ein Exemplar** dient der Dokumentation im Unternehmen.

**Ein Exemplar** erhält der Betriebsrat (Personalrat), falls vorhanden.

Wer ist von der Unfallanzeige zu **informieren**?

Versicherte, für die eine Anzeige erstattet wird, sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können.

Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt sind durch den Unternehmer oder seinen Bevollmächtigten über die Unfallanzeige zu informieren.

**Wie** ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z.B. auf seiner Homepage anbietet.

Innerhalb welcher **Frist** ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige **binnen 3 Tagen** zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.

Was ist bei **schweren** Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?

Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind **sofort** dem zuständigen Unfallversicherungsträger und bei Unternehmen, die der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht oder der bergbehördlichen Aufsicht unterliegen, auch der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörde bzw. der unteren Bergbehörde zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

## II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

2. Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer) beim Unfallversicherungsträger (z.B. enthalten im Beitragsbescheid oder im Bescheid über die Zuständigkeit).
9. Der im Unternehmen tätige Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma/eines Personaldienstleisters ist ein Leiharbeiter. (Es liegt ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor.)
13. Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügt Name, PLZ und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte zusätzlich Art der Versicherung angeben (z.B. Privatversicherung, Rentnerkrankenversicherung, Familienversicherung, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).
17. Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfall und zu seinen näheren Umständen enthalten (wo, wie, warum, unter welchen Umständen, Angabe der beteiligten Geräte oder Maschinen). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen.  
Anzugeben ist der Betriebsteil, in dem sich der Unfall ereignete: z.B. Büro, Schlosserei, Verkauf in der Herrenkonfektion, Betriebshof, Gewächshaus, Stall.  
Anzugeben ist die Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte. Z.B. ... bediente einen Kunden, ... trug Unterlagen zum Meisterbüro, ... schlug einen Bolzen heraus, ... entlud Lieferwagen, ... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr) .  
Anzugeben sind die Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (unfallauslösende Umstände, welche Arbeitsmittel wurden benutzt bzw. an welchen Maschinen und Anlagen wurde gearbeitet). Z.B.:  
... beugte sich zu weit zur Seite aus, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3 m in die Tiefe,  
... verkantete das Holz und wurde von der Holzkreissäge (Hersteller, Typ, Baujahr) erfasst,  
... rutschte durch auf dem Boden liegenden Abfall/Schmutz/Öl/Dung aus.  
Waren Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlung gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?  
Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?  
Die Unfallschilderung kann auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.
18. Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite
19. Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung
23. Hier einsetzen z.B. Verkäuferin, Buchhalter, Maurer, Elektroinstallateur, Krankenschwester, Landwirt, Gärtner und nicht „Arbeiter“, „Angestellter“ oder „Unternehmer“.
25. Beispiele: Büro, Lager, Schlosserei, Labor, Lebensmittelabteilung, Fabrikhof, Bauhof



## **Anlage 2: §2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)**

### **Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) - Gesetzliche Unfallversicherung -**

vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254)

zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579)

#### **§ 2 Versicherung kraft Gesetzes**

##### **(1) Kraft Gesetzes sind versichert**

1. Beschäftigte,
2. Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen,
3. Personen, die sich Untersuchungen, Prüfungen oder ähnlichen Maßnahmen unterziehen, die aufgrund von Rechtsvorschriften zur Aufnahme einer versicherten Tätigkeit oder infolge einer abgeschlossenen versicherten Tätigkeit erforderlich sind, soweit diese Maßnahmen vom Unternehmen oder einer Behörde veranlasst worden sind,
4. behinderte Menschen, die in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder in Blindenwerkstätten im Sinne des § 143 des Neunten Buches oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind,
5. Personen, die
  - a) Unternehmer eines landwirtschaftlichen Unternehmens sind und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
  - b) im landwirtschaftlichen Unternehmen nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige sind,
  - c) in landwirtschaftlichen Unternehmen in der Rechtsform von Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbständig tätig sind,
  - d) ehrenamtlich in Unternehmen tätig sind, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
  - e) ehrenamtlich in den Berufsverbänden der Landwirtschaft tätig sind,wenn für das Unternehmen eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig ist,
6. Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
7. selbständig tätige Küstenschiffer und Küstenfischer, die zur Besatzung ihres Fahrzeugs gehören oder als Küstenfischer ohne Fahrzeug fischen und regelmäßig nicht mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
8.
  - a) Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtungen der Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches oder einer Erlaubnis aufgrund einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen, sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 des Achten Buches
  - b) Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen,
  - c) Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen,
9. Personen, die selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind,
10. Personen, die
  - a) für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften, für die in den Nummern 2 und 8 genannten Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von Gebietskörperschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,
  - b) für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,

11. Personen, die
  - a) von einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts zur Unterstützung einer Diensthandlung herangezogen werden,
  - b) von einer dazu berechtigten öffentlichen Stelle als Zeugen zur Beweiserhebung herangezogen werden,
12. Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen,
13. Personen, die
  - a) bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für seine Gesundheit retten,
  - b) Blut oder körpereigene Organe, Organteile oder Gewebe spenden,
  - c) sich bei der Verfolgung oder Festnahme einer Person, die einer Straftat verdächtig ist oder zum Schutz eines widerrechtlich Angegriffenen persönlich einsetzen,
14. Personen, die
  - a) nach den Vorschriften des Zweiten oder des Dritten Buches der Meldepflicht unterliegen, wenn sie einer besonderen, an sie im Einzelfall gerichteten Aufforderung der Bundesagentur für Arbeit, des nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Trägers oder eines nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Trägers nachkommen, diese oder eine andere Stelle aufzusuchen,
  - b) an einer Maßnahme teilnehmen, wenn die Person selbst oder die Maßnahme über die Bundesagentur für Arbeit, einen nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Träger oder einen nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Träger gefördert wird,
15. Personen, die
  - a) auf Kosten einer Krankenkasse oder eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder einer landwirtschaftlichen Alterskasse stationäre oder teilstationäre Behandlung oder stationäre, teilstationäre oder ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten,
  - b) zur Vorbereitung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf Aufforderung eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit einen dieser Träger oder eine andere Stelle aufsuchen,
  - c) auf Kosten eines Unfallversicherungsträgers an vorbeugenden Maßnahmen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung teilnehmen,
16. Personen, die bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes oder im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei der Schaffung von Wohnraum im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Wohnraumförderungsgesetzes oder entsprechender landesrechtlicher Regelungen im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind,
17. Pflegepersonen im Sinne des § 19 des Elften Buches bei der Pflege eines Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 des Elften Buches; die versicherte Tätigkeit umfasst Pflegetätigkeiten im Bereich der Körperpflege und – soweit diese Tätigkeiten überwiegend Pflegebedürftigen zugute kommen – Pflegetätigkeiten in den Bereichen der Ernährung, der Mobilität sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung (§ 14 Abs. 4 des Elften Buches).

**(1a) Versichert sind auch Personen,**

die nach Erfüllung der Schulpflicht auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung im Dienst eines geeigneten Trägers im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden und für die Dauer von mindestens sechs Monaten als Freiwillige einen Freiwilligendienst aller Generationen unentgeltlich leisten. Als Träger des Freiwilligendienstes aller Generationen geeignet sind inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallende Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung), wenn sie die Haftpflichtversicherung und eine kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und deren Fort- und Weiterbildung im Umfang von mindestens durchschnittlich 60 Stunden je Jahr sicherstellen. Die Träger haben fortlaufende Aufzeichnungen zu führen über die bei ihnen nach Satz 1 tätigen Personen, die Art und den Umfang der Tätigkeiten und die Einsatzorte. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

**(2) Ferner sind Personen versichert, die wie nach Absatz 1 Nr. 1 Versicherte tätig werden. Satz 1 gilt auch für Personen, die während einer aufgrund eines Gesetzes angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund einer strafrichterlichen, staatsanwaltlichen oder jugendbehördlichen Anordnung wie Beschäftigte tätig werden.**

### (3) Absatz 1 Nr. 1 gilt auch für

1. Personen, die im Ausland bei einer amtlichen Vertretung des Bundes oder der Länder oder bei deren Leitern, Mitgliedern oder Bediensteten beschäftigt und in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Sechsten Buches pflichtversichert sind,
2. Personen, die
  - a) im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes Entwicklungsdienst oder Vorbereitungsdienst leisten,
  - b) einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S.1297) leisten,
  - c) einen internationalen Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie Internationaler Jugendfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S.1778) leisten,
3. Personen, die
  - a) eine Tätigkeit bei einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisation ausüben und deren Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst während dieser Zeit ruht,
  - b) als Lehrkräfte vom Auswärtigen Amt durch das Bundesverwaltungsamt an Schulen im Ausland vermittelt worden sind oder
  - c) für ihre Tätigkeit bei internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention durch einen Sekundierungsvertrag nach dem Sekundierungsgesetz abgesichert werden.

Der Versicherungsschutz nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a und c erstreckt sich auch auf Unfälle oder Krankheiten, die infolge einer Verschleppung oder einer Gefangenschaft eintreten oder darauf beruhen, dass der Versicherte aus sonstigen mit seiner Tätigkeit zusammenhängenden Gründen, die er nicht zu vertreten hat, dem Einflussbereich seines Arbeitgebers oder der für die Durchführung seines Einsatzes verantwortlichen Einrichtung entzogen ist.

Gleiches gilt, wenn Unfälle oder Krankheiten auf gesundheitsschädigende oder sonst vom Inland wesentlich abweichende Verhältnisse bei der Tätigkeit oder dem Einsatz im Ausland zurückzuführen sind. Soweit die Absätze 1 bis 2 weder eine Beschäftigung noch eine selbständige Tätigkeit voraussetzen, gelten sie abweichend von § 3 Nr. 2 des Vierten Buches für alle Personen, die die in diesen Absätzen genannten Tätigkeiten im Inland ausüben; § 4 des Vierten Buches gilt entsprechend. Absatz 1 Nr. 13 gilt auch für Personen, die im Ausland tätig werden, wenn sie im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

### (4) Familienangehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 5 Buchstabe b sind

1. Verwandte bis zum dritten Grade,
  2. Verschwägerter bis zum zweiten Grade,
  3. Pflegekinder (§ 56 Abs. 2 Nr. 2 des Ersten Buches)
- der Unternehmer, ihrer Ehegatten oder ihrer Lebenspartner.

## Anlage 3: Adressverzeichnis

(Stand: Juni 2012)

<p><b>Vorbemerkung</b> weitere Anschriften von Regionaldirektionen, Bezirksverwaltungen, etc. können unter den Internet-Adressen der jeweiligen Unfallversicherungsträger nachgefragt werden (siehe dazu auch unter: <a href="http://www.dguv.de/inhalt/BGuUK/index.jsp">http://www.dguv.de/inhalt/BGuUK/index.jsp</a>)</p> <p><b>Baden-Württemberg</b></p> <p><b>Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution</b> <b>Hauptsitz Mannheim</b> M 5,7 68161 Mannheim Telefon: (0621) 183-0 Telefax: (0621) 183-51 91 E-Mail: <a href="mailto:direktion-mannheim@bghw.de">direktion-mannheim@bghw.de</a></p> <p><b>Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe</b> <b>Hauptsitz Mannheim</b> Dynamostraße 7-11 68165 Mannheim Telefon: (0621) 44 56-0 Telefax: (0621) 44 56-36 45 E-Mail: <a href="mailto:info@bgn.de">info@bgn.de</a></p> <p><b>Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie</b> <b>Hauptsitz Heidelberg</b> Kurfürsten-Anlage 62 69115 Heidelberg Telefon: (06221) 51 08-0 Telefax: (06221) 51 08-48 549 E-Mail: <a href="mailto:info@bgrci.de">info@bgrci.de</a></p> <p><b>Unfallkasse Baden-Württemberg</b> <b>Hauptsitz Stuttgart:</b> Augsburger Straße 700 70329 Stuttgart Telefon: (07 11) 93 21-0 Telefax: (07 11) 93 21-500 E-Mail: <a href="mailto:info@uk-bw.de">info@uk-bw.de</a></p> <p><b>Unfallkasse Post und Telekom</b> Europaplatz 2 72072 Tübingen Telefon: (0 70 71) 9 33-0 Telefax: (0 70 71) 9 33-4398 E-Mail: <a href="mailto:info@ukpt.de">info@ukpt.de</a></p> <p><b>Bayern</b></p> <p><b>Kommunale Unfallversicherung Bayern</b> Ungererstraße 71 80805 München Telefon: (089) 3 60 93-0 Telefax: (089) 3 60 93-379 E-Mail: <a href="mailto:oea@kuvb.de">oea@kuvb.de</a></p> <p><b>Bayerische Landesunfallkasse</b> Ungererstraße 71 80805 München Telefon: (089) 3 60 93-0 Telefax: (089) 3 60 93-135 E-Mail: <a href="mailto:servicecenter@bayerluk.de">servicecenter@bayerluk.de</a></p>	<p><b>Berlin</b></p> <p><b>Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft</b> <b>Hauptsitz Berlin</b> Hildegardstraße 29/30 10715 Berlin Telefon: (030) 85 78 1-0 Telefax: (030) 85 78 1-500 E-Mail: <a href="mailto:info@bgbau.de">info@bgbau.de</a></p> <p><b>Unfallkasse Berlin</b> Culemeyerstr. 2 12277 Berlin-Marienfelde Telefon: (0 30) 76 24-0 Telefax: (0 30) 76 24-1109 E-Mail: <a href="mailto:info@unfallkasse-berlin.de">info@unfallkasse-berlin.de</a></p> <p><b>Brandenburg</b></p> <p><b>Unfallkasse Brandenburg</b> Müllroser Chaussee 75 15236 Frankfurt (Oder) Telefon: (03 35) 52 16-0 Telefax: (03 35) 54 73-39 E-Mail: <a href="mailto:info@ukbb.de">info@ukbb.de</a></p> <p><b>Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg</b> Müllroser Chaussee 75 15236 Frankfurt (Oder) Telefon: (03 35) 52 16-0 Telefax: (03 35) 54 73-39 E-Mail: <a href="mailto:info@ukbb.de">info@ukbb.de</a></p> <p><b>Bremen</b></p> <p><b>Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen</b> Konsul-Smidt-Straße 76a 28217 Bremen Telefon: (04 21) 3 50 12-0 Telefax: (04 21) 3 50 12-14 E-Mail: <a href="mailto:office@unfallkasse.bremen.de">office@unfallkasse.bremen.de</a></p> <p><b>Hamburg</b></p> <p><b>Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft</b> <b>Hauptsitz Hamburg</b> Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg Telefon: (040) 39 80-0 Telefax: (040) 39 80-1666 E-Mail: <a href="mailto:info@bq-verkehr.de">info@bq-verkehr.de</a></p> <p><b>Verwaltungs-Berufsgenossenschaft</b> <b>Hauptsitz Hamburg</b> Deelbögenkamp 4 22297 Hamburg Telefon: (040) 51 46-0 Telefax: (040) 51 46-2146</p> <p><b>Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege</b> <b>Hauptsitz Hamburg</b> Pappelallee 33/35/37 22089 Hamburg Telefon: (040) 2 02 07-0 Telefax: (040) 2 02 07-2495</p>	<p><b>Unfallkasse Nord</b> <b>Standort Hamburg</b> Spohrstraße 2 22083 Hamburg Telefon: (0 40) 2 71 53-0 Telefax: (0 40) 2 71 53-1000 E-Mail: <a href="mailto:ukn@uk-nord.de">ukn@uk-nord.de</a></p> <p><b>Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord</b> <b>Landesgeschäftsstelle Hamburg</b> Berliner Tor 49 20099 Hamburg Telefon: (0 40) 3 09 04-9247 Telefax: (0 40) 3 09 04-9181 E-Mail: <a href="mailto:info@hfuk-nord.de">info@hfuk-nord.de</a></p> <p><b>Hessen</b></p> <p><b>Eisenbahn-Unfallkasse</b> Salvador-Allende-Straße 9 60487 Frankfurt Telefon: (0 69) 4 78 63-0 Telefax: (0 69) 4 78 63-151 E-Mail: <a href="mailto:service@euk-info.de">service@euk-info.de</a></p> <p><b>Unfallkasse Hessen</b> Leonardo-da-Vinci-Allee 20 60486 Frankfurt Telefon: (0 69) 2 99 72-440 Telefax: (0 69) 2 99 72-588 E-Mail: <a href="mailto:ukh@ukh.de">ukh@ukh.de</a></p> <p><b>Mecklenburg-Vorpommern</b></p> <p><b>Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern</b> Wismarsche Straße 199 19053 Schwerin Telefon: (03 85) 51 81-0 Telefax: (03 85) 51 81-111 E-Mail: <a href="mailto:postfach@unfallkasse-mv.de">postfach@unfallkasse-mv.de</a></p> <p><b>Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord</b> <b>Landesgeschäftsstelle MV</b> Bertha-von-Suttner-Straße 5 19061 Schwerin Telefon: (03 85) 30 31-700 Telefax: (03 85) 30 31-706 E-Mail: <a href="mailto:info@hfuk-nord.de">info@hfuk-nord.de</a></p> <p><b>Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Unfallkasse Nord</b> <b>Standort Kiel</b> Seekoppelweg 5a 24113 Kiel Telefon: (04 31) 64 07-0 Telefax: (04 31) 64 07 -250 E-Mail: <a href="mailto:ukn@uk-nord.de">ukn@uk-nord.de</a></p> <p><b>Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord</b> <b>Landesgeschäftsstelle SH</b> Hopfenstraße 2d 24114 Kiel Telefon: (04 31) 6 03-21 13 Telefax: (04 31) 6 03-13 95 E-Mail: <a href="mailto:info@hfuk-nord.de">info@hfuk-nord.de</a></p>
---	--	---

<p><b><u>Niedersachsen</u></b></p> <p><b>Braunschweigischer Gemeinde- Unfallversicherungsverband</b> Berliner Platz 1C 38102 Braunschweig Telefon: (05 31) 2 73 74-0 Telefax: (05 31) 2 73 74-30 E-Mail: <a href="mailto:info@guv-braunschweig.de">info@guv-braunschweig.de</a></p> <p><b>Gemeinde- Unfallversicherungsverband Hannover</b> Am Mittelfelde 169 30519 Hannover Telefon: (05 11) 87 07-0 Telefax: (05 11) 87 07-188 E-Mail: <a href="mailto:info@guvh.de">info@guvh.de</a></p> <p><b>Landesunfallkasse Niedersachsen</b> Am Mittelfelde 169 30519 Hannover Telefon: (05 11) 87 07-0 Telefax: (05 11) 87 07-188 E-Mail: <a href="mailto:info@guvh.de">info@guvh.de</a></p> <p><b>Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen</b> Bertastr. 5 30159 Hannover Telefon: (05 11) 98 95-555 Telefax: (05 11) 98 95-433 E-Mail: <a href="mailto:info@fuk.de">info@fuk.de</a></p> <p><b>Gemeinde-Unfallversicherungs- verband Oldenburg</b> Gartenstraße 9 26122 Oldenburg Telefon: (04 41) 7 79 09-0 Telefax: (04 41) 7 79 09-50 E-Mail: <a href="mailto:info@guv-oldenburg.de">info@guv-oldenburg.de</a></p> <p><b>Unfallkasse des Bundes</b> Weserstraße 47 26382 Wilhelmshaven Telefon: (0 44 21) 4 07-0 Telefax: (0 44 21) 4 07-400 E-Mail: <a href="mailto:info@uk-bund.de">info@uk-bund.de</a></p> <p><b><u>Nordrhein-Westfalen</u></b></p> <p><b>Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse</b> <b>Hauptsitz Köln</b> Gustav-Heinemann-Ufer 130 50968 Köln Telefon: (0221) 37 78-0 Telefax: (0221) 37 78-1199 E-Mail: <a href="mailto:info@bgetem.de">info@bgetem.de</a></p> <p><b>Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Zentrale</b> Sankt-Franziskus-Straße 146 40470 Düsseldorf Telefon: (02 11) 90 24-0 Telefax: (02 11) 90 24-355 E-Mail: <a href="mailto:info@unfallkasse-nrw.de">info@unfallkasse-nrw.de</a></p>	<p><b><u>Rheinland-Pfalz</u></b></p> <p><b>Berufsgenossenschaft Holz und Metall</b> <b>Hauptsitz Mainz-Weisenau</b> Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 15 55130 Mainz-Weisenau Telefon: (06131) 802-0</p> <p><b>Unfallkasse Rheinland-Pfalz</b> Orensteinstraße 10 56626 Andernach Telefon: (0 26 32) 9 60-0 Telefax: (0 26 32) 9 60-100 E-Mail: <a href="mailto:info@ukrlp.de">info@ukrlp.de</a></p> <p><b><u>Saarland</u></b></p> <p><b>Unfallkasse Saarland</b> Beethovenstraße 41 66125 Saarbrücken Telefon: (0 68 97) 97 33-0 Telefax: (0 68 97) 97 33-37 E-Mail: <a href="mailto:service@uks.de">service@uks.de</a></p> <p><b><u>Sachsen</u></b></p> <p><b>Unfallkasse Sachsen</b> Rosa-Luxemburg-Straße 17a 01662 Meißen Telefon: (0 35 21) 7 24-0 Telefax: (0 35 21) 7 24-222 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@unfallkassesachsen.com">poststelle@unfallkassesachsen.com</a></p> <p><b><u>Sachsen-Anhalt</u></b></p> <p><b>Unfallkasse Sachsen-Anhalt</b> Käspersstraße 31 39261 Zerbst Telefon: (0 39 23) 7 51-0 Telefax: (0 39 23) 7 51-333 <a href="mailto:info@uksa.de">info@uksa.de</a></p> <p><b>Feuerwehr-Unfallkasse Mitte Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt</b> Carl-Miller-Straße 7 39112 Magdeburg Telefon: (03 91) 5 44 59-0 Telefax: (03 91) 5 44 59-22 E-Mail: <a href="mailto:sachsen-anhalt@fuk-mitte.de">sachsen-anhalt@fuk-mitte.de</a></p>	<p><b><u>Thüringen</u></b></p> <p><b>Unfallkasse Thüringen</b> Humboldtstraße 111 99867 Gotha Telefon: (0 36 21) 7 77-0 Telefax: (0 36 21) 7 77-111 E-Mail: <a href="mailto:info@ukt.de">info@ukt.de</a></p> <p><b>Feuerwehr-Unfallkasse Mitte Landesgeschäftsstelle Thüringen</b> Magdeburger Allee 4 99086 Erfurt Telefon: (03 61) 55 18-200 Telefax: (03 61) 55 18-221 E-Mail: <a href="mailto:Thueringen@fuk-mitte.de">Thueringen@fuk-mitte.de</a></p>
--	--	--